

**27 2010**

# Brandenburgische Archive

Berichte und Mitteilungen aus den Archiven des Landes Brandenburg

Herausgegeben vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv

und dem Landesverband Brandenburg im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.



## Bewahren – Schützen – Sichern.

Mit Papieren und Kartons von Römerturm wird Kunst nicht nur geschaffen, sondern auch Kulturgut für die Nachwelt erhalten. Ob originale Japanpapiere, Museums- und Archivkartons, spezialbeschichtete Büttenpapiere für Faksimiles oder Löschkartons und Seidenpapiere - wir verstehen uns als Partner von Museen, Bibliotheken und Archiven für die Bereiche Restaurierung, Konservierung & Archivierung. Sprechen Sie uns darauf an: (02234) 955 95-0 oder per Mail an [service@roemerturm.de](mailto:service@roemerturm.de).



**RÖMERTURM**

seit 1885

[www.roemerturm.de](http://www.roemerturm.de)

# Inhalt

|                                                                                                                                                         |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 12. Brandenburgischer Archivtag in Eberswalde vom 23. / 24. April 2009:<br><b>Vom archivischen Wert der Ortschronisten und Regionalhistoriker</b> ..... | 3  |
| Gedanken zur Klientelpolitik brandenburgischer Landes- und Kommunalarchive<br><i>Klaus Neitmann</i>                                                     |    |
| <b>SuFiA: Suchen-Finden-Arbeiten</b> .....                                                                                                              | 8  |
| Ein Kursangebot des Stadtarchivs Münster für seine Benutzer<br><i>Roswitha Link</i>                                                                     |    |
| <b>Grundsatzfragen der Benutzung in öffentlichen Archiven</b> .....                                                                                     | 13 |
| <i>Michael Scholz</i>                                                                                                                                   |    |
| <b>Präsenz in den Medien</b> .....                                                                                                                      | 18 |
| Aktive Öffentlichkeitsarbeit – eine Bringschuld der Archive<br><i>Jörg-Uwe Fischer</i>                                                                  |    |
| Vorgestellt:<br><b>Das Stadtarchiv Senftenberg</b> .....                                                                                                | 23 |
| <i>Ines Jahn</i>                                                                                                                                        |    |
| <b>Rudolf Schierenberg und sein unveröffentlichtes Preußenbuch</b> .....                                                                                | 26 |
| Eine historiographische Neuerwerbung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs<br><i>Klaus Neitmann</i>                                                  |    |
| Quellen zur brandenburgischen Landesgeschichte:<br><b>Wie es gehalten werden soll</b> .....                                                             | 31 |
| Eine Dauerausstellung zur Lübbener und Niederlausitzer Rechtsgeschichte<br><i>Ellen Franke</i>                                                          |    |
| <b>Das Brandenburgische Landeshauptarchiv in den Jahren 2004 bis 2009</b> .....                                                                         | 41 |
| <b>Das kommunale Archivwesen in Brandenburg in den Jahren 2004 bis 2009</b> .....                                                                       | 49 |
| Bericht der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken<br>im Brandenburgischen Landeshauptarchiv                                         |    |
| <b>Mitteilungen</b>                                                                                                                                     |    |
| <b>Der verschollene Siegelstempel von Prenzlau</b> .....                                                                                                | 53 |
| Ein Teil der Stadtgeschichte kehrt zurück<br><i>Werner Heegewaldt</i>                                                                                   |    |
| <b>Was die Kommunen im Schilde führen</b> .....                                                                                                         | 60 |
| Die brandenburgischen Gemeindewappen erstmals im Internet<br><i>Werner Heegewaldt</i>                                                                   |    |
| <b>Kulturgut im Verbund</b> .....                                                                                                                       | 63 |
| Gemeinsame Digitalisierungsstrategie von Bibliotheken, Archiven, Museen, Denkmalpflege<br>und Archäologie im Land Brandenburg<br><i>Mario Glauert</i>   |    |

|                                                                                                                                                                         |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Neuerscheinungen aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv 2009.....</b>                                                                                           | <b>65</b> |
| <b>Eine moderne Stadtgeschichte für die Hauptstadt der Uckermark .....</b>                                                                                              | <b>67</b> |
| „Geschichte der Stadt Prenzlau“ zum 775. Stadtjubiläum 2009                                                                                                             |           |
| <i>Harald Engler</i>                                                                                                                                                    |           |
| <i>Aus der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv:</i>                                                        |           |
| <b>Das Problem des Urheberrechts an Bildern im Archiv .....</b>                                                                                                         | <b>71</b> |
| <i>Mark Steinert</i>                                                                                                                                                    |           |
| <b>Dritter Kurs des berufsbegleitenden Ausbildungsgangs „Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste / Fachrichtung Archiv“ erfolgreich abgeschlossen .....</b> | <b>76</b> |
| <i>Susanne Taege</i>                                                                                                                                                    |           |
| <i>Personalnachricht</i>                                                                                                                                                |           |
| <b>Rudolf Knaack zum 80. Geburtstag .....</b>                                                                                                                           | <b>77</b> |
| <i>Klaus Neitmann</i>                                                                                                                                                   |           |

## Impressum

|                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schriftleitung:             | Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Postfach 600449, 14404 Potsdam,<br>Tel. 0331 5674126; Fax 0331 5674170; Kaerstin.Weirauch@blha.brandenburg.de                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Redaktion:                  | PD Dr. Klaus Neitmann (BLHA), Dr. Wolfgang Krogel (Evangelisches Landeskirchliches Archiv Berlin, Dr. Mario Glauert (BLHA), Kärstin Weirauch (BLHA)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Mitarbeiter dieser Ausgabe: | Dr. Harald Engler (Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung, Erkner bei Berlin),<br>Dr. Jörg-Uwe Fischer (Deutsches Rundfunkarchiv, Potsdam), Ellen Franke (Österreichische Akademie der<br>Wissenschaften, Zentrum für Neuzeit- und Zeitgeschichtsforschung, Kommission für Rechtsgeschichte Öster-<br>reichs, Wien), Dr. Mario Glauert (BLHA), Werner Heegewaldt (BLHA), Ines Jahn (Stadtarchiv Senftenberg),<br>Roswitha Link (Stadtarchiv Münster), PD Dr. Klaus Neitmann (BLHA), Dr. Michael Scholz (BLHA), Dr. Mark<br>Steiner (Kreisarchiv Warendorf), Susanne Taege (BLHA) |
| Redaktionsschluss:          | 1. März 2010                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Gesamtherstellung:          | Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Titelbild:                  | Karte der Mark Brandenburg aus dem 16. Jahrhundert (BLHA, AKS 610 B)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

© Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Landesverband Brandenburg im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. Die Beiträge geben die Meinung ihrer Verfasser wieder. Erscheint einmal jährlich, kostenlose Abgabe. Alle bisher erschienenen Ausgaben sind im Internet abrufbar unter: [http://www.blha.de/FilePool/BA\\_27\\_10.pdf](http://www.blha.de/FilePool/BA_27_10.pdf)

12. Brandenburgischer Archivtag  
in Eberswalde am 23./24. April 2009:

## Vom archivischen Wert der Ortschronisten und Regionalhistoriker

Gedanken zur Klientelpolitik brandenburgischer  
Landes- und Kommunalarchive

Klaus Neitmann

Das Spektrum der Benutzer eines Archivs ist, zumal wenn es sich um ein Haus mit einer differenzierteren Bestandsstruktur handelt, breit gefächert, und es kommen zur Einsichtnahme in vorhandene Quellen verschiedenartige Interessenten zu sehr unterschiedlichen Zwecken. Der Bürger, der Rechtsanwalt, die Organisation, die einen Lesesaal zur Ermittlung von Grundbuchunterlagen oder anderer Zeugnisse einer Liegenschaftsdokumentation wegen einer anstehenden behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung über einzelne Vermögenswerte aufsucht, hat kaum eine inhaltliche Gemeinsamkeit mit den Personen, die aus beruflichen Gründen oder aus lauter Begeisterung die Geschichte um der historischen Erkenntnis willen zu erforschen suchen und dazu auf archivalische Überlieferungen angewiesen sind, wenn sie nicht bloß die vorliegende Literatur ausschreiben und wiederholen wollen. So lässt sich ein Archiv üblicherweise und notwendigerweise jeden Tag erneut davon überraschen, welche Besucher in seinen Mauern mit oder ohne vorangegangene Beratung zur Einsichtnahme in seine Archivalien für die vielfältigsten Zwecke erscheinen. Trotz dieser kaum zu beeinflussenden Gegebenheit ist damit die Frage nicht erledigt, ob wir Archivare uns mit dieser abwartenden, passiven Haltung begnügen oder ob wir nicht aktiv in ansprechbaren Kreisen für die Benutzung und Auswertung unseres Archivgutes werben sollen. Für die letztere Möglichkeit wird hier im Folgenden das Wort ergriffen werden, freilich nicht mit einer abstrakten Gedankenführung im Sinne einer archivwissenschaftlichen Theoriebildung, sondern mit der Vorstellung eines konkreten aktuellen Projektes zur erstmaligen Gewinnung oder festeren Bindung einer bestimmten Gruppe an die Arbeit im Archiv. Wie der Aufsatztitel andeutet, stehen Ortschronisten und Regionalhistoriker im Mittelpunkt der Betrachtungen, die sicherlich zum festen Benutzerstamm eines Landes- und Kommunalarchivs gehören, die aber, gerade weil sie zu den dauerhaften Kunden gehören und sich nicht bloß für einen aktuellen Verwaltungszweck ein einziges Mal blicken lassen, besondere Fürsorge verdienen. Das Archiv lebt von einer verlässlichen Klientel, von Benutzerkreisen, die dorthin für ihre historischen Vorhaben kontinuierlich kommen – oder dorthin gebracht werden, indem ihnen gezielt die Unverzichtbarkeit der archivischen Quellenarbeit für ihre Bestrebungen bewusst gemacht wird. Es

versteht sich nicht von selbst, dass der ortsgeschichtliche Anfänger sogleich zielgerichtet den Weg ins Archiv findet. Die Schwellenangst vor dieser ihm unbekannten und unvertrauten Einrichtung muss ihm genommen werden, indem er unter fachlicher Anleitung an Archivbestände und Archivarbeit herangeführt und vom Nutzen archivischer Forschungen überzeugt wird. Den Anfänger für den Eintritt in das Archiv zu gewinnen und den Fortgeschritten langfristig in seinem Benutzersaal festzuhalten, setzt voraus, dass der Archivar auf beide entschlossen von sich aus zugeht und den Kontakt durch eigene Angebote zur Förderung ihrer Vorhaben herstellt und bewahrt. Der Begriff Klientelpolitik mag dem einen oder anderen Leser für den skizzierten Sachverhalt etwas hochtrabend klingen, aber er lenkt m.E. unsere Aufmerksamkeit zu Recht darauf, dass wir Archivare die Ansprache und Gewinnung von Interessenten nicht allein dem Zufall überlassen, sondern auch mit eigenen Anstrengungen uns darum bemühen sollten – gerade gegenüber einer Gruppe, deren historische Aufgabenstellung ohne die Benutzung von Archivgut schwerlich angemessen zu bewältigen ist.

Die brandenburgischen Archive verwahren die archivwürdigen Unterlagen, die aus der Tätigkeit der in ihre Zuständigkeit fallenden Bestandsbildner erwachsen sind. In den Beständen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs<sup>1</sup>, in den Beständen der brandenburgischen Kommunalarchive, der Kreis-, Stadt-, Amts- und Gemeindearchive<sup>2</sup>, in den Beständen der brandenburgischen Kirchenarchive, des Landeskirchlichen Archivs Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, des Domstiftsarchivs Brandenburg<sup>3</sup> und der einzelnen Pfarrarchive, in den Beständen von Vereinsarchiven<sup>4</sup> – um nur die wich-

- 1 Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (Potsdam), Teil I: Behörden und Institutionen in den Territorien Kurmark, Neumark, Niederlausitz bis 1808/16, Teil II: Behörden und Institutionen in der Provinz Brandenburg 1808/16 bis 1945, Teil III/1: Behörden und Institutionen in der Provinz Mark Brandenburg/im Land Brandenburg 1945-1952, Teil III/2: Staatliche Verwaltung, Wirtschaft, Parteien und Organisationen in den Bezirken Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam 1952-1990 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs [Potsdam], Bd. 4, 5; 39, 50), Weimar 1964-1967, Berlin 2001-2005.
- 2 Kurzübersicht über die Archivbestände der Kreise, Städte und Gemeinden im Land Brandenburg, hrsg. v. Uwe Schaper (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 10), Frankfurt am Main 2001.
- 3 Das Domstift Brandenburg und seine Archivbestände, bearb. v. Wolfgang Schößler (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 15), Frankfurt am Main 2005.
- 4 Beispielhaft und vorbildlich: Das Archiv der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg und seine Bestände, bearb. v. Peter Bahl (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 24; zugl. Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg, N.F., Bd. 3), Frankfurt am Main 2009.

tigsten Sparten des brandenburgischen Archivwesens zu nennen – spiegeln sich die Aufgaben und Arbeiten wider, die die jeweiligen Behörden und Institutionen und die in ihnen tätigen Personen in Brandenburg und für Brandenburg bzw. in und für einzelne größere oder kleinere regionale und lokalen Einheiten Brandenburgs wahrgenommen haben. Es versteht sich von selbst, dass die in diesem Archivgut behandelten Sachverhalte einen mehr oder minder stark ausgeprägten Bezug zu regionalen und lokalen Verhältnissen haben und dass dieses Archivgut daher die wesentliche Grundlage für alle Forschungen zur brandenburgischen Regionalgeschichte, verstanden als die Geschichte einzelner historischer Landschaften, und zur brandenburgischen Lokal- oder Ortsgeschichte bildet. Infolgedessen sind alle Interessenten, die die Vergangenheit der bestehenden kleineren und größeren Siedlungseinheiten, von den Gütern über die Dörfer zu den Städten, untersuchen wollen, darauf angewiesen, in den Archiven einschlägige Quellen für „ihren“ Ort zu ermitteln und auszuwerten. Die Ortshistoriker und Ortschronisten – die beiden im Sprachgebrauch gängigen Begriffe sollen hier nicht weiter inhaltlich differenziert werden – gehören daher seit jeher zu einer wichtigen Klientel der Archive, da sie mit der Aufarbeitung und Darstellung der Ortsgeschichte direkt und indirekt die Aussagekraft der archivalischen Quellen und die Unverzichtbarkeit von deren fachmännischer Bearbeitung belegen.

Die archivarisches Alltagserfahrung mit den Ortschronisten zeigt, dass sie insbesondere in der Anfangsphase ihrer Benutzung im Archiv besonderer Betreuung bedürfen. Denn es handelt sich nicht um ausgebildete Fachleute, die sich das Werkzeug des Historikers in einer akademischen Ausbildung erworben haben, sondern wir haben es mit Laien zu tun, die die Neigung oder die Liebe zu ihrer Heimat, zu ihrem Wohn- und Lebensort dazu gebracht hat, einmal gründlicher der Frage nachzugehen, wie dessen gegenwärtigen Gegebenheiten aus den Taten und Handlungen zurückliegender Generationen entstanden sind. Die Ortschronisten stehen zunächst auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit der historischen Arbeit ferne, ihre Bestrebungen beruhen auf einem ehrenamtlichen, bürgerschaftlichen Engagement, sie füllen damit ihre Freizeit oder ggf., sofern sie schon aus dem aktiven Berufsleben ausgeschieden sind, ihren Ruhestand aus. Wenn ihre Anstrengungen nicht im Dilettantismus stecken bleiben sollen, müssen sie sich die notwendigen fachlichen Vorkenntnisse, die für den Umgang mit Archivalien und für die Erforschung und Darstellung der Geschichte erforderlich sind, aneignen, durch Selbststudium der einschlägigen Literatur, aber auch durch die Inanspruchnahme fachlicher Beratungen, fachlicher Veranstaltungen zu Prinzipien und Arbeitsweisen ortsgeschichtlicher Forschung – sofern ihnen denn solche von kompetenten Stellen angeboten werden.

Die ehrenamtliche Arbeit in der Gesellschaft erfreut sich seit geraumer Zeit einiger Aufmerksamkeit hoher und höchster politischer Stellen, vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass der Staat auf Dauer überfordert ist, wenn er zu viele Aufgaben in eigene Regie zu nehmen trachtet und dadurch unbeabsichtigt die aus der Gesellschaft selbst entspringenden Initiativen beeinträchtigt oder gar erstickt. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg hat im weiten Rundblick auf die höchst vielfältigen Arten ehrenamtlicher Beschäftigungen die Ortschronisten „entdeckt“ und es für sinnvoll erachtet, sich dieser Gruppe zuzuwenden und ihr Möglichkeiten zur fachlichen Förderung ihrer Bestrebungen zu schaffen. Aus den diesbezüglichen Überlegungen, die das Ministerium mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv und der Brandenburgischen Historischen Kommission e.V. geführt hat, ist eine Veranstaltung erwachsen, der „Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte“<sup>5</sup>. Diese Vortrags- und Diskussionsveranstaltung ist im November 2005 zum ersten Mal von der Brandenburgischen Historischen Kommission e. V. in Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte in Potsdam durchgeführt worden, mit so großem Besucherandrang, dass sie im Oktober 2006 mit ähnlichem Erfolg wiederholt wurde und mittlerweile wegen des ungebrochenen anhaltenden Publikumszuspruchs zu einer festen Veranstaltungsreihe ausgewachsen ist. Der sechste Tag der Brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte wird am 31. Oktober 2010 erneut im Potsdamer Kutschstall stattfinden. Der „Tag“ versteht sich in seinen wesentlichen Zielen als Fortbildungsveranstaltung ebenso wie als Gesprächsforum. Einzelne Ortschronisten ebenso wie Gruppen, Vereine, Gesellschaften von Ortshistorikern haben sich und ihre vielfältigen Vorhaben und Aktivitäten zur Anregung für andere vorgestellt. Insbesondere ist aber die Arbeit im Archiv und mit den Archivalien beispielhaft beschrieben worden, indem zu ausgewählten historischen Themen und deren Problematik einschlägige Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs und anderer Archive in ihrem Wert für die Ortsgeschichte beschrieben und analysiert wurden. Die Referate bezweckten damit, den Interessentenkreis näher an aussagekräftige Quellengruppen im Archiv heranzuführen, ihm deren Gewicht für ortsgeschichtliche Fragestellungen zu verdeutlichen und ihn so zielgerichtet zum Studium und zur Auswertung archivalischer Dokumente zu bewegen. In Zusammenhang mit dem Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte ist von dem Landeshistoriker Peter

5 Vgl. die Ankündigung einer Tagung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs zur qualifizierenden Beratung der Ortschronisten in: *Kulturentwicklungskonzeption der Landesregierung Brandenburg. Bericht 2004*, hrsg. v. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, [Potsdam 2004], S. 18.

Bahl ein „Leitfaden für Ortschronisten in Brandenburg“ verfasst worden, der auf ca. 60 Seiten grundlegende Fragen und Themen ortsgeschichtlicher Studien behandelt und als kurzer methodischer Wegweiser dient; er liegt als gedruckte Broschüre vor<sup>6</sup> und kann auch auf der Homepage des Brandenburgischen Landeshauptarchivs eingesehen werden. Der Leitfaden wird derzeit zu einem umfangreichen „Handbuch der brandenburgischen Ortsgeschichte“ ausgebaut, das methodische und inhaltliche Handreichungen für die Abfassung einer Ortsgeschichte bieten, den Leser über bedeutsame Gegenstände und die Wege zu ihrer Untersuchung unterrichten wird. Zur Vorbereitung dieses Handbuches haben die letzten Tage und werden die nächsten Tage jeweils bestimmte historische Themen in den Mittelpunkt rücken. 2007 war es die Schulgeschichte, 2008 die Sozialgeschichte des brandenburgischen Dorfes, und 2009 wurde die Kirchengeschichte als Teil der Ortsgeschichte in das Zentrum gerückt.

So erfolgversprechend sich die bisherigen Tage der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte entwickelt haben, so sind doch in aller Nüchternheit betrachtet ihre Schranken nicht zu übersehen. Eine einmalige jährliche Veranstaltung für das ganze Land Brandenburg mit durchgängig ca. 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vermag zwar allgemeine Überblicke und Informationen zu Generalthemen zu vermitteln, ist aber nicht in der Lage, ganz konkrete ortsgeschichtliche Vorhaben für einen begrenzten regionalen Ausschnitt mit einem kleinen Teilnehmer- und Interessenkreis eingehend zu diskutieren. Ein solches Arbeitsgespräch kann mit Ertrag für alle Mitwirkenden nur zustande kommen, wenn sich eine Gruppe von vielleicht 15, 20 oder 30 Personen in einem Archiv zusammenfindet und wenn sie durch Vorträge und Vorführungen in historische Sachverhalte sowie in Archivbestände, die für ihre spezielle Region inhaltsreich und ergiebig sind, und den Umgang mit diesen für sie unmittelbar verwertbaren Quellen eingeführt wird. Wenn man eine dauerhafte intensivere fachliche Betreuung und Förderung der Arbeit von Ortschronisten wünscht, reicht eine zentrale Tagung in Potsdam nicht aus. Sie muss ergänzt werden durch regionale Veranstaltungen in den einzelnen Landschaften und Kreisen Brandenburgs, die am besten von den jeweiligen Kommunalarchiven vorbereitet und durchgeführt

werden, geht es doch vorrangig darum, ihre zentralen Bestände und deren Erkenntnismöglichkeiten durch gezielte Beschreibungen unter dem anwesenden Publikum bekannt zu machen. Das Brandenburgische Landeshauptarchiv hat derartige Veranstaltungen mit einer Interessentenschar aus seinem näheren geographischen Umfeld schon mehrfach durchgeführt, mit der Ortschronistenvereinigung Potsdam-Mittelmark, also mit den Ortschronisten aus dem genannten Landkreis, die sich als e. V. fester zusammengeschlossen haben – bislang wohl einmalig in Brandenburg. Hier wurden einmal ortsgeschichtlich bedeutsame Überlieferungen wie die Grundbücher und Grundakten sowie die Separationskarten des 19. Jahrhunderts von einem Facharchivar in ihren Eigenarten und mit ihren Erkenntnismöglichkeiten geschildert, ein anderes Mal die Herausforderungen, die sich aus der Verarbeitung von vielen Archivfunden zu einer lesbaren Gesamtdarstellung ergeben, erörtert. Vergleichbare Zusammenkünfte hat das Landeshauptarchiv gemeinsam mit dem Uckermärkischen Geschichtsverein und dem Stadtarchiv Prenzlau in Prenzlau durchgeführt oder war an einer solchen mit dem Heimatverein Eberswalde und dem Kreisarchiv Barnim in Eberswalde beteiligt<sup>7</sup>. Ortschronisten aus den Kreisen Märkisch-Oderland und Teltow-Fläming sind auf Initiative des Kreisarchivs Märkisch-Oderland bzw. des Museums des Teltow zu ausgedehnten Archivführungen und zur Einführung in die Benutzung einschlägiger Bestände ins Landeshauptarchiv gekommen. Bislang sind solche Veranstaltungen im Hinblick auf die einsetzbaren Ressourcen des Landeshauptarchivs jedoch eher sporadisch geblieben.

Um Missverständnissen vorzubeugen, bekenne ich durchaus, dass ich mit meinen bisherigen Ausführungen Eulen nach Athen getragen habe. Den Kommunalarchivaren im Lande ist die Arbeit mit Ortshistorikern und Ortschronisten natürlich bekannt und vertraut, und ich habe ihnen mit der allgemeinen Aufgaben- und Zielstellung keine Neuheiten unterbreitet. Ich möchte sie aber nicht nur vor dem Hintergrund meines eben skizzierten Vorgehens dazu ermuntern und dazu auffordern, dass sie sich der Ortschronisten und ihrer Anliegen annehmen und ihnen Fortbildungsangebote in unterschiedlichster Form unterbreiten. Darüber hinaus schwebt mir vor, dass der beschriebene Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte in Potsdam ergänzt wird durch regionale Treffen, für die aus meiner Sicht in erster Linie die regionalen Kommunalarchive mit ihren Beständen und Kenntnissen die gewünschten Partner sind. Es kann für die Behandlung ortsgeschichtlicher Themen nur nützlich

6 *Der erste „Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte“. Dokumentation der Tagung vom 6. November 2005 in Potsdam und Leitfaden für Ortschronisten in Brandenburg*, hrsg. v. Klaus Neitmann (Einzelveröffentlichung der Brandenburgischen Historischen Kommission e. V., Bd. X; zugl. Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. VI, Potsdam 2006, 2. Aufl. 2008, enth. u. a.: Peter Bahl, *Leitfaden für Ortschronisten in Brandenburg*, ebd., S. 19-78.

7 *Tag der Barnimer Orts- und Heimatgeschichte am 15. November 2008 in Eberswalde. Tagungsbericht*, Hrsg. Verein für Heimatkunde zu Eberswalde e. V. und Kreisarchiv Barnim, Redaktion: Dr. Klaus Rohlfien, Eberswalde 2008.

sein, wenn gegenüber dem regionalen Publikum die dazugehörigen archivalischen Überlieferungen sowohl der staatlichen Provenienzen aus dem Landeshauptarchiv als auch der kommunalen Bestände aus dem Kreis-, Stadt- und Gemeindearchiven vorgestellt werden. Wünschenswert ist ferner die Einbeziehung kirchlicher Archive und Archivbestände. Denn angesichts der engen Verflechtung von Kirche und Welt in den früheren Jahrhunderten enthalten etwa das Landeskirchliche Archiv Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und das Domstiftsarchiv Brandenburg, zumal sie inzwischen etliche Pfarrarchive depositarisch verwahren, viele aussagekräftige Unterlagen zur Lokal- und Regionalgeschichte, die bislang der Aufmerksamkeit der Interessenten weitgehend entgangen sind. Das Landeshauptarchiv allein ist nicht in der Lage, die angesprochenen regionalen Fortbildungsveranstaltungen für Ortschronisten zu organisieren, dazu fehlen ihm insbesondere die erforderlichen Kenntnisse der regionalen Verhältnisse, die Kontakte zu Ortschronisten, Heimat- und Geschichtsvereinen, Museen und anderen Kultureinrichtungen. Sie könnten, so bin ich überzeugt, von den Kommunalarchiven vermittelt werden. Sie sollten die Chance nutzen, mit dezentralen Chronistentreffen, mit archiv- und quellenkundlichen, lokal- und regionalgeschichtlichen Tagungen einen Stamm von Laienhistorikern an sich fester zu binden oder überhaupt erst einmal an sich heranzuführen. Inhaltlich wird es in erster Linie darauf ankommen, die Teilnehmer allgemein mit dem jeweiligen Archiv vor Ort und seinen Beständen vertraut zu machen, ihm einzelne Quellengruppen, die unter einem Rahmenthema ausgewählt worden sind, detailliert zu beschreiben und die darin gegebenen historischen Erkenntnismöglichkeiten zu verdeutlichen. Der archivunerfahrene Ortschronist bedarf dabei einer Einführung in die archivische Recherchetechnik, er muss darin eingewiesen werden, selbst unter Verwendung von Beständenübersichten und Findhilfsmitteln nach den für sein Thema einschlägigen Quellen zu suchen und sie zu ermitteln. Die diesbezügliche Mitwirkung des Kommunalarchivars ist unverzichtbar. Für die wissenschaftliche Behandlung der angesprochenen historischen Gegenstände dürfte es förderlich sein, wenn dazu ein Vortrag aus den Kreisen der Landes- und Regionalhistoriker beige-steuert wird. Schließlich wird es der Belebung des Programms dienen, wenn einzelne Ortschronisten ihre Aktivitäten und Arbeitsergebnisse skizzieren und so mit Vorbildcharakter andere Gleichgesinnte in ihren Bemühungen anregen. Das Landeshauptarchiv wird mit seinen eigenen Kräften und mit Unterstützung der ihm verbundenen Fachwissenschaftler eigene Fachbeiträge liefern und organisatorische Hilfestellung leisten können, aber es ist grundsätzlich darauf angewiesen, wie ich wiederholen möchte, dass sich in der jeweiligen brandenburgischen Region oder im jeweiligen brandenburgischen Landkreis ein tatkräftiger Partner findet.

Ob und wie solche Kooperationen zwischen dem Landeshauptarchiv und der Historischen Kommission einerseits und Kommunal- und Kirchenarchiven andererseits gelingen, hängt also zunächst vom Interesse der lokalen Kräfte und ihrer Bereitschaft zur Mitwirkung ab. Die Archive könnten und sollten den Vorreiter in der Anregung und Durchführung von Veranstaltungen zur ortsgeschichtlichen Arbeit spielen, aber es liegt verständlicherweise nahe, sich der Mithilfe und Mitwirkung lokaler Geschichts- und Heimatvereine zu versichern. Denn ihrer Mitgliedschaft gehören interessierte und zugleich sachkundige Personen an, die als Zuhörer und Diskutanten wie auch als Referenten zum guten Besuchserfolg und zugleich zum fachlichen Ertrag beizusteuern vermögen. Mit ihnen zusammen sollten sich die Archive um die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse, durch die Auswertung archivalischer Quellen erzielt worden sind, in Lokalzeitungen sowie in heimatkundlichen, lokalgeschichtlichen Zeitschriften und Jahrbüchern kümmern. Und ebenso sollten sich die Archive mit ihnen zusammen darum bemühen, die Ortshistoriker ihres Zuständigkeitsbereiches, die bislang zumeist als „Einkämpfer“ wirken, in Arbeitsgemeinschaften zusammenzufassen, damit ein fruchtbarer gegenseitiger Gedankenaustausch in Gang gesetzt wird. Wenn wir Archive es schaffen, derartige ortsgeschichtliche Fortbildungsveranstaltungen in verschiedenen Kreisen bzw. Landschaften Brandenburgs zu organisieren und, modisch gesprochen, geradezu ein Netzwerk Ortschronistik aufzubauen, lässt sich das Ergebnis nach außen hin ganz anders darstellen, als wenn nur einzelne Archive isoliert voneinander sich um die Ortschronisten kümmern.

„Die öffentlichen Archive wirken an der Auswertung des von ihnen verwahrten Archivgutes sowie an der Erforschung und Vermittlung insbesondere der brandenburgischen und deutschen, der Heimat- und Ortsgeschichte mit und leisten dazu eigene Beiträge“. So formuliert das Brandenburgische Archivgesetz vom 7. April 1994 in § 3 Abs. 4 eine von vier archivischen Kernaufgaben. Die Unterstützung der ortsgeschichtlichen Forschung ist also eine uns archivgesetzlich ausdrücklich übertragene Aufgabe, und sie gewinnt in der gegenwärtigen politischen Debatte um die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit umso mehr Gewicht, als wir mit unserer fachlichen Begleitung der ehrenamtlich wahrgenommenen ortsgeschichtlichen Arbeit die archivarische Sensibilität und Aufmerksamkeit für dieses Thema unterstreichen und auf diesem Felde mit konkreten Maßnahmen wirken. Die Kommunizierung unserer derartigen Bemühungen in den politischen Raum setzt allerdings voraus, dass der archivische Einsatz durch Abstimmung und Koordination unter den beteiligten Archiven, unter voller Wahrung ihres eigenen, selbständigen Beitrages, als Gemeinschaftsprojekt bewertet wird. Mit einem solchen Gemeinschaftsprojekt können

wir als Landesverband Brandenburg des VdA gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur auftreten und die gesellschaftspolitische Relevanz der archivarischen Arbeit für die Förderung des ehrenamtlichen, bürgerschaftlichen Engagements herausstellen<sup>8</sup>. In Zeiten, in denen alle Verwaltungen ständiger Aufgabenkritik unterzogen und dabei nach den Wirkungen ihrer Arbeit befragt werden, ist der Hinweis auf die Leistungen der Archive für die Orts- und Heimatforschung nicht unerheblich. Mein Kurzreferat möchte ich daher mit einem Appell schließen: Wenn sich ein Kommunal- oder sonstiges Archiv in der Lage sieht, Fortbildungsveranstaltungen für Ortschronisten aus seinem Einzugsbereich zu organisieren oder an ihnen mitzuwirken, möge es sich mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Verbindung setzen, um die Realisierungsmöglichkeiten eines gemeinsamen Auftritts auszuloten. Gelingt es uns, ein brandenburgweites Netz derartiger Veranstaltungen zur Unterstützung ehrenamtlicher Ortsgeschichtsforschung zu knüpfen, können wir der Öffentlichkeit beispielhaft umso überzeugender den Nutzen archivarischer Arbeit verdeutlichen.

<sup>8</sup> Vgl. die ausführlichen Ausführungen zur Förderung der ortsschronistischen Arbeit in der im Mai 2009 ausgegebenen Kulturentwicklungskonzeption der brandenburgischen Landesregierung, u. a. heißt es dort: „In Zeiten des demographischen Wandels und einer verstärkten Abwanderung trägt die Beschäftigung mit der Geschichte zur Identifizierung der Bürger mit ihrer Heimat und zu einem brandenburgischen Landesbewusstsein bei. Rund 900 Ortschronisten und Heimatgeschichtsvereine im ganzen Land nehmen sich der historischen Forschung und Fortschreibung der lokalen Landesgeschichte an. Die Würdigung dieses großen ehrenamtlichen Engagements sowie die Qualifizierung und Vernetzung der Ortschronisten untereinander sind Ziele des ‚Tages der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte‘, der im Herbst 2005 auf Anregung des Kulturministeriums ins Leben gerufen wurde. Die Brandenburgische Historische Kommission, das Brandenburgische Landeshauptarchiv und das Haus der brandenburgisch-preußischen Geschichte haben die Organisation und Durchführung der Tagung übernommen, die sich alljährlich großen Zulaufs erfreut. Ein fruchtbarer Austausch konnte begonnen werden: Die Einen repräsentieren einen Schatz an Chroniken und Überlieferungen des Landes Brandenburg, den Archive niemals erfassen könnten. Die Anderen können methodische Hilfestellungen übermitteln, damit die Arbeit der Ehrenamtlichen Anerkennung erreicht und Bestand behält. Die Fortführung der gemeinsamen Arbeit auch auf regionaler Ebene zeugt vom Erfolg des ‚Tages‘“. Siehe: Bericht der Landesregierung: Kulturentwicklungskonzeption der Landesregierung Brandenburg. Bericht 2009 (Landtag Brandenburg. 4. Wahlperiode, Drucksache 4/7524).



ZENTRUM FÜR BUCHERHALTUNG

**Für das  
Original.**



Sie suchen kompetente Beratung für Ihre Bestandserhaltung? Bei uns sind Ihre Originale in den besten Händen. Und das von Anfang an. Wir sind für jeden Fall gerüstet, egal ob Bücher, Akten, Zeitungen, Pläne, Karten und Urkunden. Sogar nach DIN EN ISO 9001 für Qualitätsmanagement. Für den Schutz Ihrer Originale bieten wir verschiedene Verfahren:

- **Massenentsäuerung nach papersave®**
- **Papierstabilisierung**
- **Einbandrestaurierung**
- **Tintenfraßbehandlung**
- **Schimmelbekämpfung**
- **Gefriertrocknung**
- **Plan- und Kartenbearbeitung**

Besser können Sie Ihren wertvollen Bestand nicht schützen. Garantiert!

**Mehr Infos über das ZFB unter [www.zfb.com](http://www.zfb.com)**

ZFB – Zentrum für Bucherhaltung GmbH, Mommsenstr. 6, 04329 Leipzig  
Tel. +49 (0) 341 25 989-0, Fax +49 (0) 341 25 989-99, Mail [info@zfb.com](mailto:info@zfb.com)

# SuFiA: Suchen – Finden – Arbeiten

Ein Kursangebot des Stadtarchivs Münster für seine Benutzer

Roswitha Link

„Die Finger halten das Schreibgerät etwas verkrampft, die Blicke wandern immer wieder von der Vorlage zum eigenen Schriftstück. Das große H hat ja so viele Kringel und Schlaufen. Die Hände malen unbeholfen Aufstrich und Bögen. Nein, hier ist nicht von I-Dötzchen die Rede, sondern von Erwachsenen.“<sup>1</sup> Mehrmals im Jahr lädt nämlich das Stadtarchiv Münster zu ganztägigen Kursen ein, bei denen Erwachsene eine intensive Einführung in die Archivarbeit – auch in das Lesen und Schreiben der deutschen Kurrentschrift – erhalten. Dieses Angebot gehört zum Programm der Historischen Bildungsarbeit des Archivs und richtet sich an alle historisch interessierten Personen. Das Motto dieser ganztägigen Seminare lautet Suchen – Finden – Arbeiten: SuFiA. Dabei geht es explizit nicht um die Vermittlung historischer Inhalte, sondern um das Erlernen von Kompetenzen im Bereich der Methoden und ansatzweise auch der Medien.

Verortet man die Kurse in der Bildungslandschaft, so gehören sie in den Bereich der Erwachsenenbildung und zwar zur nicht-formalen Weiterbildung; es handelt sich damit um Bildungsprozesse außerhalb des Regelsystems<sup>2</sup>, die hauptsächlich von den Volkshochschulen abgedeckt werden. Aber auch andere Einrichtungen wie z. B. Gewerkschaften, Parteien, Wirtschaftsbetriebe, Kirchen halten Angebote für diese Zielgruppe bereit. In dem von Rudolf Tippelt herausgegebenen „Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung“<sup>3</sup> sind sie zusammengestellt, dort findet sich sogar ein Beitrag zum Weiterbildungsort „Museum“<sup>4</sup>. Die Archive fehlen in dieser Übersicht, obwohl auch in diesen Häusern – vielfach sogar regelmäßig – Weiterbildung für Erwachsene angeboten wird.

Im Folgenden werde ich das Initiativangebot SuFiA des Stadtarchivs Münster vorstellen. Nachdem geklärt ist, welche Ziele das Archiv mit den Kursen verfolgt, geht es um didaktische Vorüberlegungen bei der Planung und Durchführung von Erwachsenenbildungsangeboten im Archiv, schließlich um Kompetenzen, die von den Teilnehmenden erreicht werden können. Abschließend wird das Programm des münsterischen Tagesseminars erläutert.

1 „Stöbern im Reich der lebendigen Vergangenheit“, Online-Zeitung „Echo-Münster“ 08.04.2008.

2 Vgl. Gnahn, Dieter: Kompetenzen – Erwerb, Erfassung, Instrumente. Studententexte für Erwachsenenbildung. Bielefeld 2007, S. 37.

3 Tippelt, Rudolf (Hg.): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. 2. überarb. u. aktualisierte Aufl., Opladen 1999.

4 Schulze, Christa: Lernort Museum. In: Tippelt 1999, S. 494-498.

## 1. Das SuFiA-Angebot und die damit verbundenen Ziele des Archivs

Archive sind öffentliche Einrichtungen mit einem spezifischen Angebot für eine breite geschichtsinteressierte Öffentlichkeit. Sie tragen zur Förderung und Bildung von Geschichtsbewusstsein bei und sind somit Teil der geschichtskulturellen Landschaft. Damit die vielfältigen Möglichkeiten der Nutzung von Archivbeständen bekannter werden und die Einbeziehung von Archivquellen zu einem selbstverständlichen Teil der Geschichtskultur wird, bedarf es ständiger Information und Werbung. Die SuFiA-Kurse dienen diesem Ziel, indem die Medien über die Kurse berichten, und die Teilnehmenden als Multiplikatoren ihre Erfahrungen mit der Archivarbeit in ihrem jeweiligen privaten und beruflichen Umfeld verbreiten.

Die SuFiA-Kurse tragen ferner dazu bei, Hemmschwellen abzubauen. Manchen Menschen fällt es leichter, in einer Gruppe einen neuen Ort zu erkunden als allein die Hürden der Archivarbeit zu nehmen. Durch die gemeinsame Lernerfahrung in einer gleichgesinnten Gruppe sinkt die Hemmschwelle, in Zukunft diesen neu entdeckten Ort auch alleine aufzusuchen. Neue Benutzer oder sogar Benutzergruppen werden für das Archiv gewonnen.

Schließlich wird die Zeit, die für die Beratung neuer Nutzer aufgewendet werden muss, stark verringert. In den Kursen werden mehrere Personen gleichzeitig mit der Vorgehensweise im Archiv vertraut gemacht. Sie lernen die Hintergründe bestimmter Abläufe kennen und entwickeln dadurch Verständnis für unumgängliche Vorschriften und Einschränkungen. Sie werden zu kundigen und verständnisvollen Benutzern im Lesesaal.

## 2. Didaktische Vorüberlegungen

Mit den Seminaren wird zumeist eine recht heterogene Zielgruppe angesprochen, dementsprechend muss das Programm flexibel und mit gewissen Unsicherheitsfaktoren geplant werden. Auch das Verhalten der Lerngruppe kann im Vorhinein im Einzelnen nicht geplant werden, es unterliegt einer eigenen Dynamik. Deshalb sind genaue Rezepte und Handlungsanweisungen schwierig. Es geht vielmehr um einige Überlegungen für ein didaktisches Konzept, das für Varianten und Korrekturen offen ist.<sup>5</sup>

### Die Seminarplanung

Die wichtigsten Faktoren der Seminarplanung lassen sich nach Horst Siebert mit zehn W-Fragen bündeln: Wer lehrt was mit welchem Schwierigkeitsgrad wozu, wie, womit, für wen, wo, wann und mit welchem Erfolg? Die wichtigsten Punkte sollen kurz erläutert werden.

In erster Linie werden Archivarinnen und Archivare als fachlich qualifizierte Lehrkräfte Seminare dieser Art an-

5 Vgl. Siebert, Horst: Seminarplanung und -organisation. In: Tippelt 1999, S.704-717.

bieten. Doch auch von nicht-archivisch ausgebildeten Lehrkräften – z. B. im Rahmen von Angeboten der VHS oder anderer Bildungseinrichtungen – könnten diese Kurse durchgeführt werden.

Da es um die Vermittlung einzelner Grundlagenkenntnissen für die Archivarbeit geht, ist genau zu überlegen und festzulegen, welche Lern- und Bildungsziele in der zur Verfügung stehenden Zeit unbedingt erreicht werden sollen. Die Seminarleitung sollte einen Minimalkatalog an Zielen festlegen und diesen zu Beginn des Seminars mitteilen. Dementsprechend muss in der Seminarankündigung deutlich ausgedrückt werden, an wen sich die Veranstaltung richtet und ob Lernvoraussetzungen erforderlich sind. Wer für ein Tagesseminar zu viel verspricht, hat nicht nur didaktisch schlecht geplant, sondern auch Enttäuschungen vorprogrammiert. Grundsätzlich gilt: weniger ist mehr, also lieber weniger vermitteln, das aber intensiver erarbeiten.

Bei der Festlegung thematischer Inhalte für einzelne Übungen – z. B. für die Texte beim Lesenlernen oder für die Suchfragen in den Findmitteln – stehen vor allem die zu erwartenden Interessen der Gruppe im Mittelpunkt. Beispiele aus der unmittelbaren Lebensumwelt der Teilnehmenden – also z. B. aus dem Bereich Schule oder Umwelt – finden in der Regel größeren Zuspruch als allgemeine politische oder verwaltungsmäßige Vorgänge in den Akten. Die angebotenen Themen und Übungen der einzelnen Einheiten des Seminars sollten so gewählt sein, dass die Teilnehmenden darin einen Sinn und Nutzen für sich selbst erkennen können. In den Kursen gibt es regelmäßig Teilnehmer, deren vorrangiges Interesse in der Erforschung der Familiengeschichte liegt. Für sie sollte deutlich werden, dass es sinnvoll und gewinnbringend ist, mehr über das Archiv und seine Bestände zu erfahren als nur die Hinweise auf Adress- und Einwohnermeldebücher.

Die Seminare brauchen einen klaren, transparenten Aufbau und eine gewisse Dramaturgie im Verlauf. Insbesondere bei lernungsgewohnten und vielleicht schon älteren Teilnehmenden müssen Ermüdungserscheinungen bzw. ein Nachlassen der Aufmerksamkeit einkalkuliert werden. Deshalb ist der Wechsel von rezeptiven und aktiven, intensiven und erholsamen Phasen wichtig. Auch wenn Erwachsene zumeist ihnen bekannte Lernmethoden bevorzugen, also eher rezeptiv, stoff- und dozentenorientiert lernen möchten, sollte man durchaus auch andere Lernformen wie z. B. Kleingruppenarbeit vorschlagen. Achten sollten Lehrkräfte auf ihren eigenen Redeanteil. Subjektive und objektive Zeit klaffen nicht nur bei den Lernenden, sondern auch bei den Lehrenden oft auseinander. Man hat festgestellt, dass die Mehrzahl der Lehrkräfte den eigenen Redeanteil und die Länge der eigenen Beiträge

in Seminaren unterschätzt.<sup>6</sup> Das bedeutet: Dem Redner vergeht die Zeit schneller als dem Zuhörer.

Der Einsatz von Medien bedarf unter Berücksichtigung der beteiligten Personen sowie der Methoden und Inhalte einer sorgfältigen Planung. Medien müssen in diesem Kontext in zweifacher Hinsicht berücksichtigt werden: Zum einen geht es um Medien, die in der Lehre zum Einsatz kommen, zum anderen um Archivalien, die in unterschiedlicher medialer Form vorliegen und bei der Arbeit im Archiv genutzt werden können. Zu den heute gebräuchlichsten Präsentations- und Vortragsmedien zählen Flipchart, (Magnet-)Tafel und Powerpoint. Der Einsatz von Tafel und Flipchart ist hilfreich für das Festhalten von Gedanken, Stichworten, Antworten der Teilnehmenden oder von vorbereiteten Informationen, die längerfristig sichtbar bleiben sollen (z. B. das Programm des Tages). Powerpoint-Präsentationen dienen der Ansprache mehrerer Sinne, durch die das Aufnahme- und Erinnerungsvermögen unterstützt wird. Mit Stichworten und Merksätzen oder auch durch Grafiken und Abbildungen lenken sie die Aufmerksamkeit auf zentrale Aussagen. Auch mit dieser Visualisierungstechnik ist ein kritischer Umgang erforderlich. Ganze gescannte Textseiten sind für Powerpoint-Präsentationen überhaupt nicht, komplexe Grafiken oder umfangreiche Tabellen nur bedingt geeignet. Powerpoint ist kein Ersatz für einen Vortrag, in dem die Lehrkraft kaum mehr vorträgt, als auf den Powerpoint-Seiten schon zu lesen ist.

Die unterschiedlichen Medien in den Archiven bedürfen ebenfalls einer sorgfältigen Betrachtung hinsichtlich ihrer Verwendung. Gedruckte, maschinenschriftliche, handschriftliche Dokumente, grafische und fotografische Darstellungen, audio- und visuelle Medien gehören zu dem Medienrepertoire der Archive. Ihr Einsatz ist bei den Seminaren breit gefächert und abgestimmt auf die Adressaten. Hinzuweisen ist auf den quellenkritischen Umgang mit diesen Medien. So wird das vielfältige Angebot der Archive deutlich und die jeweiligen Spezifika der einzelnen Mediengattungen können vorgestellt werden.

Die vorrangige Zielgruppe dieser Kurse sind Erwachsene, die sich durch eigene Motivation oder durch die ansprechende Werbung des Archivs für den Kurs entscheiden. In der Regel sind es Menschen, die über genügend Freizeit verfügen oder bald verfügen werden, um sich mit Archivarbeit zu beschäftigen. Die Erwachsenen kommen freiwillig mit einer meist hohen Erwartung an das, was sie lernen wollen. Sie möchten ihre in den Kurs eingebrachte freie Zeit gegen Erfahrungen tauschen, die sich auch lohnen. Dementsprechend können die Erwartungen an den Lehrer – vor allem dann, wenn Teilnahmegebühren erho-

<sup>6</sup> Ebd. S. 711f.

ben werden – durchaus hoch sein.<sup>7</sup> Das Bildungsspektrum der Kurs-Teilnehmer in Münster ist breit gefächert und umfasst nahezu alle Bildungsbereiche. Nach den Gründen für die Teilnahme an den Orientierungskursen gefragt, wird am häufigsten die Suche nach genealogischen Informationen genannt. An zweiter Stelle steht das Interesse, mehr über den Stadtteil, die Straße, das Haus – also über das unmittelbare Lebensumfeld – zu erfahren, an dritter Stelle nannten die Teilnehmer den Wunsch, Rüstzeug für das Forschen im Archiv zu bekommen.

### 3. Erwerb von Kompetenzen durch SuFiA-Kurse<sup>8</sup>

Zu den didaktischen Vorüberlegungen gehört schließlich auch die Einordnung der Seminare in die aktuelle Diskussion über Kompetenzen in der Erwachsenenbildung. „Kompetenz ist zu einem Schlüsselbegriff der politischen, der wissenschaftlichen und der bildungspraktischen Diskussion geworden.“<sup>9</sup> Auf nationaler und internationaler Ebene befassen sich die zuständigen Gremien mit Standortbestimmungen und Zukunftsplanungen. Konzepte zum „Lebenslangen Lernen“ bestimmen die Themen, die in den Publikationen des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE) aufgegriffen werden. Die archivische Erwachsenenbildung bringt sich mit ihren Angeboten in die Diskussion über „Lebenslanges Lernen“ sowie Kompetenzbildung und -förderung im Erwachsenenalter ein.

Deutlich wird beim Studium der Texte zum Kompetenzbegriff, dass dieser nicht einheitlich und trennscharf verwendet wird. Das DIE schlägt folgende Definition vor: „Eine Kompetenz ist die Fähigkeit zur erfolgreichen Bewältigung komplexer Anforderungen in spezifischen Situationen. Kompetentes Handeln schließt den Einsatz von Wissen, von kognitiven und praktischen Fähigkeiten genauso ein wie soziale und Verhaltenskomponenten (Haltungen, Gefühle, Werte und Motivationen).“<sup>10</sup> Zur weiteren Differenzierung des Kompetenzbegriffs werden zwei Begriffshierarchien gebildet, nämlich die Fachkompetenzen und die überfachlichen Kompetenzen. Zu letzteren zählen die Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und personale Kompetenz.

Die SuFiA-Kurse gehören somit in den Bereich der Bildung und Förderung überfachlicher Kompetenzen, nämlich der Methodenkompetenz – und ich möchte noch hinzunehmen: der Medienkompetenz. Methodenkompetenz bezieht sich auf die Erreichung von Sicherheit im Umgang mit archivischen Methoden (insbes. dem Suchen im Archiv), aber auch ansatzweise auf historische Methoden

(quellenkritischer Umgang mit historischen Texten, Fragekompetenz). Die Medienkompetenz bezieht sich auf den sachgerechten Umgang mit den unterschiedlichen Medien (Quellengattungen) im Archiv. Auch Sabine Brenner-Wilczek u. a. betonen, dass in einem Archiv mehrere Schlüsselkompetenzen erworben werden können. Sie nennen die Suchkompetenz, die Analysekompetenz sowie die Verwertungskompetenz.<sup>11</sup> Es wird deutlich, dass Archivarbeit in mehrfacher Hinsicht Kompetenzen entwickeln und fördern kann, die für unterschiedliche Zusammenhänge nutzbar gemacht werden können.

### 4. Beispiel für einen Seminartag – Das Münster-Modell.

In Münster finden die SuFiA-Kurse immer an einem Montag statt, da das Archiv für die Öffentlichkeit an diesem Tag geschlossen ist. Somit können Seminarraum und Lesesaal genutzt werden, ohne andere Besucher zu stören. Die Kurse dauern sechs Stunden, sie beginnen um 10 Uhr und enden um 16 Uhr. Neben dem Stadtarchiv befindet sich eine Kantine, in der ein Mittagessen eingenommen werden kann. Eine hohe Handlungsorientierung und viele konkrete Beispiele bestimmen den gesamten Seminartag. Leitfaden für den Tag ist der Titel der Veranstaltung: Suchen – Finden – Arbeiten. Die Teilnehmenden lernen die Findmittel des Archivs kennen, sie praktizieren den Bestellvorgang, begegnen Originalarchivalien und üben erste Arbeitsschritte mit den Quellen.

| Herzlich Willkommen im Stadtarchiv Münster<br>Programm für den SuFiA-Kurs |                                                                          |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| ■ 10.00 – 11.30                                                           | Begrüßung, Vorstellung der Teilnehmer, Vorstellung des Archivs, Rundgang |
| ■ 11.30 – 12.45                                                           | Vom Zettelkasten zur Datenbank<br>Findbücher und Augias-Programm         |
| ■ 12.45 – 13.15                                                           | Mittagspause                                                             |
| ■ 13.15 – 14.00                                                           | Lesenlernen                                                              |
| ■ 14.00 – 15.00                                                           | Quellen zur Familiengeschichte                                           |
| ■ 15.00 – 15.45                                                           | Quellenarbeit                                                            |
| ■ 15.45                                                                   | Abschlussgespräch                                                        |
| ■ 16.00                                                                   | Auf Wiedersehen                                                          |

Programm für den SuFiA-Kurs

Der Unterricht beginnt mit der Vorstellung und Erläuterung des Tagesprogramms und mit der Selbstvorstellung der Teilnehmer, bei der jeder außer seinem Namen auch sein Interesse an dem Kurs und seine Vorkenntnisse nennt. Hierauf kann im Laufe des Tages Bezug genommen werden.

<sup>7</sup> Meueler, Erhard: *Didaktik der Erwachsenenbildung / Weiterbildung als offenes Projekt*. In: Tippelt 1999, S. 677-690.

<sup>8</sup> Vgl. Gnahn 2007.

<sup>9</sup> Ebd. S. 11.

<sup>10</sup> Ebd. S. 21f.

<sup>11</sup> Brenner-Wilczek, Sabine / Cepl-Kaufmann, Gertrude / Plassmann, Max: *Einführung in die moderne Archivarbeit*, Darmstadt 2006, S. 101ff.

Im Gespräch mit den Teilnehmern und unterstützt durch eine Powerpoint-Präsentation mit zahlreichen Fotos aus dem Archivalltag werden zunächst die Aufgaben des Archivs und die Tektonik vorgestellt. Der Rundgang durch die Archivräume und die Präsentation einzelner Archivalien gehören ebenfalls zu diesem ersten Programmpunkt, der stark dialogisch ausgerichtet ist und sich nicht wesentlich von einer ganz „normalen“ Führung unterscheidet.

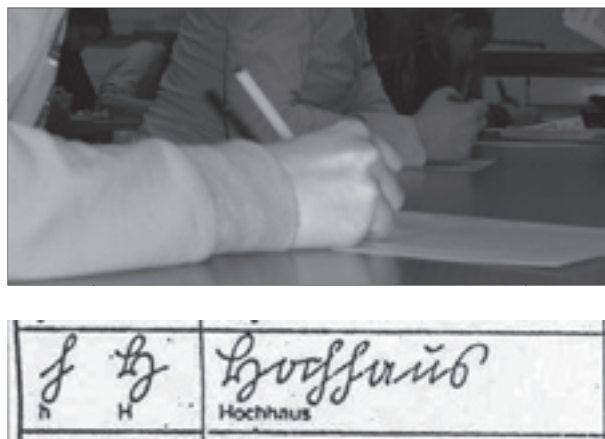
Der zweite Tagesordnungspunkt betrifft das konkrete Suchen und Finden. Die Teilnehmer lernen die Findmittel des Archivs kennen. Dazu wird an einem Beispiel („Hindenburgplatz“) die Nutzung der Datenbank „augias“ erklärt, anschließend werden herkömmliche Findbücher vorgestellt. Es ist zu bedenken, dass gerade in diesen Kurszusammensetzungen häufig Personen sind, die nicht mit PC umgehen können oder wollen. Für sie bieten sich die gedruckten Findmittel an. Selbstverständlich werden Vor- und Nachteile beider Findmittel erläutert. Ca. 30 Minuten sollten die Teilnehmenden nun Zeit haben, das Erlernte anzuwenden und auch nach eigenen Fragestellungen erste Suchversuche zu starten. Ziel dieser Lerneinheit ist, dass die Teilnehmer mindestens eine Archivalie bestellen. Da für diese Übung in Münster sechs Computer zur Verfügung stehen, wird je nach Teilnehmerzahl in Kleingruppen zu zwei bis drei Personen gearbeitet. Dieses ist der schwierigste Teil des Seminars, der auf mehreren Ebenen hohe Konzentration von den Teilnehmern verlangt. Sie begegnen einem neuen Computerprogramm, müssen Signaturen erkennen und Bestellvorgänge in Gang setzen. Hier ist Partner- bzw. Kleingruppenarbeit sinnvoll und hilfreich, gleichzeitig erfolgt eine intensive Beratung in den einzelnen Gruppen durch die Seminarleitung.



Suchen und Finden in den Findhilfsmitteln am Beispiel „Hindenburgplatz“, Screenshot.

Es schließt sich eine Mittagspause von ca. 30 Minuten an. Für die Zeit unmittelbar nach dem Essen empfiehlt sich eine Übung, bei der die Teilnehmenden aktiv mitarbeiten müssen. Das ist z. B. bei der Einübung der Süt-

terlin- bzw. Kurrentschrift erforderlich. Die Teilnehmer sind zum überwiegenden Teil sehr gefordert, wenn sie die neuen Buchstaben lernen, ihren Namen mit der neuen Schrift schreiben und eigene Übersetzungsübungen anfertigen. In dieser Arbeitssequenz gibt es meistens die größten Unterschiede hinsichtlich der Vorkenntnisse. Dennoch wird nach dem Prinzip: Vom Einfachen zum Schwierigen verfahren, wie das folgende Beispiel zeigt. Ausgehend von einer Buchstabenkonkordanz schreiben die Teilnehmer ihren eigenen Namen auf ein Blatt Papier; die Erfolgskontrolle besteht darin, dass der Kursleiter den Namen lesen kann. Ein Übungsblatt mit einzelnen Wörtern in der Kurrentschrift (z. B. aus dem Lehrbuch von Harald Süß)<sup>12</sup>, das anschließend reihum gelesen wird, schärft den Blick für die neuen Buchstaben. Nun sind die Teilnehmer bereits in der Lage, einen einfachen handschriftlichen Aktentext zu entziffern. Zum Abschluss werden – je nach Zeit – noch Schriftproben aus den früheren Jahrhunderten vorgestellt.



Kursteilnehmer bei Schreibübungen.

Die Ausführungen zur Erforschung genealogischer Fragen bilden bei vielen Teilnehmern den wichtigsten Grund für die Beteiligung an den SuFiA-Seminaren. In dieser Unterrichtssequenz gibt es zwei Veränderungen: die Gruppe arbeitet im Lesesaal, da einige genealogische Quellen direkt greifbar in den Regalen stehen und eine Kollegin übernimmt die Aufgabe der Vermittlung dieses Inhalts. Der Einsatz mehrerer Referenten ist didaktisch sinnvoll, u. a. weil durch unterschiedliche Unterrichtsstile die Aufmerksamkeit der Teilnehmer erhöht wird. An einem konkreten Beispiel lässt die Kollegin die Teilnehmer in verschiedenen genealogischen Quellen, die sie zuvor bereit gelegt hat, nach Informationen zu einer einzelnen Familie suchen, die an einem Flipchart notiert und besprochen werden. Auch diese Arbeitseinheit geschieht in Partner-/Kleingruppenarbeit und wird intensiv begleitet.

<sup>12</sup> Süß, Harald: Deutsche Schreibschrift. Lesen und Schreiben lernen. Lehrbuch. Augsburg 1995, z. B. S. 20/21.

## Arbeit mit Archivalien

Im letzten Teil des Seminars geht es um das Stichwort „Arbeiten“. Bevor die Teilnehmer ihre bestellten Archivalien in die Hand bekommen, müssen einige Erläuterungen zum quellenkritischen Umgang mit den Dokumenten gegeben werden, denn es ist davon auszugehen, dass grundlegende historische Methoden nicht bekannt sind. Daraus entwickelt sich dann die Aufgabe für die Teilnehmer bei der nachfolgenden Quellenarbeit. Für diejenigen, die keine Bestellung geschafft haben, liegen von dem Seminarleiter ausgewählte Archivalien bereit.

In einer etwa 20-minütigen Stillarbeitsphase sollen sich die Teilnehmer intensiv mit einer Archivalie beschäftigen. Ihre Aufgabe ist es, die Archivalie mit Signatur, Laufzeit und Aktentitel zu benennen und sich einen Überblick über den tatsächlichen Inhalt des Dokuments zu verschaffen. Sie wählen nun ein einzelnes Schriftstück aus, das sie im Anschluss an die Stillarbeitsphase der Gruppe vorstellen werden. Sie berücksichtigen dabei Adressaten und Verfasser des Schriftstückes, bemühen sich um eine zeitliche Einordnung in die allgemeine Geschichte, stellen fest, ob es sich um einen sachlichen oder wertenden Text handelt und versuchen zu erschließen, welches Interesse der Schreiber verfolgt. Günstig ist es, wenn die bearbeiteten Materialien aus unterschiedlichen Beständen stammen. Ist das nicht der Fall, muss gegebenenfalls auf weitere

wichtige Bestände und ihre Besonderheiten hingewiesen werden.

Bei der Vorstellung der Dokumente fühlen sich die Teilnehmer meistens sehr gefordert, doch nicht jeder kann die gestellten Aufgaben bewältigen. Manch einem fällt es schwer, sich auf die Arbeitsfragen zu konzentrieren oder vor einer Gruppe zu reden. Hier ist das „Fingerspitzengefühl“ der Seminarleitung erforderlich, das Gesagte wird gelobt und eventuell um einige wichtige Stichworte ergänzt. Häufig gibt es Teilnehmende, die sich mit den bearbeiteten Dokumenten so sehr identifizieren, dass sie begeistert von „meiner“ Archivalie sprechen. Den Schluss des Seminars bildet eine Nachbesprechung, bei der die Teilnehmenden ihre Eindrücke von dem Seminar zusammenfassen und Anregungen geben können.

## 5. Fazit

Der zeitliche und personelle Rahmen für ein derartiges Tagesseminar ist recht hoch und wirft die Frage nach Aufwand und Ertrag auf. In Münster planen am Ende des Seminars ca. 80 Prozent der Teilnehmenden, das Archiv wieder aufzusuchen und dort zu arbeiten, einige von ihnen sind tatsächlich zu regelmäßigen Stammkunden mit eigenen kleinen Forschungsvorhaben geworden. Von manchen ist privates Sammlungsgut zur Stadtgeschichte abgegeben worden, andere sind zu treuen Besuchern der übrigen Veranstaltungen des Stadtarchivs geworden. Inwieweit die Teilnehmer ihre Multiplikatorenfunktion erfüllt haben, konnte bisher nicht ermittelt werden. Insgesamt erhält das Archiv durchweg positive Rückmeldungen, so dass das Angebot fortgesetzt wird.

„Geschichte in der Erwachsenenbildung – Ein hoffnungsloser Fall?“ So fragte Detlef Oppermann 1983 in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Geschichtsdidaktik“<sup>13</sup> Die Frage ist eindeutig mit Nein zu beantworten, denn Geschichte hat Konjunktur in der Öffentlichkeit. Das erfahren wir täglich, wenn wir Zeitung lesen, den Fernseher einschalten, Reden hören oder Romane lesen. Der historische Bezug, der historische Krimi, der historische Film und das historisierende Fest gehören zum Alltag. Diese Gunst der Stunde zu nutzen und im Rahmen der archivischen historischen Bildungsarbeit aktiv an der Bildung eines demokratischen Geschichtsbewusstseins mitzuwirken, ist die Aufgabe der Archive und ein Ziel der SuFiA-Kurse.

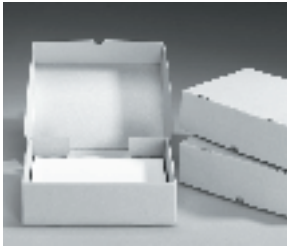


Produkte für Archive, Museen, Bibliotheken,  
Registraturen und historische Sammlungen

**Einfach auf Archivalien zugreifen -  
Schonend archivieren.**

Klappschachteln „Pegasus“,  
hergestellt aus stabiler Archivpappe  
in Premium-Qualität

Durch die 180-Grad-Öffnung der  
Pegasus Klappschachtel ermöglicht einen  
besonders schonenden Zugriff auf das  
Archivgut. Die Archivalien lassen sich  
bequem und sicher aus der vollständig  
aufgeklappten Schachtel entnehmen.



**Audiobänder und Filmrollen -  
Sicher archivieren.**

STIL Casing Film- und Audio-Behälter  
aus archivsischerem Kunststoff  
(100% Polypropylen).

Die Film- und Audiokassetten erlauben  
einen ständigen Luftaustausch und sichern  
damit eine ausgeglichene Luftfeuchtigkeit  
im Inneren der Behälter. Darüber hinaus  
sind sie extrem stabil, sicher stapelbar  
und leicht zu reinigen.



Hans Schröder GmbH, Ostendstraße 13, 76689 Karlsdorf-Neuthard  
Tel.: + 49 (0)7251 / 34 88 00 · Fax.: +49 (0)7251 / 34 88 07  
E-Mail: [info@archiv-box.de](mailto:info@archiv-box.de) · Internet: [www.archiv-box.de](http://www.archiv-box.de)

Bitte fordern Sie unseren kostenfreien Produktkatalog an oder besuchen Sie uns im Internet.

<sup>13</sup> Oppermann, Detlef: *Geschichte in der Erwachsenenbildung – Ein hoffnungsloser Fall?* In: *Geschichtsdidaktik. Probleme, Projekte, Perspektiven* 8(1983) 3, S. 291-296.

# Grundsatzfragen der Benutzung in öffentlichen Archiven<sup>1</sup>

Michael Scholz

„Benutzer im Archiv stören! Dies kann jeder Archivar bestätigen. Sie stören den Archivar bei seiner Arbeit, beim Ordnen und Erschließen des Archivgutes, bei den Verhandlungen mit Behörden und Einrichtungen über die Schriftgutübernahme, bei seinen eigenen Forschungen, kurz: sie stören den gesamten Betriebsablauf im Archiv!“ Diese provokativen Gedanken setzte Norbert Reimann, der langjährige Leiter des LWL-Archivamts für Westfalen, vor einiger Zeit an den Beginn eines Vortrages zum Thema „Benutzung in Archiven – alte Zöpfe, neue Herausforderungen“, in dem er einige lieb gewordene archivarchivische Traditionen in Frage stellte.<sup>2</sup> Und in der Tat muss, nüchtern betrachtet, zugegeben werden, dass viele Archivarinnen und Archivare so oder so ähnlich zumindest gelegentlich schon gedacht haben und denken. Gerade in den Ein-Personen-Archiven in den brandenburgischen Städten und Gemeinden wird eine längerfristige Benutzung, die zudem noch Beratung erfordert, oft zum Problem, bindet sie doch Kräfte, die eigentlich für andere Arbeiten gebraucht würden.

Auf der anderen Seite ist die Benutzung allerdings auch nicht ganz unwichtig für das Archiv. Zunächst nämlich stellt sich die von Reimann so bezeichnete „Sinnfrage“: Ist es sinnvoll, etwas aufzubewahren, das keiner sehen will und vielleicht auch in Zukunft sehen wollen wird?<sup>3</sup> Einige Kommunalverwaltungen haben diese Frage schon auf ihre Weise beantwortet: Aufbewahrt wird nur das, was aus rechtlichen Gründen unbedingt aufbewahrt werden muss, und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird das Schriftgut vernichtet. Wer benötigt schon alte Verwaltungsunterlagen?

Archivarinnen und Archivare sehen dies natürlich anders: Archivgut ist Kulturgut, und die Erhaltung von Kulturgut ist schon ein Wert an sich. Doch letztlich wird gesellschaftlich definiert, was Kulturgut ist, oder anders gesagt: Kulturgut ist, was als Kulturgut angesehen wird. Und hiermit sind wir wieder bei der Benutzung: „Archivwürdig sind Unterlagen“, so formuliert es das Brandenburgische Archivgesetz, „die aufgrund ihrer rechtlichen, politischen,

wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bedeutung für die Erforschung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart, für Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung oder für die Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter von bleibendem Wert sind.“<sup>4</sup> Die Archivwürdigkeit setzt also voraus, dass die Unterlagen für jetzige oder künftige Benutzer von Nutzen und Interesse sind. Letztlich ist somit die Benutzung Sinn und Zweck des Archivs und kein lästiges Beiwerk.

## Archivbenutzer als Multiplikatoren

Von welchen Größenordnungen ist die Rede, wenn wir von der Benutzung der Archive sprechen? Im Verhältnis zu den Bibliotheken sind die Zahlen eher gering. So konnte das Brandenburgische Landeshauptarchiv im Jahr 2008 insgesamt 3855 Benutzertage, bibliothekarisch gesprochen „Besuche“, verzeichnen. Zum Vergleich: Die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam verzeichnete 2008 296.413 Besuche. In den kommunalen Archiven findet man noch einmal niedrigere Zahlen: Die Archive der vier kreisfreien Städte, die die stärkste Benutzung im Land aufweisen, kommen zusammen auf 2672 Benutzertage, wobei die einzelnen Einrichtungen zwischen 289 und 916 Benutzertagen liegen. In den Kreisarchiven liegen die Zahlen zwischen 15 und 527 Benutzertagen. Unter Archiven der kreisangehörigen Städte und Gemeinden liegt die Schwankungsbreite liegt zwischen 2 und 793 Benutzern, wobei nicht immer klar wird, ob sich hinter den Benutzern Benutzertage verbergen.

Freilich ist diese Statistik wie jede andere mit Vorsicht zu betrachten. So könnte beispielsweise ein Grund für eine hohe Anzahl von Benutzertagen daran liegen, dass ein Archiv nur wenige Stunden am Tag geöffnet hat. Um dasselbe Pensum zu schaffen, muss der Benutzer also häufiger kommen als in einer anderen Stadt, in der das Archiv mehr Stunden am Tag geöffnet hat. Wenn beispielsweise das Stadtarchiv in Potsdam geringere Benutzerzahlen ausweist als dasjenige in Cottbus, so ist nicht automatisch auf ein geringeres Interesse der Einwohner zu schließen, sondern vielleicht liegt es auch daran, dass die besonders gefragten Zeitungsbestände in Potsdam in der Bibliothek benutzt werden, in Cottbus dagegen im Archiv. Trotz aller Vorsicht jedoch zeigt sich: Archivbenutzung ist die Sache einer kleinen Minderheit, die zudem in der Regel noch Vorkenntnisse voraussetzt. Übersehen werden sollte dabei aber auch nicht, dass Archivbenutzer häufiger als Bibliotheksnutzer als Multiplikatoren auftreten. Eine unter Verwendung von Archivmaterial erstellte Ortschronik, die dazu noch publiziert wird, erreicht viele Menschen, die das Archiv selbst nie betreten würden.

<sup>1</sup> Leicht überarbeitete Fassung eines Vortrages auf dem 12. Brandenburgischen Archivtag in Eberswalde vom 23. April 2009. Die Vortragsform wurde beibehalten.

<sup>2</sup> Norbert Reimann: *Benutzung in Archiven – alte Zöpfe, neue Herausforderungen. Eine kritische Betrachtung*, in: *Aufbruch ins digitale Zeitalter – Kommunalarchive zwischen Vorfeldarbeit und Nutzerorientierung* (= *Texte und Untersuchungen zur Archivpflege* 21), Münster 2008, S. 37–42, hier S. 37.

<sup>3</sup> Reimann (wie Anm. 2), S. 37.

<sup>4</sup> Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz – BbgArchivG) vom 7. April 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 9, S. 94).

Auch wenn die Archivbenutzung im Land Brandenburg noch steigerungsfähig ist: Die Benutzer sind die Kunden der Archive – sie sind neben der Verwaltung, die von ihren Altunterlagen befreit werden, aber gleichzeitig gelegentlich darauf zurückgreifen möchte, der zweite Kundenkreis, und als solche sind sie zu behandeln. Das Archiv ist hierbei das „Schaufenster der Verwaltung“<sup>5</sup>, nicht nur in der Hinsicht, dass in den Archivalien historische Verwaltungstätigkeit sichtbar wird, sondern auch in dem Sinne, dass die Kommune hier gegenüber dem Bürger als Dienstleister auftritt und dabei auch ihre Leistungsfähigkeit zur Schau stellt.

### Öffentliche Benutzung – Charakteristikum eines Archivs

Im Gegensatz zur Bibliothek oder dem Schwimmbad ist das Archiv als kommunale Einrichtung weniger bekannt. Eine Frage, die dem Archivar häufig gestellt wird, ist daher: „Darf eigentlich jeder das Archiv benutzen?“ Die Antwort lautet: „Im Prinzip ja“. Die öffentliche Benutzung ist geradezu ein Charakteristikum eines Archivs im Sinne des Brandenburgischen Archivgesetzes. Wenn man gelegentlich aus Kommunalverwaltungen hört: „Wir besitzen ein Archiv, aber das ist nicht öffentlich“, so handelt es sich entweder nur um eine Altregistratur oder einen fortwährenden Verstoß gegen die Bestimmungen des Archivgesetzes. Grundsätzlich besteht für jeden Bürger ein *Recht*, Archivgut nach Maßgabe der Bestimmungen des Archivgesetzes zu benutzen. Dass hierbei ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht werden muss, ist nur eine formale Hürde, denn dieses wird im Gesetz sehr weit definiert, so dass es danach kaum möglich ist, jemanden wegen fehlenden berechtigten Interesses abzuweisen.<sup>6</sup> Freilich gibt es andere Umstände, die die Benutzung einschränken. Zunächst einmal muss das Archiv gefunden werden. Nur in größeren Städten haben die Archive eigene Gebäude, die bekannt sind; die Regel ist eher der Keller im Verwaltungsgebäude, manchmal auch in einer Außenstelle. Der an einer Archivbenutzung Interessierte muss sich also zunächst informieren, wohin er sich wenden muss und welche Leistungen er erwarten kann. Der heute übliche Informationsweg ist die Internetrecherche.

Größere Archive besitzen daher eine eigene *Internetpräsentation*; kommunale Archive sind meist in die Präsentation ihres Trägers eingebunden. Die Frage ist nur, ob sie dort auch gefunden werden. Ist die Telefonnummer des Archivs unter der Verwaltungsgliederung versteckt, hat der Benutzer kaum eine Chance, sie ohne größeren Aufwand zu finden. Häufig gibt es dagegen für den Bürger ein Stichwortverzeichnis von A bis Z, etwa von „Abbrucharbeiten“ bis „Zulassungsstelle“, doch ebenso häufig sucht man das Archiv hier vergebens. Gut ist es, wenn das Archiv schon spätestens auf der zweiten Ebene einer Präsentation mit einem eigenen Button vertreten ist. In der Präsentation sollten sich mindestens die wichtigsten Grund- und Kontaktdaten befinden, auch die Öffnungszeiten und wenn möglich ein Überblick über die Bestände.<sup>7</sup> Ist letzteres nicht durchsetzbar, ist ein Link auf die Seiten des „Brandenburgischen Archivportals“<sup>8</sup> sinnvoll.

Zu den *Öffnungszeiten*: Brandenburgische Archive haben in der Regel eher geringe Öffnungszeiten. So liegen sie in den Archiven der kreisfreien Städte zwischen 10 und 22 Stunden pro Woche, in den Kreisarchiven pendeln sie zwischen 11 und 40 Stunden; ein Archiv gar kennt Benutzung nur nach Absprache. Das Archivgesetz kennt keine Vorgaben, wie umfangreich die Öffnungszeit zu sein hat. Für kleine und personell schwach ausgestattete Einrichtungen kann eine Öffnung nach Absprache durchaus die bürgerfreundlichste Alternative sein. Nicht möglich ist es dagegen, den Benutzungsanspruch dadurch auszuhebeln, dass Öffnungszeiten prinzipiell nicht festgelegt werden oder eine Benutzung auf den „St. Nimmerleinstag“ verschoben wird. Auch der grundsätzliche Verweis auf den schriftlichen Weg ist nicht im Sinne des Archivgesetzes. Feste und verlässliche Öffnungszeiten werden in jedem Fall die Wahrnehmung des Archivs in der Öffentlichkeit erhöhen, da der Bürger mit ihnen planen kann. Probleme bereitet immer wieder die räumliche Ausstattung. Größere und mittlere Archive besitzen einen eigenen *Benutzerraum*, der entweder über einen Aufsichtsplatz verfügt oder mittels einer Kamera überwacht wird. In kleinen Archiven sitzen die Benutzer dagegen oft im Arbeitsraum der Archivarin oder des Archivars, was zum einen natürlich die Benutzungsmöglichkeiten einschränkt, auf der anderen Seite aber gelegentlich auch gar nicht anders möglich ist, denn in Ein-Personen-Archiven wird man kaum die sonstige Arbeit einstellen können, wenn ein Benutzer anwesend ist. Dennoch sollte man bei der Einrichtung neuer Räume auch in solchen Archiven darauf drängen, dass ausreichender Platz für die Benutzer

5 Angelika Menne-Haritz: *Archive der Zukunft für die Bürger von heute – Verwaltungsmodernisierung und Electronic Government in öffentlichen Archiven*, in: Sayeed Klewitz-Hommelsen, Hinrich Bonin (Hg.): *Die Zeit nach dem E-Government (= E-Government und die Erneuerung des öffentlichen Sektors 2)*, Münster 2005, S. 35-52, hier S. 37.

6 Vgl. § 9 Abs. 2 BbgArchivG: „Ein berechtigtes Interesse ist insbesondere gegeben, wenn die Benutzung zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen, familiengeschichtlichen, publizistischen, unterrichtlichen oder Bildungszwecken sowie zur Wahrnehmung berechtigter persönlicher Belange beantragt wird und schutzwürdige Belange betroffener Personen oder Dritter nicht beeinträchtigt werden oder der Zweck der Benutzung schutzwürdige Belange erheblich überwiegt.“

7 Vgl. hierzu allgemein Karsten Uhde: *Benutzerführung im Internet*, in: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen. Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven* 11 (2007), S. 77-84.

8 <http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/netCmsFrames.aspx?PageID=58&NavIndex=04.02> (1.2.2010).

und die von ihnen eingesehenen Archivalien vorhanden ist. Auch mit einem gewissen Ansteigen der Benutzerzahlen sollte man rechnen – unabhängig von der demografischen Entwicklung gerade zurzeit nach der Übernahme der Personenstandsunterlagen.

Hat der Benutzer das Archiv nun gefunden und seinen Platz eingenommen, stellt sich die Frage, wie er an die konkreten Archivalien kommt. *Findmittel* in Papierform können in den Benutzerraum gestellt werden. Größere Probleme bereiten die heutigen Datenbanken, wenn nämlich kein Rechercheplatz für den Benutzer vorhanden ist. Der unerfahrene Benutzer wird sich gern vom Archivpersonal seine Akten heraussuchen lassen, der erfahrene oder wissenschaftliche Benutzer wird sich darauf nicht verlassen, sondern sich selbst einen Eindruck von der Gesamtüberlieferung verschaffen wollen. Daher muss die Möglichkeit einer eigenen Recherche in den Findmitteln möglich sein.

### **Vorlage oder Nichtvorlage von Archivalien?**

Wie schon angedeutet, sind Benutzungsfragen vielfach Rechtsfragen. Auch wenn ein grundsätzliches Recht auf Archivbenutzung besteht, heißt dies nicht, dass jeder unter Berufung auf dieses auch jede Archivalie einsehen darf. Bekannt sind die *Schutzfristen* des Archivgesetzes, die in Brandenburg verhältnismäßig liberal sind. Kaum eine Rolle spielt die zehnjährige allgemeine Schutzfrist (§ 10 Abs. 1 BbgArchivG), da nach zehn Jahren die Unterlagen oft noch gar nicht im Endarchiv sind. Auch die Schutzfristen für personenbezogenes Archivgut – zehn Jahre nach dem Tod oder neunzig Jahre nach der Geburt des Betroffenen bzw. sechzig Jahre nach Entstehung der Unterlagen (§ 10 Abs. 3 BbgArchivG) – sind recht kurz gehalten, so dass bei zunehmender Lebenserwartung es durchaus passieren kann, dass Unterlagen neunzig Jahre nach dem Tod einer Person vorgelegt werden, es sich im Nachhinein aber erweist, dass diese noch am Leben ist. Dennoch ist die Archivarin oder der Archivar gut beraten, sich an die Vorgaben des Gesetzgebers zu halten. Vor Ablauf der Fristen liegen im Zweifelsfall noch schutzwürdige Belange vor, nach Ablauf der Fristen nicht mehr. Ausnahmen sind allerdings möglich, denn zusätzlich zu den Schutzfristen ist zu beachten, ob weitere schutzwürdige Belange Dritter vorliegen (§ 11 Abs. 1 BbgArchivG). Es ist durchaus denkbar, dass durch die Vorlage von Unterlagen über einen Toten schutzwürdige Belange Lebender verletzt werden. Der klassische Fall hierfür ist, dass sich in einer Krankenakte Hinweise auf Erbkrankheiten finden. Auch eine angebliche „rassische Zugehörigkeit“ eines Betroffenen kann schutzwürdige Belange eines Nachfahren begründen – nämlich wenn dieser durch das Bekanntwerden seiner Herkunft Diskriminierungen ausgesetzt sein könnte.

Allerdings ist nicht immer ein schutzwürdiger Belang betroffen, wenn ein Nachfahre nicht wünscht, dass bestimm-

te Information über seinen Vorfahren herausgegeben werden. Notwendig für eine Benutzungseinschränkung ist, dass ihm ein konkreter Nachteil droht. Hier muss die Archivarin oder der Archivar abwägen und entscheiden, was nicht immer einfach ist, und gelegentlich gibt es keine Lösung, die allen Parteien gleichermaßen gefällt. Ratsam ist es in solchen Fällen, sich eng an die Bestimmungen des Gesetzes zu halten und nicht von einem „Bauchgefühl“ oder der eigenen familiären Situation auszugehen.

Ein weiterer Rechtsgrundsatz der Benutzung steht nicht direkt im Archivgesetz, muss jedoch gleichwohl beachtet werden. Das Archiv ist wie jede andere Behörde an den *Grundsatz der Gleichbehandlung* gebunden. Dies ist insbesondere bei eigentumsrechtlichen Recherchen zu beachten, denn es ist nicht auszuschließen, dass in Streitfällen beide Parteien dieselben Unterlagen benutzen. Das Archiv muss hier jeden Anschein vermeiden, parteilich zu sein. Schwierig kann es im kommunalen Raum werden, wenn ein Bürger Archivunterlagen dazu benutzen will, um rechtliche Ansprüche gegenüber dem Archivträger geltend zu machen. Eine Versagung der Benutzung in solchen Fällen ist *nicht* durch das Archivgesetz abgedeckt. Ein öffentliches Archiv kann eben nicht wie ein Privater verfahren und mit Hinweis auf das Eigentumsrecht frei entscheiden, ob es Unterlagen vorlegt oder nicht.

Auch in der wissenschaftlichen Benutzung spielt der Gleichheitsgrundsatz eine Rolle. Arbeiten mehrere Benutzer am selben Thema, kann es zu Konkurrenzsituationen kommen. Konkurrierende Ortschronisten oder Heimatforscher können gar versuchen, politische Streitigkeiten in das Archiv hineinzutragen. Auch hier ist wichtig, dass das Archiv eine neutrale Position einnimmt. Nicht möglich ist es, mit Hinweis auf ein laufendes Vorhaben eines Benutzers bestimmte Archivalien für andere Benutzungen zu sperren und einem Forscher dadurch einen Vorteil zu verschaffen. Privilegierte Benutzungsbedingungen sind daher immer ein Problem. Das Archiv muss sich darüber im Klaren sein, dass es, wenn es für ein Vorhaben besondere Arbeitsbedingungen einräumt, einen Präzedenzfall schafft und diese somit auch einem anderen gleichartigen Vorhaben zugestehen muss.

Allerdings hat auch der Gleichheitsgrundsatz seine Grenzen. Über schutzwürdige Belange ist stets im Einzelfall zu entscheiden, und der Grad der Schutzwürdigkeit kann durchaus unterschiedlich sein. Wichtig ist hierbei stets, dass das Archiv seine Entscheidung am Einzelfall begründen kann – insbesondere wenn der Benutzer in Erfahrung gebracht hat, dass in einem anderen Fall anders (und das heißt für den Benutzer meist: großzügiger) entschieden worden ist. Zudem gibt es keine „Gleichheit im Unrecht“. Ist einmal trotz aller Sorgfalt ein Fehler gemacht worden und sind dabei Unterlagen vorgelegt worden, die noch gesperrt waren, so kann sich kein anderer Benutzer darauf berufen. Die Entscheidung über Vorlage oder Nichtvorlage von Archivalien, über Einschränkung oder Versagung der Be-

nutzung liegt in der Regel beim Archiv und ist ausschließlich nach den Bestimmungen des Archivgesetzes vorzunehmen. Nur im Falle von Zwischenarchivgut ist die abgebende Stelle zuständig. Es ist im Regelfall nicht notwendig, andere Rechtsvorschriften als das Archivgesetz zu Rate zu ziehen; auch nicht, die abgebende Stelle um eine Genehmigung zu bitten. Mit der Übernahme der Unterlagen an das Archiv endet die Verantwortung der abgebenden Stelle für diese, auch wenn dies den Beteiligten nicht immer deutlich ist. Die Trennung von abgebender Stelle und Archiv ist vom Gesetzgeber durchaus gewollt, denn mit der Übernahme ändert das Schriftgut seinen Rechtscharakter – es wird vom Hilfs- und Nachweismittel der Verwaltung zum Kulturgut, das in den meisten Fällen von der Verwaltung noch mitgenutzt werden kann, aber eben nur *mitgenutzt*.<sup>9</sup>

### Gebühren – nicht immer populär

Eine Frage, die schon in den meisten Vorgesprächen berührt wird und auch berührt werden sollte, ist diejenige nach den *Gebühren*. Üblich sind Gebühren für die Einsichtnahme, für die Recherche in Archivgut sowie Reproduktionsgebühren. Ein weit verbreiteter archivischer Grundsatz sagt, dass wissenschaftliche und heimatkundliche Benutzung öffentliches Interesse genießt und daher gebührenfrei sein soll. Viele Gebührenordnungen räumen den Archiven in diesen Fällen die Möglichkeit einer Gebührenbefreiung ein, und diese machen davon auch rege Gebrauch. Private und gewerbliche Benutzung ist dagegen gebührenpflichtig. Scheint diese Abgrenzung auf den ersten Blick auch einleuchtend zu sein, so ergeben sich doch in der Praxis vielfach Abgrenzungsprobleme. Was ist denn wissenschaftliche oder heimatkundliche Forschung? Gelegentlich wird für eine solche Gebührenbefreiung noch ein „Auftrag“ gefordert, den der Student von seinem Hochschullehrer, der Ortschronist vielleicht von seiner Gemeinde erhalten kann. Problematisch ist diese Handlungsweise jedoch in jedem Fall. Denn eine wissenschaftliche Forschung ist nicht von einem wie auch immer gearteten „Auftrag“ abhängig. Gerade im lokalen Rahmen entspringt sie oft einem persönlichen Interesse und wird in der Freizeit unabhängig von jeder Institution auf eigene Kosten wahrgenommen. Dennoch kann sie wissenschaftlich sein. Einen Ortschronisten zu bevorzugen, weil er eine Bestätigung seiner Gemeinde erhalten hat, einen anderen Benutzer mit gleichem Thema aber mit Gebühren zu belegen, würde gar gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen. Handhabbarer erscheint ein anderes Kriterium: die Absicht, seine Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Hierdurch wird

ein öffentliches Interesse begründet, egal ob die Veröffentlichung im Druck, elektronisch oder nur durch Bereitstellung eines Exemplars in einer öffentlichen Bibliothek geschieht. Wer nur für seinen privaten oder familiären Bereich forscht, sollte dagegen einen Beitrag leisten.

Schwierige Abgrenzungsprobleme bereitet auch die „gewerbliche Nutzung“. Dass mit einer Archivbenutzung Geld verdient wird, ist vielen Archiven und Verwaltungen suspekt. Daher wird in manchen Archiven die kommerzielle Nutzung, etwa die Benutzung von Bauunterlagen durch Architekten und Ingenieurbüros, mit einer besonderen Gebühr bedacht. Lassen sich solche Fälle noch leicht abgrenzen, ebenso die kommerziellen Erbenermittler, ist es in anderen Fällen schwerer. Ist es eine gewerbliche Benutzung, wenn eine Sparkasse die Erforschung ihrer Geschichte an einen Recherchedienst vergibt, für den freischaffende Historiker arbeiten? Oder ist dies nicht eigentlich eine wissenschaftliche Benutzung? Verdient nicht der fest Angestellte eines Forschungsinstituts mehr Geld als der freischaffende Historiker, der sich über Rechercheaufträge finanziert und deshalb ein Gewerbe angemeldet hat? Verursacht nicht der erfahrene gewerbsmäßige Genealoge dem Archiv weniger Aufwand als der unerfahrene Hobbyfamilienforscher?

Und schließlich ist auch zu fragen: Welche Leistung wird überhaupt mit den Gebühren abgedeckt? Eine allgemeine Benutzungsgebühr von 5 oder 8 Euro pro Tag deckt kaum den Aufwand, den der Benutzer verursacht, und es ist schwer zu erklären, wie man auf solch eine Summe kommt. Einfacher ist es bei Recherchegebühren. Hier gibt es Richtsätze für Verwaltungsbedienstete der verschiedenen Laufbahngruppen, die auch im Archiv angewendet werden können. Ein alternatives System, das schon von manchen staatlichen Archiven angewandt wird, lässt die „archivische Grundversorgung“, die Einsichtnahme im Lesesaal, gebührenfrei. Dies wird als Wahrnehmung des Grundrechts auf Informations- und Wissenschaftsfreiheit gesehen und gilt durch die allgemeinen Steuern als abgedeckt.<sup>10</sup> Anderes dagegen, wie die Recherche durch Archivare im Auftrag einzelner Benutzer, wird als zusätzliche Leistung gesehen, die kostendeckend berechnet wird, auch für die wissenschaftliche Benutzung. Auch ein solches System wird nicht alle Ungerechtigkeiten aus der Welt schaffen, vor allem wird es an einigen Stellen für Einnahmeverluste sorgen und daher bei Kämmerern nicht immer populär sein – darüber nachdenken könnte man in jedem Fall, besonders wenn die eigene Benutzerklientel viele erfahrene Benutzer umfasst, deren persönliche Anwesenheit dem Archiv nur vertretbaren Aufwand verursacht.

<sup>9</sup> Vgl. hierzu Uwe Schaper: *Endarchiv und Zwischenarchiv zwei Rechtskreise*, in: *Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg* 10 (1997) S. 17-19.

<sup>10</sup> Ähnlich schon Norbert Reimann: *Gebühren für Archivbenutzung? Grundsätzliche Erwägungen zu einem heiklen Thema*, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 37 (1993), S. 26-28.

## Reproduktionen – Monopol der Archive?

In engem Zusammenhang mit den Gebühren steht die Frage der *Reproduktionen*. Schon um Zeit und Kosten für die Archivbesuche zu sparen, verlangen die meisten Benutzer heute Reproduktionen des benutzten Archivgutes. Größere Archive unterhalten hierfür Fotostellen, die aber oft überlastet sind, in kleineren fehlen solche Möglichkeiten. Sollte dem Benutzer also das Fotografieren mit eigener Technik erlaubt werden? In der Vergangenheit wurde dies meist abgelehnt, oft mit konservatorischen Argumenten. Nach heutigem Stand der Technik greifen diese jedoch nicht. Eine Aufnahme mit der privaten Digitalkamera im Lesesaal ist gewiss schonender als ein Transport in eine Fotostelle, wo dann die Archivalie möglicherweise doch mangels geeigneter Technik auf den Fotokopierer gelegt wird. Allerdings verliert das Archiv mit solchen privaten Aufnahmen, die auch unkontrolliert verbreitet werden können, die „Kontrolle“ über die Archivalien, und selbst am Beispiel des Stadtarchivs Köln unmittelbar nach dem Einsturz wurde sichtbar, wie schwer dies Archivaren (und einer auf Einnahmen fixierten Verwaltung) fällt.<sup>11</sup> Außer Frage steht, dass Unterlagen, die schutzwürdige Daten enthalten können, zwar unter Umständen vorgelegt, aber nicht der freien Reproduktion durch Benutzer überlassen werden können. Im Falle von Archivgut jedoch, das keinen datenschutz- und urheberrechtlichen Beschränkungen unterliegt, sollte man überlegen, ob eine Fotoerlaubnis für Benutzer nicht sinnvoller wäre, als unter großem Aufwand eine Reproduktion durch eine vom Archiv beauftragte Stelle zu organisieren oder den Benutzer zu zwingen, lange Passagen abzuschreiben, was zwar die Benutzerzahlen erhöhen könnte, der Bestandserhaltung aber auch nicht dienlich ist.

Gibt es eine Reproduktionsmöglichkeit im Archiv, ist sie meist teurer als der Copyshop nebenan oder auch der Kopierer in der Bibliothek, was dem Benutzer wenig behagt. Um dem nicht selten erhobenen Vorwurf des „Abkassierens“ zu begegnen, sollte sich das Archiv auch hier im Klaren sein, was die Gebühr abdeckt. Ein Kopierer im Archiv kann nicht derart kostengünstig betrieben werden wie in einem Kopierladen, da der Durchlauf geringer ist. Werden die Reproduktionen vom Archivpersonal gefertigt, ist auch der personelle Aufwand zu berücksichtigen. Ist man in der Lage, in etwa abzuschätzen, was die einzelne Kopie real kostet, wird man Vorwürfen leichter begegnen können. Muss man allerdings zugeben, dass man die Preise als Steuerungsinstrument benutzt, um die Zahl der Kopien zu beschränken, wird man sich des Vorwurfes der Ausnutzung eines Monopols kaum erwehren können.

## Digitales Zeitalter im Archiv?

Angesichts der bisherigen Ausführungen wird sich mancher Leser fragen, ob diese Betrachtungen in der heutigen Zeit überhaupt noch aktuell sind. Werden sich nicht manche der dargelegten Probleme, weniger die rechtlichen, aber sicher die praktischen, nicht relativieren angesichts des Durchbruchs des digitalen Zeitalters? Wird die Benutzung vor Ort nicht ohnehin durch den „digitalen Lesesaal“, die persönliche Benutzung durch die digitale Benutzung abgelöst? Überlegungen in dieser Richtung gibt es schon längst, auch erste Versuche in dieser Richtung<sup>12</sup>, doch insgesamt sind die Archive nicht gerade Vorreiter in der Digitalisierung von Kulturgut. Man kann dies mit einer konservativen Einstellung der Archive begründen, die Digitalisaten grundsätzlich misstrauen, doch gibt es auch handfeste Gründe dafür, dass der digitale Lesesaal den realen auf absehbare Zeit nicht vollständig ablösen wird. Zum einen liegt dies an der schwachen finanziellen Ausstattung der Archive, insbesondere der kommunalen Archive, die oft nicht einmal ausreichend als Kultureinrichtungen wahrgenommen werden. Ohne eine großzügige Förderung von anderer Seite werden hier größere Digitalisierungsprojekte kaum möglich sein. Zum anderen hängt es mit der eingangs beschriebenen Situation der Archive als nur bedingt massentaugliche Einrichtungen zusammen. Viele Bestände werden schlicht so selten benutzt, dass eine Digitalisierung und digitale Vorhaltung unwirtschaftlich wäre. Was jedoch nicht bedeutet, dass Archive die digitale Revolution an sich vorbeiziehen lassen sollten: Einerseits werden sie schon in ansehbarer Zeit mit elektronischen Unterlagen konfrontiert werden, mag man dies begrüßen oder nicht, andererseits sollte man auch die Chance nutzen: Archive besitzen Materialien, die auch für ein größeres Publikum als es heute in den Lesesälen sitzt, interessant und nützlich sein können, und dieses Publikum muss auch durch die gezielte digitale Präsentation von Archivalien im Netz erreicht werden.

<sup>11</sup> Zur diesbezüglichen Diskussion um das „Digitale Historische Archiv Köln“ vgl. Klaus Graf in: *Archivalia* 15. März 2009 (<http://archiv.twoday.net/stories/5583394/>), 17. März 2009 (<http://archiv.twoday.net/stories/5254099/>) und 2. April 2009 (<http://archiv.twoday.net/stories/5653149/>) (1. Februar 2010).

<sup>12</sup> Zu dem 1999 abgeschlossenen, mittlerweile technisch überholten Pilotprojekt des Stadtarchivs Duderstadt in Niedersachsen vgl. Hans-Reinhard Fricke: *Langzeiterfahrungen mit einem digitalen Archiv*, in: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen. Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven* 9 (2005), S. 83-87.

## Präsenz in den Medien

Aktive Öffentlichkeitsarbeit – eine Bringschuld der Archive<sup>1</sup>

Jörg-Uwe Fischer

„Nichts ist im Verstand  
was nicht zuvor in der  
Wahrnehmung wäre“  
Thomas von Aquin

Wie werden Archive durch die Medien wahrgenommen?  
Wie kann Öffentlichkeitsarbeit aktiv betrieben werden?  
Archive und Medien, es ist ein weites wie schwieriges  
Feld. Zwei Welten prallen hier gar aufeinander.

### Mediennutzung

Eine ARD/ZDF-Langzeitstudie zur Mediennutzung kommt zu dem Ergebnis, dass die Deutschen immer mehr Zeit mit Medien verbringen. Mehrmals in der Woche lesen 77,0 Prozent der Deutschen ab 14 Jahre Zeitungen, sehen 87,5 Prozent fern und hören 77,9 Prozent Radio. Der Medienkonsum ist im Schnitt auf 10 Stunden täglich angestiegen. Die Nutzungsdauer der Medien pro Tag für Personen ab 14 Jahren lag im Jahr 2005 in der Bundesrepublik bei 3 Stunden 41 Minuten für Hörfunk, 3 Stunden 40 Minuten für Fernsehen, 44 Minuten Internet und 28 Minuten Zeitungslektüre sowie 25 Minuten für Bücher. Die einzelnen Medien haben bei den Konsumenten klare Aufgaben: Das Fernsehen erfüllt Informations- und Unterhaltungsfunktionen, die Tageszeitung bleibt Informationsmedium, das Radio Tagesbegleiter, das Internet ist vor allem Informationsmedium.

In der Zukunft, so die Prognose, wird das Medien-Zeitbudget insgesamt noch weiter steigen, gleichzeitig wird auch die Parallelnutzung von Medien zunehmen. Fernsehen und Bildspeichermedien erfahren in den nächsten zehn Jahren einen weiteren Nutzungszuwachs. Die auditiven Medien werden weitgehend konstant genutzt werden, bei leichten Verweildauerverlusten des Hörfunks zugunsten der Tonträger. Die Zahl der Internetnutzer wird in den nächsten zehn bis 15 Jahren die 70-Prozent-Marke überschreiten. Tageszeitungen werden bei leicht sinkenden Reichweiten ihren Kundenstamm knapp halten können. Insgesamt wird sich die Konkurrenz der Medien untereinander um die Zuwendung der Rezipienten verschärfen.

In diesem Zusammenhang, sprich zum Kampf um gesellschaftliche Präsenz durch die Medien, sagt der Philosoph und Kulturtheoretiker Oswald Schwemmer: *Wir sind eine*

*Mediengesellschaft, in der nichts geschehen kann, ohne an Medien gebunden zu sein – sei es nun durch sie verursacht oder beeinflusst, durch sie verstärkt und vermittelt. Was dennoch in den Medien nicht präsent ist, ist in unserer Gesellschaft überhaupt nicht mehr präsent. Der Kampf um einen Platz in den Medien wird zum Kampf um gesellschaftliche Präsenz, um das bloße Wahrgenommenwerden noch vor aller Wirkung.*<sup>2</sup>

Wir leben in einer Gesellschaft, die unter einer Informationsüberflutung leidet, einer Gesellschaft, die mit Blick auf die Informationen immer kurzlebiger und oberflächlicher wird. Über 90 Prozent der Informationen werden nicht wahrgenommen.

Archive sind mehr denn je mit dieser Informationsgesellschaft verflochten, auch wenn sie in der öffentlichen Wahrnehmung eher ein Spartendasein fristen. Archive werden nicht konstant von der Öffentlichkeit und den Medien beobachtet. Die Medien werden aus eigener Initiative in der Regel nur dann auf Archive aufmerksam, wenn es sich um spektakuläre Fälle handelt – etwa wenn ein Archiv im Boden versinkt. Selbst bei den großen Archiven klopfen Medienvertreter nicht sehr häufig von sich aus an. Gerade deshalb gilt es eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben: Wir müssen von uns aus aktiv auf die Medien zugehen, ihnen attraktive Informationen, Bestände oder Projekte anbieten. Unterlassen wir dies, so werden wir es schwer haben in ihnen vorzukommen.

### Zusammenarbeit mit den Medien

Dass Archive in der Öffentlichkeit präsent und aktiv sind, das ist unbestritten, davon zeugen eine Vielzahl von Veröffentlichungen, Ausstellungen, Tage der offenen Tür, Tagungen, immer bessere Serviceangebote und professionellere Internetauftritte. Über solcherlei Aktivitäten wird auch berichtet, vorwiegend in der lokalen Presse und das ist auch gut so. Für diese Geschichten verfügen die meisten Archive über gute Kontakte in die Lokalredaktionen hinein. Nur in Ausnahmefällen werden solche Aktivitäten jedoch Gegenstand von Radio- und Fernsehbeiträgen.

Wir alle haben schon die Erfahrung machen müssen, dass unsere Pressemitteilungen und Medieninformationen kein Interesse gefunden haben. Warum? War das Mitgeteilte für die Redaktion zu unspektakulär, zu wenig sensationell? Die Gründe bleiben uns in der Regel verschlossen. Kaum einer wird bei den Redaktionen nachfragen.

Was aber interessiert die Medienvertreter?

Es sind in erster Linie Neuigkeiten, also Personelles, Veranstaltungen, Tätigkeiten, aktuelle Themen und na-

<sup>1</sup> Gegenüber dem Vortrag ist der Beitrag etwas gekürzt, aber im Vortragsstil belassen worden.

<sup>2</sup> Oswald Schwemmer, *Glanz und Elend der Medienkultur*, in: *Medien und Gesellschaft*, hg. von Wilfried Bredow, Stuttgart 1990, S. 15.

türlich Fakten: also Namen, Zahlen, Daten. Der Journalist/Redakteur verlangt nach sachgerechten, schnellen Informationen und er fordert ein Verständnis für kritische Haltung.

Nach diesen journalistischen Aktualitätskriterien haben sich auch Archive zu richten. Medienleute wollen Aktualität, nicht altes Aufgewärmtes. In der Regel ist aber unser Alltag von Routinen bestimmt. Wir sichern, sichten, erschließen Bestände und stellen diese der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Attraktionen und interessante Neuigkeit bilden dabei eher die Ausnahme, was uns wiederum eine beständige Medienpräsenz nahezu unmöglich macht. Wir können dies so mehr oder weniger klaglos hinnehmen oder aber versuchen, dem entgegenzuwirken.

Was können wir tun?

Das persönliche Gespräch mit dem Journalisten/Redakteur ist durch nichts zu ersetzen. Nur durch den persönlichen Kontakt ist es möglich, eine Basis für Gemeinsamkeiten zu entwickeln. Eine Kontaktscheue vor Journalisten/Redakteure ist jedenfalls nicht angebracht. Insgesamt ist diese Art von Öffentlichkeitsarbeit ein hartes, mühevolleres Geschäft, es erfordert Geduld und Hartnäckigkeit. Unter Umständen muss für jeden Artikel oder Beitrag ein neuer Kontakt geknüpft werden, denn die Fluktuation in den Redaktionen ist beträchtlich. Man kann sich glücklich schätzen, wenn einem über einen längeren Zeitraum hinweg, ein und derselbe Redakteur zur Verfügung steht, der auch ein Interesse mitbringt, den ein oder anderen Beitrag über das Archiv unterzubringen. Jedoch können wir davon ausgehen, dass bei den Medien eine gewisse Aufgeschlossenheit gegenüber unseren Anliegen existiert. Daher sollten wir, wenn wir etwas Interessantes haben, ungeniert zum Telefonhörer greifen und die Lokalredaktion oder Fachredaktion einfach anrufen. In den seltensten Fällen werden wir abgewiesen werden, zumindest hört man sich das Anliegen und Vorhaben freundlich an. Scheuen wir den Kontakt mit den Medien, so werden nur in den seltensten Fällen diese auf uns zukommen. Wir können davon ausgehen, dass Redakteure und Journalisten häufig unter Zwang, unter Zeitdruck stehen. In den Redaktionen besteht ständig Informationsbedarf. Das können und sollten wir uns zu Nutze machen. Das wichtigste ist überhaupt zu handeln.

Der hektische Redaktionsalltag verlangt nach schnell und einfach verwendbarem Pressematerial. Neun von zehn Pressemitteilungen landen nicht im Blatt oder in der Sendung, sondern im Papierkorb.

Ein bedürfnisorientiertes und mediengerechtes Angebot gilt es zu erarbeiten, eine digitale Pressemappe mit mediengerechten Pressebildern und -texten könnte ein solches Angebot sein. Sicherlich ist damit ein wesentlich höherer Aufwand verbunden als mit einer klassischen Pressemitteilung, aber eine solche Mappe kann, mit ent-

sprechenden Text- und Bildmodulen bestückt, dem Redakteur die Entscheidung erleichtern. Die Chancen auf Abdruck oder Sendung erhöhen sich aber auch durch entsprechend aufbereitetes Material, das einfach und schnell verwendet werden kann. Überlegenswert ist auch, auf welche Weise die „Mappen“ zur Verfügung gestellt werden sollen: etwa als PDF-Dateien via Mailversand, auf CD-ROM oder auf USB-Stick? Sollen Videoclips und O-Töne die Informationen ergänzen? Welches Textformat ist das geeignete? Solche Fragen gilt es vorab zu klären.

Der Journalist/Redakteur ist für viele Öffentlichkeitsarbeiter ein fremdes Wesen. Er geht bei seiner Arbeit anders vor, unterliegt anderen Bedingungen und verfolgt andere Ziele. Dennoch können Redakteure und Journalisten unsere Partner sein oder dazu gemacht werden.

Warum auch nicht einmal in diesem Zusammenhang über eine Art Medientraining für Archivare nachdenken, vielleicht wäre dies eine Möglichkeit für ein mediengerechteres Vorgehen. Wie arbeiten Redakteure bei Zeitungen, bei Radio und Fernsehen? Ein Blick über die Schulter des Redakteurs zu werfen, um zu erkennen auf was genau es im alltäglichen Mediengeschäft ankommt, um zu lernen, welche Themen Nachrichtenwert haben und wie solche sich zielgenau und erfolgreich in den Medien platzieren lassen.

Eine gewisse Präsenz in den Medien ist für jedes Archiv von Bedeutung, aber auch die Medien sind abhängig von Informationen und Hintergrundmaterialien, die sie für ihre Berichte verwenden können. Wir sind also nicht nur Bittsteller, sondern haben eben auch Interessantes zu bieten. Die Archive sollten sich gegenüber den Medienvertretern deshalb auch als Dienstleister sehen, auf deren Bedürfnisse eingehen und entsprechend flexibel reagieren.

Das Ziel, das wir anstreben, ist eine gewisse Kontinuität bei der Präsenz unserer Einrichtungen in den Medien. Außer der Möglichkeit sich an die Lokalpresse, die Amtsblätter oder Stadtzeitungen zu wenden, sollten auch Vorstöße beim Rundfunk Berlin Brandenburg (rbb) unternommen werden.

Welche Sendeformate kämen beim rbb bezogen auf Brandenburg für eine Berichterstattung in Frage?

Im **Fernsehen** wären dies etwa:

### **Brandenburg aktuell**

Von dieser Redaktion sind überall im Land tagtäglich Kamerateams in der Region unterwegs, um Neuigkeiten einzufangen. Die Teams starten nicht nur vom Fernsehzentrum in Potsdam, sondern auch von den Studios in Cottbus, Frankfurt(Oder), Perleberg und Prenzlau.

### **ZIBB**

Zibb ist von Montag bis Freitag auf dem Bildschirm präsent, möchte tagesaktuell, unterhaltsam sein, mit viel

Service, Tipps und Reportagen aus und für die ganze Region.

### **Stilbruch**

Hier werden Geschichten aus Berlin und Brandenburg erzählt, über Puccini und Punk, Kunst und Klamotten, Trend und Trash.

### **Theodor (Magazin)**

Sonntags um 18.03 Uhr: eine halbe Stunde Fernsehen aus fünf Regionen Brandenburgs.

„Theodor“ zeigt kleine Porträts und Reportagen. Die Sendung wird im Wechsel im Cottbuser und Frankfurter Studio sowie an Schauplätzen im Havelland, in der Prignitz und in der Uckermark produziert.

### **Kowalski trifft Schmidt**

„Kowalski trifft Schmidt“ beschäftigt sich mit dem Alltag in Deutschland und Polen. Die Themen kommen aus allen Bereichen: aus der Kultur, der Politik, aus Wissenschaft und dem Sozialen. Die Sendung läuft alle vierzehn Tage und wird abwechselnd in Deutschland und Polen moderiert.

Im **Hörfunk** kämen in Frage:

Antenne Brandenburg

InfoRadio

KulturRadio

Schließlich gibt es noch die Lokalen Sender – in Potsdam etwa „Potsdam TV“, der etwa 190.000 Zuschauer in Potsdam und Umgebung erreicht. Täglich werden 60-120 aktuelle TV-Minuten mit regionalen Neuigkeiten gesendet.

Bei dieser breiten Palette von Angeboten müsste es doch mit dem Teufel zugehen, wenn nicht hier auch etwas Platz für Archive wäre.

In den einzelnen Sendeformaten gibt es immer wieder kleine Reihen zu Gebäuden, Einkaufsmöglichkeiten, verborgenen Orten u. ä. m. Warum also nicht auch mal Archive. Der stets geforderte „Aufhänger“ könnte gerade ein Archivtag wie dieser hier sein – quasi als Einstieg ins Thema, und in der Folge dann eine Serie mit Porträts über Archive, dies über einen längeren Zeitraum hinweg. Im Mittelpunkt könnten dabei etwa Archivgebäude, Bestände, Digitalisierungsprojekte, Onlineangebote oder Personen stehen. Ein solcher Beitrag wäre dann unter Umständen auch als Eigenwerbung für das jeweilige Archiv zu nutzen. Vielleicht sollte einfach einmal eine Zusammenstellung gemacht werden, in der festgehalten ist, welches Archiv mit welchen Besonderheiten aufwarten kann. Möglicherweise ein erster Schritt in Richtung einer konstanteren Medienpräsenz.

Für alle Sendeformate gilt, und das haben alle angesprochenen Redakteure bestätigt: immer ist ein Anlass,

ein Aufhänger erforderlich. Als Aufhänger wurde mir das genannt, was wir alle schon kennen: Ausstellungseröffnungen, Buchpräsentationen, Tage der offenen Tür, Jubiläen.

Und wichtig: die Zuschauer/Zuhörer müssen etwas davon haben.

Radio und Fernsehen sind Einwegmedien, d.h. dass die Zuhörer und Zuschauer nicht nachfragen können, wenn sie etwas nicht verstanden haben. Und umgekehrt haben die Sender nicht die Möglichkeit festzustellen, ob die Botschaft verstanden wurde. Also sollte die Aussage so einfach und klar sein, dass sie jeder der Zielgruppen richtig verstehen kann. Interviews dienen meist dazu, in einen Beitrag eingefügt zu werden, was bedeutet, dass der Interviewte sich mit seinen Antworten auf das Wichtigste beschränken muss. Auch sollte alles möglichst lebendig und so erklärt werden, dass der Hörer bzw. Zuschauer mit dem Geschilderten etwas anfangen weiß.

Bei allem Interesse in den Medien präsent sein zu wollen, sollten wir eines nicht außer Acht lassen, nämlich dass die Archive nicht nur als Teil der Eventkultur wahrgenommen werden, sondern vielmehr Wert darauf legen, dass wir immer auch Inhalte rüberbringen, dass wir mit den bei uns verwahrten Quellen und den Erkenntnissen daraus präsent sind. Sicherlich kann es zu dieser Frage kein „entweder – oder“ geben, vielmehr sollte ein Mixtum compositum angestrebt werden. Neben dem Hinarbeiten auf eine mittel- bis langfristige Präsenz in den Medien also auch eine maßvolle Teilnahme an der Eventkultur, ohne sich in Konkurrenz zu anderen Kultureinrichtungen stellen zu wollen, zumal dies in der Regel für ein Archiv kaum durchzuhalten ist.

### **Aktive Öffentlichkeitsarbeit**

Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Instrument der Zukunftssicherung der Archive mit einem breiten Spektrum an Möglichkeiten. Hier scheint insbesondere die Hervorhebung der Zugänglichkeit der Bestände eine gute Möglichkeit für eine zeitgemäße Präsentation unserer Leistungen in der heutigen Informationsgesellschaft zu sein.

Mit Blick auf die Medien beginnt die aktive Öffentlichkeitsarbeit mit dem gegenseitigen Kennenlernen, mit einer gezielten Kontaktaufnahme: Welches Medium, welche Redaktion, welcher Journalist/Redakteur ist für unser Archiv wichtig? Die Botschaft, die wir rüber bringen wollen, muss klar adressiert sein. Jede Zeitschrift oder Zeitung hat Ressorts, Fernsehen und Radio haben Sendereihen, für die einzelne Redaktionen verantwortlich sind. Hier gilt es Verabredungen zu arrangieren.

Letztlich geht es immer darum, Präsenz zu markieren, Interesse, Akzeptanz und Sympathie für die eigene Tätigkeit aufzubauen und zu erhalten. Es gilt Aufmerksamkeit

zu erregen und die Lust auf mehr zu wecken. Öffentlichkeitsarbeit transportiert die Aktivitäten nach außen, sie ist eine Bringschuld der dafür Verantwortlichen. Im Informationsmanagement bezeichnet der Begriff der Bringschuld „die Verantwortung desjenigen, der über eine Information verfügt, diese rechtzeitig, umfassend und in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.“<sup>3</sup>

Was wiederum bedeutet, dass wir nicht auf Wissensdurstige warten können, sondern selbst aktiv werden müssen, um unsere Informationen nutzbar zu machen. Wer wir sind und was wir tun, vermittelt sich – zumal in der heutigen Mediengesellschaft – nicht von selbst. Unser Informationsangebot ist im vielstimmigen Chor einer modernen Mediengesellschaft eines unter vielen, dem nicht per se Exklusivität und damit mediale Aufmerksamkeit sicher ist.

Im Kontakt zur Öffentlichkeit sollten des Weiteren die Kommunikationsziele klar formuliert sein. Meist sind diese Ziele in den Leitbildern bzw. Unternehmenszielen entsprechend festgelegt und ausformuliert. Mögliche Kommunikationsziele können etwa sein: Bekanntheit, Vertrauen, Verständnis, Akzeptanz, Sympathie, Kooperationsbereitschaft, etc.

Wer Öffentlichkeitsarbeit betreibt, ist zudem gezwungen, seine Zielgruppen genau zu definieren. Nur eine gezielte Ansprache mit der geeigneten Auswahl von Zielgruppenmedien kann Entsprechendes bewirken, das wahllos Gestreute verpufft meist wirkungslos. Es ist nicht gleichgültig, ob man für den Leser einer Lokalzeitung schreibt oder für eine Fachzeitschrift. Es ist abzuwägen, ob die breite Öffentlichkeit erreicht werden soll, oder ob vorzugsweise Fachkreise angesprochen werden sollen.

Ebenso ist es günstig, möglichst einen Mitarbeiter fest im Archiv als Öffentlichkeitsarbeiter zu etablieren, der sich um gute persönliche Kontakte zu den Medien kümmert, diese beständig pflegt, der ein Interesse an der Darstellung des Archivs in der Öffentlichkeit hat und der in der Lage ist, bei größeren Projekten ein geeignetes Team zusammenzustellen, das ihn bei seiner Aufgabe unterstützt. Der Vorteil liegt auf der Hand: die Öffentlichkeitsarbeit gewinnt nach außen hin an Berechenbarkeit, die Medienvertreter wissen, wen sie anzusprechen haben, archivintern sorgt dies für Konstanz und Routine, wissen die Archivmitarbeiter doch, an wen sie, im Falle von Anfragen, die die Öffentlichkeitsarbeit betreffen, zu verweisen haben. Dies kann zu einer intensiveren und verlässlicheren Medienarbeit führen, was wiederum die Chancen erhöht, dass das Archiv in der Öffentlichkeit etwas häufiger wahrgenommen wird.

Im Deutschen Rundfunkarchiv ist die Öffentlichkeitsarbeit in den Unternehmenszielen verankert. Der entsprechende Passus lautet: „Das DRA betreibt eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit, die alle dem Unternehmen zur Verfügung stehenden Mittel – Ausstellungen, Publikationen, Internetauftritte, Vorträge, Vertretungen in Fachverbänden etc. – nutzt.“

Im DRA verlassen wir uns nicht mehr allein auf Pressemitteilungen und Medieninformationen, sondern gehen direkt und aktiv an unsere Zielgruppen heran, suchen den Kontakt. So bieten wir, wie viele andere Archiveinrichtungen auch, nach Vereinbarung Infoveranstaltungen mit anschließender Führung an, präsentieren dabei Trägermaterialien, sprechen über Bestandserhaltung und geben Einblick in die Recherche- und Nutzungsmöglichkeiten. Ein Angebot, das von einem breiten Spektrum an Interessenten gerne wahrgenommen wird: Universitäten, Schulen, Archive, Stiftungen, Verwaltungseinrichtungen etc. zählen dazu. Diese Veranstaltungen und Führungen sind auf die jeweiligen Zielgruppen entsprechend abgestimmt. Es nehmen daran zwar vergleichsweise weniger Menschen teil als etwa bei einem Tag der offenen Tür oder dem Tag der Archive, aber sie finden wesentlich öfter statt und informieren in konkreter Weise über das Archiv und seine Aufgaben. Sie werden deshalb im DRA auch als besonders wirkungsvoll eingeschätzt. Es bringt uns zwar nicht in die Medien, aber wir stellen Öffentlichkeit her.

| <b>GSA</b> Produkte für die Archivierung, Konservierung und Restaurierung von Archiv- und Bibliotheksgut                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Material und Geräte für die passive und aktive Konservierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geräte für die Klimatisierung und Klimakontrolle</li> <li>• Notfallboxen für die Bergung nach einem Schadenfall</li> <li>• "KI"-H-Staubsauger, Absaugkabinen und Reinraumwerkzeuge für die Reinigung von mit Schimmelpilz kontaminiertem Material</li> <li>• Masken, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung</li> </ul>                                                                                                                                            | <b>Material und Geräte für den Restaurator</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Japanpapier</li> <li>• Büllerpapiere</li> <li>• Vorrattpapiere</li> <li>• Überzugspapiere</li> <li>• Einbandgewebe</li> <li>• Lischkarton</li> <li>• TST-Vlies</li> <li>• Parafilm-Vlies</li> <li>• Parafilm-Vlies</li> <li>• Reinigungskissen für die Oberflächenreinigung</li> <li>• Zeichenbänke</li> <li>• Pinsel</li> <li>• Klebstoffe</li> <li>• Geräte und Material für den Arbeitsschutz</li> <li>• Skalpellgriffe und Klängen</li> <li>• Werkzeuge</li> <li>• Maschinen und Kleingeräte für den Restaurator</li> <li>• Werkstatteinrichtungen</li> <li>• Aufhängegeräte</li> <li>• Labordecken</li> <li>• Durchsichtsfische</li> <li>• Tauschdecken</li> <li>• Arbeitsplatzabzügen</li> <li>• Arbeitsische (höhenverstellbar)</li> <li>• Sonderanfertigungen, usw.</li> </ul> |
| <b>Material für die Archivierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Archivkisten, Archivbögel und Abheftsysteme</li> <li>• Archivmappen und Umschläge für Akten und Pläne aus säureholzfremem und gepulvertem Karton, pH-Wert 7,5 - 8,0 (nach ISO 9706)</li> <li>• Bindemappen für Bibliotheken</li> <li>• Passperforationskarten in Museumsqualität (420 g/m² mit PAT-Test)</li> <li>• Klappumschläge für Fotos und Glasnegative</li> <li>• Hüllen für Negative, Positive und Dias aus Pergamentpapier, Polypropylen- und Polyesterfolie mit PAT-Test</li> </ul> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Archivseinrichtungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeichenschrank</li> <li>• Regalsysteme</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <p>Wir vertreiben exklusiv für Deutschland die säurefreien Archivprodukte der Fa. Jansen - Wijnmaker &amp; Bours B. V., Wormer - Holland</p> <p><b>GSA-Produkte, Gisela Sand, Orlotten 52, 48291 Telgte</b><br/>         Tel. 02594/6629 URL: <a href="http://www.GSA-Produkte.de">www.GSA-Produkte.de</a><br/>         Fax 02594/6680 email: <a href="mailto:info@GSA-Produkte.de">info@GSA-Produkte.de</a></p> <p>GSA-Produkte geben der Vergangenheit eine Zukunft</p>                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

<sup>3</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Bringschuld>.

Auch sprechen wir Medienvertreter, die bei uns zur Nutzung sind, direkt an, ob denn nicht das Archiv und seine Bestände mal einen Beitrag wert wären. Wir hoffen natürlich, dass ein solcher Beitrag in Fernsehen oder Hörfunk ein verstärktes Interesse nach sich zieht und versuchen dann, darauf entsprechend flexibel zu reagieren.

Schließlich scheuen wir uns nicht davor, vorwiegend mit kulturellen Einrichtungen und Institutionen Kooperationen einzugehen, d.h. wir unterstützen Ausstellungsprojekte nicht nur mit unseren Beständen, sondern auch mit unserem Knowhow, bieten an, uns als Partner einzubringen. Ein Angebot, das insbesondere von kleineren Einrichtungen gerne wahrgenommen wird.

Mit dieser, wenn Sie so wollen, dreigleisigen Strategie geht es uns letztlich immer auch um ein für das Archiv gewinnbringendes Aufmerksammachen.

### Schlussbemerkung

Um die Präsenz in der Öffentlichkeit zu erhöhen, sind, nochmals kurz zusammengefasst, folgende Punkte von Belang:

- die Akzeptanz der Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit im eigenen Hause (s. Unternehmensziele)
- die Benennung eines Verantwortlichen für die Öffentlichkeitsarbeit
- eine klare Definition der Zielgruppen
- eine klare Formulierung der Kommunikationsziele
- das aktive Zugehen auf die Medien – Angebote unterbreiten – persönliche Kontakte aufbauen

Insgesamt bleibt als oberste Richtschnur das Bestreben, das Archivgut einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in unseren Häusern sind Ideenreichtum und Kreativität sowie Vermittlungskompetenz und Organisationstalent vorhanden. Angesichts knapper Kassen wird es jedoch immer schwieriger, dieses Potential auch umzusetzen. Was nicht passieren darf, ist, dass wir resignieren bzw. uns damit zufrieden geben, dass die Archive „das Gedächtnis der Menschheit“ bewahren und über „wahre Schatzkammern“ verfügen. Eine solche Einstellung würde in eine Sackgasse führen. Gerade weil wir bei dem uns anvertrauten Archivgut eine Monopolstellung inne haben, sollten wir diese auch für unsere Zwecke nutzen. Sicherlich wäre es auch nicht verkehrt, wenn wir in den Archiven insgesamt versuchten, Öffentlichkeitsarbeit, obwohl es sich zugegebenermaßen manchmal um ein mühevolleres ja zähes Geschäft handelt, als ein Öffentlichkeitsvergnügen zu betrachten, mit dem Ziel, gute, durchdachte Ideen ohne Zögern aufzugreifen, umzusetzen und nach außen zu transportieren.

Bitte denken Sie daran:

„Wer erhört werden will, muss reden.“

Und

„Gehörtes Wissen allein bringt nichts.“

### Ausgewertete bzw. weiterführende Quellen, Studien, Aufsätze:

#### Mediennutzung

Medien Basisdaten. Daten zur Mediensituation in Deutschland 2008, Frankfurt/a.M. 2008, S. 65; die Studie wird alle fünf Jahre durchgeführt.

Maria Gerhards, Walter Klingler: Mediennutzung in der Zukunft. Traditionelle Nutzungsmuster und innovative Zielgruppen. Quelle: Media Perspektiven 2 (2006), S. 75-90.

#### Zusammenarbeit mit den Medien

Handbuch Stiftungen: Ziele-Projekte-Management-Rechtliche Gestaltung, hg. von Bertelsmann Stiftung, Wiesbaden 2003, Kapitel „Medienarbeit“, S. 446ff.

[http://www.infoquelle.de/Wirtschaft/oeffentlichkeitsarbeit/PR\\_Strategie.php](http://www.infoquelle.de/Wirtschaft/oeffentlichkeitsarbeit/PR_Strategie.php)

Markus Knill, Wer mit Menschen zu tun hat, muss sich mit Kommunikation und Medien befassen. <http://www.knill.com/Medien/Medien.html>

<http://www.potsdamtv.de/sendungen.html>

<http://www.rbb-online.de>

#### Aktive Öffentlichkeitsarbeit

Alexandra Lutz, Vom „bloßen Geklapper“ zur „zwingenden Notwendigkeit“? Eine Untersuchung zu den Formen und dem Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit in Staatsarchiven fünf verschiedener Bundesländer und dem Bundesarchiv am Standort Koblenz, Transferarbeit im Rahmen der Ausbildung für den Höheren Archivdienst, Marburg 2003, S. 31-38.

Meinhard Müller, Mit guter PR zum schnellen Erfolg, <http://www.presse-mann.de>.

Jens Murken, Historische Bildungsarbeit – Öffentlichkeitsarbeit. Eine theoretische Annäherung, in: Der Archivar 2 (2007), S. 131-135.

Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 2006: Archive und Öffentlichkeit, hg. vom VdA, Bd. 11, 2007.

Anne Vechtel, Bildungs-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Bewegungsarchiven, [www.boell.de/downloads/stiftung/Archive\\_Handreichung\\_Oeffentlichkeitsarbeit.pdf](http://www.boell.de/downloads/stiftung/Archive_Handreichung_Oeffentlichkeitsarbeit.pdf).

Norbert Wex, Grenzen und Gefahren der Teilhabe von Archiven im Konkurrenzfeld der Veranstaltungskultur, in: Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 2006: Archive und Öffentlichkeit, hg. vom VdA, Bd. 11, 2007, S. 159-165.

Vorgestellt:

## Das Stadtarchiv Senftenberg

Ines Jahn

### Aus der Geschichte des Stadtarchivs

Die in einem Stadtarchiv verwahrte Überlieferung spiegelt im Wesentlichen die Vergangenheit einer Stadt wider. So lassen sich auch im Archiv der heutigen Kreisstadt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz all die Unterlagen in Schrift, Bild und Plan finden, die für Verwaltung, Forschung und das Verständnis der lokalen und regionalen Geschichte oder für die Sicherung berechtigter Interessen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt bedeutend sind. Das Schriftgut wird gesichert, verwaltet, gepflegt und zur Nutzung für seine Besucherinnen und Besucher bereitgestellt.

Mitte des 15. Jahrhunderts ist die Verwaltung der Stadt Senftenberg erstmals nachweisbar. Die Stadtbrände von 1512, 1641 und 1717 haben zu schweren Verlusten geführt. Um 1900 wurden Stadtarchivalien im Rathaus aufbewahrt, wechselten jedoch häufig die Räumlichkeiten. Die älteren Bestände wurden einige Jahrzehnte lang im Heimatmuseum verwahrt, bis diese Ende der Zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wieder mit dem übrigen Archivgut vereint wurden.

Im Jahre 1944 – mit zunehmender Angst vor Luftangriffen auf das Senftenberger Industriegebiet – versuchte man, das wichtigste Archivgut zu schützen. So wurden im Juni 1944 vier große Kisten in einem tief gelegenen Keller des Schlosses Guteborn versteckt. Dieses südlich von Senftenberg und dazu noch in einem Waldgebiet gelegene Schloss erschien scheinbar sicher vor Gefahren, denn Plünderung oder Zerstörung würden fatale Folgen für das Archivgut haben. Turbulente Verhältnisse in den von Russen besetzten Gebieten ließen die Rückholung erst am 30. März 1946 zu. Das vermeintlich gute Versteck erwies sich jedoch als Irrtum: Eine Kiste war aufgebrochen, glücklicherweise aber nicht ausgeraubt. Traurigerweise hatten gerade die älteren Innungsakten und Amtshandelsbücher durch Nässe stark gelitten. Damit mussten durch diese Auslagerung im Zweiten Weltkrieg leider erneut Verluste an Archivgut hingenommen werden.

Da zunächst bei der Rückholung kein geeigneter Raum für die wertvollen Archivalien zur Verfügung stand, wurden diese zeitweise im Hause des seit 1900 in Senftenberg lebenden Historikers und Archivars Rudolf Lehmann (1891–1984) deponiert. Dieses Zugeständnis brachte dem späteren Leiter des Landesarchivs in Lübben eine unerfreuliche Durchsuchung seitens der russischen Kommandantur ein. Bis zum Jahr 1949 erfolgten die Erschließung und Erstellung eines Findbuches – eine

bedeutende Arbeit von Rudolf Lehmann für die Stadt Senftenberg.

Der Überlieferung nach befand sich das Archivgut seit 1950 in zwei Räumen des Westflügels des Schlosses. Neu geordnet wurde der Bestand, nachdem auch das restliche, bis dahin noch im Rathaus verbliebene Schriftgut, hinzugekommen war. 1962 müssen dann die Bedingungen für ein städtisches Archiv denkbar schlecht gewesen sein, es zeigte sich eine völlig ungenügende Lagerung von Teilen des Stadtarchivs in Boden- und Kellerräumen der Verwaltung. Auch gab es keine Betreuung für das Archiv. Dies war zuletzt der Grund für eine Übernahme der Bestände als Depositum in das Brandenburgische Landeshauptarchiv im selben Jahr. Für das bis heute dort verbliebene historische Archiv erarbeitete Dr. Falko Neininger, Referatsleiter im Landeshauptarchiv, ein 271 Seiten umfassendes neues Findbuch, das 2009 dem Archiv der Stadt Senftenberg überreicht wurde. An dieser Stelle sei ihm für diese Arbeit herzlich gedankt. Wir freuen uns, dass den Nutzern des Archivs der Stadt Senftenberg jetzt ein Findhilfsmittel der älteren Senftenberger Überlieferung zur Verfügung steht.

Mit der Einweihung des neuen Rathauses der Stadt Senftenberg am 2. September 1998 erhielt erstmals auch das Stadtarchiv dort ausgezeichnete Bedingungen. Zwischen- und Endarchiv mit einem Umfang von ca. 1.100 laufenden Metern sind gegenwärtig an drei Standorten untergebracht.



Blick in das Magazin, 2010.

## Über die Bestände

Schwerpunkte der Überlieferung vor 1945 (1911-1945) sind Unterlagen aus den Bereichen der Magistratsverwaltung, des Bau-, Schul- und Grundstückswesens. Die Überlieferung nach 1945 erfasst v. a. Unterlagen des Rat der Stadt, der Volkswirtschaftsplanung, der Bodenreform, der Volksbildung und des Bauwesens. Auch die Bestände eingemeindeter Ortschaften wie Rauno (1926, 1951-1974), Sedlitz (1926-1997), Peickwitz (1944-1990), Hosena (1919-1990) und Brieske mit der Grube „Marga“ (1902-1990) sind für die Nutzer von Interesse.

Häufig werden Unterlagen von Schulen und Vereinen nachgefragt. Im Bereich des Sammlungsgutes stehen u. a. die Plansammlung von Taut-Plänen (1931-1933) sowie das Historische Bildarchiv (um 1900-1945) für die Nutzung bereit. Aus den Bibliotheksbeständen sind die Amtsblätter der Regierung zu Frankfurt an der Oder (1830-1937) sowie das Calauer Kreisblatt (1839-1947) hervorzuheben.

Von Interesse für die ortsgeschichtliche Forschung ist u. a. die durch den Raunoer Lehrer und Kantor Johann Gottlieb Paulitz (1839-1926) um 1925 verfasste „Chronik der Stadt und des Amtes Senftenberg“. Weitere chronistische Werke, Dokumentationen, geschichtliche Abhandlungen, Pressespiegel, Sammlungen, Kartenmaterial und historische Ansichten warten auf interessierte Besucherinnen und Besucher.



Graf-Motorspritze der Feuerwehr für Pferdezug, 1924.

## Nutzung des Stadtarchivs

Genutzt werden kann das Archiv durch Jedermann, der ein berechtigtes Interesse nachweist. Zu den Benutzergruppen gehören meist Schüler und Gymnasiasten der umliegenden Schulen. Studierende aus ganz Deutschland erleben, erfahren und erforschen Senftenberg besonders wegen seiner Baugeschichte und Architektur. Auch die Tagebaulandschaften regen zum Ideenwettbewerb bezüglich der Nachnutzung dieser Flächen an und führen Besucher ins Stadtarchiv. Historiker, Heimatforscher und Chronisten bilden eine weitere Nutzergruppe. Ständig auf Suche nach dem noch Unerforschten berei-

chern sie uns mit ihrem Interesse und Engagement. So manch altes Foto fand so seinen Weg in das Stadtarchiv. Berichterstattungen, Teilchroniken, Belegexemplare und andere Informationen gelangen als Ergebnis mancher Recherche oder aus Begeisterung an der Sache in das Archiv.



Arbeitsplatz für Archivnutzer, 2010.

Allen Privatpersonen steht die Möglichkeit der Nutzung von Archivbeständen offen, sofern Schutzfristen dies zulassen. Einblicke in die Chronik, Sichtung von Fotobeständen, Ausleihe von Bauakten gegen Gebühr und bei berechtigtem Interesse, dies und vieles mehr ist im Stadtarchiv möglich. Zur Mitwirkung oder Vorbereitungen spezieller Ausstellungen kann das Archiv genutzt werden. Ein Pressespiegel ab dem Jahr 1973 lässt manch vergessenes Ereignis wieder aufleben.

Mit der Eingliederung zahlreicher Ortschaften in die Stadt Senftenberg wächst das Interesse an der Suche nach diesbezüglichen Quellen in den Findmitteln – zu einem Ort gibt es mehr, zum anderen weniger. Nicht jeder eingegliederte Ort lässt auf einen Archivbestand schließen. Jedoch laufen Bemühungen, wenigstens die verschiedensten chronistischen Werke, die selbst auch Lücken aufweisen, für die Heimatgeschichte und für interessierte Besucher sicherzustellen. Zu diesen Orten gehören Hörtitz, Rauno, Reppist und Sauo.

Im Jahr 2010 findet erstmalig der Brandenburgische Archivtag in Senftenberg statt. Am 22. und 23. April wird im Bürgerhaus Wendische Kirche eine Fachtagung mit einer kleinen Fachmesse abgehalten. Das Rahmenthema für

den 13. Brandenburgischen Archivtag lautet: „Ordnung in Archiven – Archive in Ordnung“.

**Besucheradresse:**

Stadtarchiv Senftenberg  
Markt 19, 01968 Senftenberg

Tel.: 03573 701-150

E-Mail: [info@senftenberg.de](mailto:info@senftenberg.de)

Internet: [www.senftenberg.de](http://www.senftenberg.de)

Postanschrift: Postfach 100063, 01956 Senftenberg

Öffnungszeiten

Di 9-12 und 13-18 Uhr

Do 9-12 und 13-15 Uhr

und nach Vereinbarung

Findhilfsmittel: Findbücher, Bestände sind elektronisch erfasst

# FAUST

- Archiv
- Medienarchiv
- Museum
- Dokumentation
- Bibliothek
- Dokumentenverwaltung

MEHRDIMENSIONALE DATENBANK • RETRIEVAL • DOKUMENTENMANAGEMENT

- individuelle Datenstruktur
- umfassende Recherche und Navigation
- Bild- und Medienarchivierung
- Rechtschreibprüfung, Schrifterkennung (OCR)
- Datenqualitätssicherung, freier Report
- Intranet, Internet,
- Import, Export, Downloading
- u. v. m.

Alle Infos im Netz:  
[www.land-software.de](http://www.land-software.de)

Postfach 1126  
90519 Oberasbach  
Tel. 0911- 69 69 11  
[info@land-software.de](mailto:info@land-software.de)



**LAND  
SOFTWARE  
ENTWICKLUNG**

## Rudolf Schierenberg und sein unveröffentlichtes Preußenbuch

Eine historiographische Neuerwerbung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

Von Klaus Neitmann

Rudolf (Rolf) Eilhard Schierenberg (1900-1991) hat in der preußischen Historiographie keine Spuren hinterlassen, keine Bibliographie verzeichnet einen Titel von ihm zur preußischen Geschichte – denn sein großes Werk „Preußen – ein Nachruf“, mit dem er sich in den Reihen der preußischen Historiker einen Namen hätte machen können, blieb unveröffentlicht, fiel seiner Flucht vor der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland zum Opfer. Die Emigration des Verfassers verhinderte die Ausgabe des bereits im Umbruch vorliegenden Buches und verhinderte, dass seine eigenständige und eigenwillige Deutung der preußischen Geschichte des 18. und frühen 19. Jahrhunderts die kontroverse wissenschaftliche und öffentliche Diskussion über den preußischen Staat und seine Eigenart bereicherte. Im vergangenen Jahr konnte das Brandenburgische Landeshauptarchiv die Druckfahnen der Arbeit mitsamt einigen weiteren erschienenen Veröffentlichungen Schierenbergs von seinem Sohn und Erben Dietrich Schierenberg (Amsterdam) auf Grund von dessen großzügiger Schenkung dank der Vermittlung Wolfgang Hempels (Baden-Baden) erwerben und der öffentlichen Benutzung zugänglich machen. Sie setzt freilich voraus, dass der bemerkenswerte Zuwachs in der Bibliothek des Landeshauptarchivs wenigstens in aller Kürze bekannt gemacht wird, was in diesem kleinen Artikel geschehen soll.

Wer war der Verfasser von „Preußen – ein Nachruf“? Rudolf Schierenberg wurde am 20. November 1900 in Düsseldorf als Abkömmling einer Bankiersfamilie geboren. Auf Wunsch seines Vaters gab er das Studium der deutschen Literaturgeschichte auf und wechselte zur Nationalökonomie über, deren Lehre er sich in Berlin und Tübingen jedoch nur halbherzig hingab. Seine an der Universität Tübingen eingereichte Dissertation verfasste er zu einem damals hochaktuellen Thema, zu einem der durch die Versailler Friedensordnung von 1919 und ihre neuen territorialen Grenzziehungen in dem völkisch gemischten Ostmitteleuropa geschaffenen Krisenherde: 1925 erschien sein Buch „Die Memelfrage als Randstaatenproblem“ über das 1919 von Deutschland abgetrennte, 1923 von Litauen besetzte und annektierte Memelland. Nach einer anschließenden zweijährigen Kaufmannslehre in einer Privatbank wandte er sich während seines Aufenthaltes in Frankfurt am Main in den Jahren zwischen 1928 und 1933 wieder literarischen Aufgaben zu und

schloss sich einem anspruchsvollen Intellektuellenkreis an, der sich an der Johann Wolfgang Goethe – Universität um den dort Germanistik lehrenden Privatdozenten Max Kommerell gebildet hatte. Die Gruppe, die sich regelmäßig im Elternhaus eines ihrer Mitglieder, Ewald Volhard, traf, verband vornehmlich die Begeisterung für den als „Meister“ verehrten Stefan George. In ihr empfand es Schierenberg, wie er in seinen späteren Lebenserinnerungen schrieb, als seine Aufgabe, „die dünne literarisch-wissenschaftliche Luft, in der zu atmen die Anderen gewohnt waren“, durch Erfahrungen aus der politisch-ökonomischen Welt anzureichern und den Wirklichkeitsgehalt der verwendeten Metaphern zu prüfen. Von seiner Verbindung mit der Ideenwelt und dem Reichsgedanken Georges zeugt sein Anfang der 1930er Jahre publiziertes 60seitiges Heftchen „Ein politisch Traktat“ (Bibliothek des BLHA: 6 A 5186). Es handelt nicht von konkreten politischen Sachfragen oder Sachproblemen, sondern ganz abstrakt von Erziehung, Erkenntnis und Wissenschaft und mündet in Betrachtungen „vom ästhetischen und vom politischen Menschen – und vom Reich“, wie der dritte und letzte Abschnitt überschrieben ist: Verlangt wird hier „der wertbewußte Erkennende, der dem Reiche dienende, herrschende Mensch“ (S. 62). Mit seinem 1932 veröffentlichten Buch „Der politische Herder. Ein staatswissenschaftlicher Versuch“ (Bibliothek des BLHA: 6 A 5183), in das manche Anregungen Kommerells (S. 110 Anm. XII) eingingen, wandte sich Schierenberg der politischen Ideengeschichte des späteren 18. Jahrhundert zu und untersuchte Herders Gedankenwelt sowie ihre Einwirkung und Nachwirkung auf die slawische Völker im 19. Jahrhundert, auf die Erweckung ihres nationalen Bewusstseins. Seine Darlegungen liefen in Kenntnis der damaligen jahrhundertealten Vielvölkerlandschaft Ostmitteleuropas auf die Warnung vor dem „integralen Nationalismus“ (S. 113) bzw. dem integralen Nationalstaat, der Angehörige anderer Nationen außerhalb des Staatsvolkes ihrer nationalen Eigenart berauben und unterdrücken will, auf die Warnung vor der „staatenzerstörenden Eigenschaft des nationalen Prinzips“ hinaus: „Ob man die Vielzahl der national organisierten Republiken Mittel- und Osteuropas noch mit dem Namen von Staaten belegen will, ist lediglich eine Sache der Übereinkunft. Res publica, die gemäß dem sie begründenden Gesetz nicht imstande sind, das erste der geistigen Rechte zu schützen und zu gewähren: daß der Mensch in seiner Sprache das seine ausdrücke – Gemeinschaften, die in hybrider Unduldsamkeit alles Fremdnationale in ihren Grenzen vernichten und sich, untereinander unabsehbar verfeindet, in Waffen starrend gegenüberstehen – Gesellschaften, die auf den Stand einer Horde zurückgesunken sind, der selbst das Gastrecht nicht mehr heilig ist – haben diese nicht die Auszeichnung verwirkt, einen Titel zu tragen, der unlängst noch Ehrenpflichten in sich barg?“ (S. 112f.). Grundsätzlich betont Schierenberg unter Hervorhebung

der geistigen Herausforderung zur Schaffung einer ggf. mehrere Völker umfassenden Staatsordnung: „Unsere Feindschaft richtet sich nicht gegen das nationale Prinzip als solches, sondern allein gegen den Anspruch, daß es staatliches Prinzip sei. Die Gesetze der ‚natio‘ sind elementar; der Staat aber ist die künstlichste, die kostbarste Schöpfung des Geistes“ (S. 106).

Nach der Heirat mit Doris Volhard, einer Schwester seines Freundes Ewald, zog Schierenberg im Frühjahr 1933 wieder nach Tübingen, da er sich mit Unterstützung des an der dortigen Eberhard-Karls-Universität wirkenden Historikers Woldemar Graf Uxkull-Gyllenband, ebenfalls eines Angehörigen des engeren George-Kreises, zu habilitieren gedachte, mit einer Untersuchung zur preußischen Ideengeschichte um 1800, die er bereits in seinem Herder-Buch als demnächst erscheinend angekündigt hatte (S. 112 Anm. XXII). Aber Eilenberg musste sehr bald erkennen, dass ihm unter der inzwischen angebrochenen Herrschaft des Nationalsozialismus eine wissenschaftliche Karriere wegen fehlender „politischer Eignung und Gefolgschaftstreue“ verwehrt bleiben werde. Ein Beamter der Gestapo suchte ihn über seine Kontakte zu Juden, insbesondere zu Laura Henschel, der ehemaligen Erzieherin seiner Frau, die seit 1933 mit einer Schwester von ihr im niederländischen Exil lebte, auszuhorchen. Aus Furcht vor einer bevorstehenden Verhaftung wählte Schierenberg ebenfalls den Weg ins Exil: Über die Schweiz und Frankreich gelangte er 1934 in die Niederlande und zog hierhin seine Frau mit einem noch in Tübingen geborenen Sohn nach. Zwar vollendete er dort noch im Kreise jüdischer Freunde sein Preußen-Buch, aber seine Publikation kam nicht mehr zustande, weder vor noch nach dem Kriege, als er mit Hilfe Wolfgang Frommels, der ebenfalls aus dem George-Kreis stammte, 1951 nochmals einen Versuch unternahm. Die Lebensumstände zwangen den Exilanten Schierenberg in den Niederlanden zur Aufgabe der wissenschaftlichen Arbeit. Mit einem von ihm in Amsterdam aus jüdischem Besitz angekauften und ausgebauten naturwissenschaftlichen Antiquariat suchte er sich und seiner Familie den Unterhalt zu sichern. Den aus der deutschen Besetzung des Landes 1940 erwachsenden Gefahren entging er zunächst, indem er mit Frau und Kindern aus Amsterdam nach Lochem in Ostholland entwich, dann 1943 zum Schein sein Geschäft veräußerte und sich schließlich der angezeigten Verhaftung durch Untertauchen in Südtirol entzog. Erst Ende 1944, nach der Befreiung der Niederlande, konnte er wieder nach Amsterdam zurückkehren, wo ihm dank der allmählich einsetzenden wirtschaftlichen Erholung eine gedeihliche Entwicklung seines Antiquariatshandels gelang. Anfang der 1970er Jahre übergab er das Geschäft an seine beiden Söhne Dietrich und Allard, die es einige Jahre später teilten. Mittlerweile befindet sich das seit 1982 unter dem Namen „Dieter Schierenberg bv“ geführte Antiquariat mit

einer Spezialisierung auf seltene illustrierte Bücher und Periodika der Naturgeschichte (vgl.: [www.schierenberg.nl](http://www.schierenberg.nl)) in der Hand der dritten Generation. Rudolf Schierenberg ging bis zu seinem Tode 1991 in Lochem seinen literarischen Neigungen nach. Davon zeugen sowohl das in seinem Todesjahr erschienene schmale Heft „Über Gottfried Benns ‚Der Ptolemäer‘. Eine Kritik“ mit einer Begründung der in Benns Novelle von ihm empfundenen künstlerischen Mängel (Bibliothek des BLHA: 6 B 5184) wie insbesondere der umfangreiche, 1996 von seinem Sohn Dieter aus dem Nachlass herausgegebene und vom Universitätsverlag C. Winter Heidelberg publizierte Band „Freundschaftsdichtung in den Niederlanden. Jacques Perk, Willem Kloos, Albert Verwey (1880-1935)“. Darin übertrug Schierenberg Gedichte der drei genannten niederländischen Poeten, von denen der eine, Verwey, in Verbindung mit dem George-Kreis gekommen war, ins Deutsche und versah die abgedruckte Lyrik mit einer längeren Einführung in die literarische Bewegung der „Achtziger“. Die dem Buch beigegebene Widmung lautete: „Ein Dank dem Lande / das in Jahren der Gewalt / uns Schutz bot“.

Schierenbergs im Umbruch 354 Seiten starkes Preußen-Buch (Bibliothek des BLHA: 6 A 5182) kann an dieser Stelle nicht im einzelnen beschrieben und analysiert werden, Aufgabe dieser wenigen Zeilen kann es nur sein, auf das wie schon bemerkt ganz eigenständige und eigenwillige Manuskript aufmerksam zu machen, das sich mit seiner Gedankenführung einer leichten und schnellen Zuordnung entzieht. Die vorliegenden Druckfahnen enthalten nicht die Titelseite, stattdessen setzen sie auf S. 7 mit dem Inhaltsverzeichnis des ersten der zwei Teile des Werkes ein.

In einem späteren Vermerk Schierenbergs findet sich der Titel „Preussen – ein Nachruf“, während es auf einem beigelegten Zettel in Maschinenschrift heißt: „Preussen. Klassik und Revolution. Eine gesellschaftswissenschaftliche Studie“. Diese Formulierung führt näher an die Untersuchung heran, denn sie stützt sich darauf, dass diese in zwei Teile zerfällt, überschrieben: „Klassik“ und „Revolution“. Die beiden Begriffe deuten schlagwortartig die Kerngedanken der Interpretation Schierenbergs an, der sie, wie er indirekt zu verstehen gibt, als „Soziograph und Soziologe“ (S. 41) bzw. als „Gesellschaftswissenschaftler“ (S. 51) entwickelt. Aber der heutige Leser stößt in seiner Lektüre nicht, wie er es wohl zu Beginn erwartet hat, auf eine sozialgeschichtliche Studie über die Stände, Schichten oder Klassen der preußischen Bevölkerung im 18. und 19. Jahrhundert mit empirischen Erhebungen über ihre prägenden Merkmale. Schierenbergs Untersuchung ist stattdessen streng ideengeschichtlich ausgerichtet. Im Mittelpunkt des ersten Teils steht zwar „der Sozialaufbau des preussischen Staatsvolkes“, aber er wird vornehmlich auf der Grundlage des Preußischen

Allgemeinen Landrechtes von 1794 dargestellt, also nach dem „normativen Abbild eines klassischen Staatsvolkes“ (S. 41), dem Versuch einer normativen Beschreibung der preußischen Ständeordnung mit ihrer staatlichen Zuweisung bestimmter Aufgaben an die einzelnen Stände. Der zweite, umfangmäßig und gedanklich gewichtigere Teil lässt die ideengeschichtliche Methode noch sehr viel deutlicher hervortreten. Vier Personen, Immanuel Kant, Adam Müller, Friedrich August Ludwig von der Marwitz und Heinrich von Kleist werden hier behandelt im Hinblick auf ihre Vorstellungen von der preußischen Gesellschaft, ihre politische Ideenwelt mit ihren grundsätzlichen politischen Maßstäben und Zielen steht im Mittelpunkt.

Von der Methode zum Inhalt des Buches übergehend, ist zu bemerken, dass Schierenberg im ersten Teil die preußische „Klassik“ des 18. Jahrhunderts in ihren Grundzügen schildert, d. h. in seiner Sicht, ausgehend vom Allgemeinen Landrecht, die tragenden gesellschaftlichen Elemente der preußischen Staatsordnung beschreibt und sie unter dem Begriff des „Gesetzes“, „als einer von Menschen für Menschen geschaffenen Norm des Lebens“ (S. 161), zu fassen sucht. Der König, das Königtum mit seinen drei Grundelementen, dem Richteramt, dem Feldherrnamt und dem Lehramt, und der Adel als Mittelstand, als staatstragende Schicht vor allem mit der Pflicht zum Heeresdienst wie als landbesitzende Herrschaft auf seinen Gutsherrschaften, stehen im Vordergrund, da sie fast ausschließlich in ihrem Miteinander und in ihrem Widerspiel das öffentliche Leben bestimmten, während die Bürokratie und das Bürgertum mit ihrer untergeordneten Rolle stark zurücktreten. Schierenbergs Anliegen sei hier mit einem längeren Zitat zu verdeutlichen gesucht: „Preussen als der Typus des Militärstaates steht zwischen dem körperschaftlichen Ständestaate des Mittelalters und dem in der Ausbildung begriffenen modern berufständischen Staates mitteninne. Preussen ist das politische Subjekt, an dem der für die ganze europäische Gesellschaft epochale Wandel der inneren Ordnungsgesetze sich am deutlichsten offenbart. Noch sind die Geburtstände, einschliesslich der des königlichen Hauses mit ihren erblichen Stufungen erhalten; der Kern des gemeinen Wesens aber liegt bereits nicht mehr in ihnen selbst, sondern in der allen übergeordneten Staatsaufgabe. Bei der Bewältigung dieser Aufgabe seinen Teil zu leisten, stellt die Ehre eines jeden Standes dar; und da der Inhalt dieser Aufgabe Ruhm und Ehre bedeutet, so ist das Ganze vom Willen zur Grösse und von Ehrgeiz bewegt und geleitet. Die alte Gesellschaftshierarchie hebt sich im Angesicht Preussens gleichsam von selbst auf; andererseits ist die Funktion von Individuum, Gruppe und Leistungsstand auch noch nicht zur Teilhaftigkeit herabgesunken, da der Sinn der Einheit, durch den das Einzelne sich zum Staat verbindet, weniger innerhalb als oberhalb des Ganzen gelegen ist. Insbesondere war es der

preussische Staatsdienerstand, den das Schicksal dazu auserkor, in sich diese Umsetzung der geburtständischen in die berufständische Ordnung zu vollziehen, eine Rolle von durchaus übernationalem Charakter. ... Adel, Bürgerschaft und Bauernschaft sind ... Leistungstände, nicht geschieden nach ihrem politischen Range, auch nicht nach der Art ihres Erwerbes, sondern nach ihrer spezifischen Leistung innerhalb des staatlichen Gesamt“ (S. 149f.).

Im zweiten Teil seiner Studie wendet sich Schierenberg der „preussischen Revolution“ zu. Während er im ersten Teil zur Erkenntnis der Idee des Staates die preußischen Institutionen betrachtet hat, konzentriert er sich jetzt im eigentlichen Zielpunkt seiner Analyse auf vier Personen der nachfriderizianischen Zeit, auf einen beamteten Philosophen (den späten Kant), einen konservativen Demagogen (den frühen Müller), einen Denker-Staatsmann (Marwitz) und einen Dichter-Offizier (Kleist). Schierenberg deutet sie als „Sprenger der alten Form“ (S. 262), d. h. der klassischen preußischen Gesellschaftsordnung des friderizianischen Zeitalters, von unterschiedlicher Herkunft – die ersten beiden aus dem Bürgertum, die letzten beiden aus altem Adel stammend – und mit unterschiedlichen Zielen und verschiedener Wirkung. Kants und Müllers Werk und Wirken wurden für die Zukunft des 19. Jahrhunderts bedeutend: „das des Einen [Kant], indem es die ethische – besser: die moralische Grundlage für das die ständische Ordnung ablösende bürokratische Verwaltungsprinzip schuf, das des Anderen [Müller], indem es die ideologischen Waffen zubereitete, mit denen auch eine konservative Partei in der demokratischen Arena zu fechten verurteilt ist“ (S. 262). Marwitz und Kleist stehen hingegen für das Ende des preußischen Adels als staatstragenden Standes: Marwitz, indem er das Bewusstsein dieses Endes mit beeindruckender Tatkraft, wie sie sich in seinem Kampf gegen Hardenberg zeigte, vereinigte, Kleist, indem er der Welt das Bild des preußischen Lebens als Dichter schenkte. „Wo sich der Gedanke der institutio in unzerstörbarer Form, frei von jedem Dingbezug, selbst bewahrt [Kant] – wo das glänzende Wort, die vielfältigste Anempfindung gesellschaftlich erlesener Zustände sich ohne Ziel und Anhalt an den Schein des Heroischen und Schönen verschenkt [Müller] – wo der leidvollen Einsicht in die Zusammenhänge des Geschehens die geschichtliche Tat versagt wird [Marwitz] – endlich, wo der Genius des Krieges die Waffe gegen sich selbst kehrt und sich im tragischen Gedichte offenbart [Kleist]: dort ist preussische Revolution“ (S. 165).

Die wenigen Zitate werden – abgesehen davon, dass sie sehr komplexe Gedankengänge in knappster Form zusammenfassen und daher an dieser Stelle ohne Kenntnis des Argumentationsganges schwer verständlich sind – dem Leser andeuten, dass Schierenbergs Untersuchung, seine Begrifflichkeit, seine Darstellungsweise, seine Fra-

gestellung, sein Argumentationsgang einiger intellektueller Anstrengung zu einem vertieften Verständnis bedürfen. Nicht staatliches, politisches Handeln in seiner Pragmatik, in seinen Motiven und seinen Folgen aufzuhellen, ist sein Anliegen. Stattdessen konzentriert er sich auf das Denken über (preußische) Politik, auf die grundsätzlichen Betrachtungen ausgewählter politischer, philosophischer, literarischer Köpfe zu Politik, Staat, staatlicher und gesellschaftlicher Ordnung. Seine Ausführungen zeugen indirekt auch von den erregenden Debatten der aufgewühlten Weimarer Zeit, als mit dem Ende der Monarchie 1918 scheinbar fest gefügte Formen zusammengebrochen waren und dadurch die Suche nach neuen Antworten und Lösungen auf die Bedrängnisse der Gegenwart ausgelöst worden war. Text und Anmerkungen belegen Schierensbergs Bezugnahme auf die wissenschaftliche Debatten seiner Zeit mit Größen wie Max Weber, Werner Sombart oder Carl Schmitt, lassen sein Ringen um eine unvoreingenommene wissenschaftliche Behandlung des Adelsproblems unabhängig von der konservativ-liberalen Polemik des zurückliegenden Jahrhunderts (S. 125f.) erahnen. Der besondere Reiz seiner preußischen Geschichte liegt sicherlich darin, dass sie den heutigen Historiker dazu herausfordert, in Verbindung mit seinen anderen Werken der 1920er und frühen 1930er Jahre seinen eigenständigen Beitrag zu den großen geschichtswissenschaftlichen und allgemeinpolitischen intellektuellen Diskussionen der Nachkriegszeit aufzuhellen und ihn darin einzuordnen. Es bleibt zu hoffen, dass sich in absehbarer Zukunft ein kundiger Fachmann der anspruchsvollen Aufgabe der politischen Ideengeschichte eines Wissenschaftlers im Umkreise Stefan Georges – dazu gehören auch die von ihm inspirierten Historiker wie Ernst Kantorowicz und Wolfram von den Steinen – annehmen wird – und dazu die jetzt im Brandenburgischen Landeshauptarchiv ruhenden Druckfahnen des Preußen-Buches Schierensbergs heranziehen wird.

## „INHALTS-ANGABE

Erster Teil: Klassik

Lage und Siedlungsverhältnisse

Die Lage

Die ländlichen Siedlungsverhältnisse

Die städtischen Siedlungsverhältnisse

Der Sozialaufbau des preussischen Staatsvolkes:

Würdigung des Allgemeinen Landrechts als Grundlage der Darstellung

Der König

Die Wurzeln der königlichen Würde

Der Charakter des königlichen Staatsamtes

König und Recht

König und Heer

König und Kultus

Die Handgelderreichung

Der König von Preussen als europäischer Monarch

Der Adel

Adel in Westen und Osten

Vergleichendes

Historisches zum Ständewesen

Der Mittler-Stand als staattragende Schicht

Preussisches Adelsrecht

Geschichtliche Grundlage des adligen Heeresdienstes

Der Waffennadel im Urteil des Königs

Der Mittler-Stand als landbesitzende Herrenschicht

Die Gutsherrlichkeit

Staatliche Standespflege

Der Landrat

Der preussische Adel und die europäische Ritterschaft

Widerstandsrecht und Sitte der Opposition

Bürgertum, Heer und Beamtenschaft

Das Bürgertum

Heer- u. Beamtenschaft

Schluss des ersten Teiles

Verzeichnis der herangezogenen Literatur. Erster Teil

Zweiter Teil: Revolution.

Grundsätzliches zum Begriff der Revolution

Sprenger aus dem Bürgertum:

Immanuel Kant

Der Zensurstreit

Gemeinschaft und Allgegenseitigkeit

Geschichte

Gesellschaft

Staat

Ethos der Bürokratie

Theologische Herkunft

Moral und Politik

Formale Ethik

Kant und Preussen

Adam Müller

Zur Kritik und Methode

Die Gesellschaftslehre

Die weltliche Oberschicht

Die geistig-geistliche Oberschicht

Adam Müller und Preussen

Redner und Publizist

Das klassische Preussen im Spiegel des romantischen Urteils

Sprenger aus dem Adel

Ludwig von der Marwitz

Ueberlieferung und Bewahrung

Marwitz' Persönlichkeit

Die patrimoniale Grundlage des echten Feudalismus

Marwitz als Gutsherr

Marwitz als Vasall  
Adel und Bürokratie  
Mittel- und Mittlerstand  
Auflösung oder Neugründung des Adels  
Ludwig v. d. Marwitz und sein Kampf um die Idee  
des preussischen Staates  
Die Persönlichkeit des Gegners  
Das Ziel der sozialen Reform  
Der Konflikt  
Das politische Symbol

Heinrich von Kleist  
Der Durchbruch  
Der Dichter Preussens  
Michael Kohlhaas  
Prinz Friedrich von Homburg  
Schlusswort  
Verzeichnis der herangezogenen Literatur. Zweiter Teil“

## MIK-CENTER GmbH

Dokumenten-Management digital + optisch



- Scan- und Mikrofilmservice
- Dokumenten-Management-Systeme
- Mikrofilm-Systeme und Zubehör
- Dokumenten-/ Buchscanner
- Hybrid-Speicherung
- Digitalisierung, OCR
- Technischer Kundendienst
- DIGIMIK - Archivierung digitaler Daten auf Mikrofilm

### Mitglied im:



Fachverband für multimediale Informationsverarbeitung e.V.



Verband Organisations- und Informationssysteme e.V.

### Zentrale Berlin

MIK-Center GmbH  
Alt-Blankenburg 1a, 13129 Berlin  
Tel.: (030) 86 4 87-0  
Fax: (030) 86 4 87-150  
E-Mail: [info@mik-center.de](mailto:info@mik-center.de)

### Niederlassung Erfurt

MIK-Center GmbH  
Mittelhäuser Str. 22, 99089 Erfurt  
Tel.: (0361) 598 52-0  
Fax: (0361) 598 52-55  
E-Mail: [erfurt@mik-center.de](mailto:erfurt@mik-center.de)

### Internet

[www.mik-center.de](http://www.mik-center.de)  
[www.digimik.de](http://www.digimik.de)

## Wie es gehalten werden soll

Eine Dauerausstellung zur Lübbener und Niederlausitzer Rechtsgeschichte

Ellen Franke

Die Mitarbeiter des Lübbener Amtsgerichts nahmen den 80. Jahrestag ihres Gerichtsneubaus zum Anlass, eine Dauerausstellung zur Lübbener und Niederlausitzer Rechtsgeschichte ins Leben zu rufen. Auf zwölf Tafeln, die im Foyer des Gerichtsgebäudes dauerhaft präsentiert werden, sind Grundzüge der Niederlausitzer Rechtsgeschichte nachgezeichnet.

### Gerichtsorganisation – Gebäude – Konflikte

Die Themenauswahl orientiert sich hierbei an den Grundlinien der allgemeinen deutschen Rechtsgeschichte, von der auch die Lübbener nicht isoliert betrachtet werden kann. Zumal sich das politische Macht- und Herrschaftsgefüge sowie die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu jeder Zeit in den Verwaltungs- und Rechtsstrukturen der jeweiligen Epoche niederschlagen. So geben Gerichtsorganisation, Justizakten und Konflikte Auskunft darüber, wie es auf den einzelnen Feldern menschlichen Zusammenlebens gehalten wurde und gehalten werden sollte. Das ist heute nicht anders.

Vor diesem Hintergrund bot es sich an, als Ausstellungstitel die in der frühneuzeitlichen Instruktion für die Niederlausitzer Oberamtsregierung variiert wiederkehrende Formel *Wie es gehalten werden soll* zu wählen. Der Ausdruck umschreibt in diesem Zusammenhang nicht nur die verordnenden und regulierenden Maßnahmen, sondern vielmehr auch deren positive Wirkungen rechtssichernder und gestaltender Art. In diesem ambivalenten Sinn werden auf den Ausstellungstafeln die Grundzüge der Niederlausitzer Rechtsgeschichte beleuchtet, wobei die vielfältigen Bedeutungen des Wortstammes „halt“ durchgängig als Leitfaden dienen.

Die Einführungstafel (1) nimmt den Faden auf und erinnert einleitend an die Bedeutung des Gerichtsstandortes Lübben für das Niederlausitzer Justizwesen vergangener Tage. Anhand von Schriftquellen, Siegeln und Landkarten wird auf fünf Tafeln (2-6) die Niederlausitzer Gerichtsorganisation veranschaulicht, wobei der Bogen vom 16. Jahrhundert bis zu den demokratischen Verhältnissen der Gegenwart gespannt wird. Grundrisse sowie Ansichten informieren auf den Tafeln 7 und 8 über die historischen Veränderungen des Gerichtsgebäudes. Und in repräsentativen Einzelfällen (9-12) werden exemplarisch vier Konflikte aus verschiedenen Jahrhunderten vorgestellt.

- Tafel 1 Die Erinnerung wach halten – das Niederlausitzer Justizwesen im Wandel der Zeiten
- Tafel 2 Jährlich zweimal Gericht zu halten – die Landgerichtsordnung für das Markgraftum Niederlausitz von 1538
- Tafel 3 Lang anhaltende Strukturen – die Oberamtsregierung als oberste Justiz- und Verwaltungsbehörde im Markgraftum Niederlausitz von 1666
- Tafel 4 Auseinanderhalten – die Trennung von Verwaltung und Justiz 1815 nach preußischer Vorgabe und die reichsweite Neuordnung der Rechtspflege 1879
- Tafel 5 Gleich(sc)haltung – die politische Instrumentalisierung der DDR-Justiz nach 1945
- Tafel 6 Demokratische Verhältnisse – die friedliche Revolution von 1989 und die Umstrukturierung des Justizwesens im Land Brandenburg
- Tafel 7 Haltestelle Schlossinsel – Hauptsitz der Justiz und Verwaltung vom 16. Jahrhundert bis 1929
- Tafel 8 Haltlose Zustände – der Neubau des Amtsgerichts 1929
- Tafel 9 Ungebührliches Liebesverhalten – Bruch des Eheversprechens im 17. Jahrhundert und die Aufgaben des Konsistoriums
- Tafel 10 Geringe Haltbarkeit – Zwangsvollstreckung und die Wiedereinsetzung ins Eigentum 1775-1779
- Tafel 11 Nach Inhalt der Aussage – der Eigentumsnachweis der Stände am Ständehaus und am Landbotenhaus im Jahr 1825
- Tafel 12 Halt! Polizei! – Sahnediebstahl in Siegedel und die Konsequenzen 1947/48

Letztgenannte Einzelfälle eröffnen jenseits von spektakulären Prozessen und sogenannten Justizirrtümern *pars pro toto* Einblicke in die alltäglichen Geschäfte und Rechtsvorstellungen der Lübbener und Niederlausitzer Gerichte im Wandel der Zeiten. Hierbei wurde das Hauptaugenmerk auf die alltäglichen Konflikte gelegt. Denn nicht anders als heute war das Lübbener Gericht auch in der Vergangenheit eher mit Hypotheken- und Grundbuchsachen, Vollstreckungshandlungen, Sittlichkeitsvergehen, Vormundschaften, Erbstreitigkeiten und Diebstahl befasst als mit spektakulären Mordfällen oder Hexenprozessen. Vereinzelt mag es auch Letztere verhandelt haben; sie waren aber selten. Allzu sehr sind unsere Vorstellungen vom Gerichtswesen der Vergangenheit von brennenden Hexen, von Tortur und willkürlichen Machtsprüchen des Herrschers geprägt. Sie sind eng verbunden mit den grausamen Strafen, wie sie beispielsweise in der Carolina, der Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532, normiert sind. Dass ortsansässige Richter und Schöffen Normen nur bedingt anwandten, hingegen Ausgleich und Güteverhandlungen den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Straf- und Zivilprozess bestimmten, entzieht sich zumeist der allgemeinen Kenntnis.



Plakat zur Ausstellung

Im Folgenden soll einer dieser alltäglichen Einzelfälle anhand der archivalischen Überlieferung, die größtenteils aus den Beständen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs stammt, beleuchtet werden.

### **Verbittert und aufgebracht – ein frühneuzeitlicher Zivilprozess vor der Niederlausitzer Oberamtsregierung**

Goldgräberstimmung entfaltet sich beim Betrachten einer Akte aus dem Bestand der Niederlausitzer Oberamtsregierung. Wer annimmt, in frühneuzeitlichen Akten befänden sich nur weitschweifige Schreiben barocker Juristen, irrt. Das Finderglück beschert dem aufmerksamen Nutzer bisweilen materielle Hinterlassenschaften ganz besonderer Natur – Natur im wahrsten Sinne des Wortes. Unvermittelt fallen dem Leser Tannenzweig, Türspan und Erdkrumen ins Auge; Letztere verschlossen und versiegelt in selbst gefalteten Mini-Briefumschlägen.<sup>1</sup> Immerhin – man errahnt das Innere und vermag es sich vorzustellen. Was

bringt diese Utensilien in eine frühneuzeitliche Justizakte? Kurz gesagt: ein frühneuzeitlicher Zivilprozess mit Vollstreckungshandlungen und Zwangsversteigerung. Was war geschehen?

#### Alles Erd-, Wand-, Niet- und Nagelfeste erworben

1753 stand es um die Güter Weißack und Gahro nicht zum Besten. Der junge Caspar Siegmund von Langen auf Bornsdorf (1736-1797)<sup>2</sup> musste sich aufgrund der angewachsenen Schuldenlast entscheiden, ob er die Besitzungen verkaufen sollte oder nicht. Optimistisch, die wirtschaftliche Lage vor Ort würde sich bessern, sah er vorerst davon ab. Weißack sei – so von Langen – *fast inseparabel* mit Bornsdorf verbunden.<sup>3</sup> 1764 hingegen konnte oder wollte er die Güter nicht mehr halten und verkaufte sie an Johann Christoph Sydow, einen preußischen Oberamtmann.

Mittels *Kauff-Punctuation* einigten sie sich am 8. Juni 1764 darauf, dass Sydow die Mannlehn- und Rittergüter Weißack und Gahro nebst dem dazugehörigen Vorwerk Grabig für 35.000 Taler erwerben sollte. Da Sydow kein Niederlausitzer war und zum rechtmäßigen Erwerb von Lehengütern ein gültiges Zuzugsprivileg (*Indigenat*) sowie die landesherrliche Bestätigung (*Confirmation*) notwendig waren, konnte noch kein ordentlicher Kaufvertrag geschlossen werden. In der Zwischenzeit war Sydow berechtigt, das Gut Weißack pachtweise zu nutzen, wobei die Pacht fünf Prozent von der Restkaufschuld betragen sollte.<sup>4</sup>

Sydow zahlte mehrere tausend Taler an und beabsichtigte, die verbleibende Summe ratenweise abzutragen. Im Gegenzug erhielt er *in Bausch und Bogen* alles Erd-, Wand-, Nieth- und Nagelfeste mit den dabei befindlichen Untertanen, deren Diensten, Zinsen, das Ober- und Untergericht und weiteres mehr. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises behielt sich von Langen *an ernannten Güthernn die Hypothec ausdrücklich* vor, ebenso das Eigentum (*Dominium*). Sydow übernahm die Güter Weißack und Gahro, bewirtschaftete sie und übte infolge seines aus der Pacht resultierenden Besitzes die tatsächliche Sachherrschaft aus. Entsprechend der noch im 18. Jahrhundert geltenden und naturrechtlichen Grundprinzipien angepassten Lehre vom geteilten Eigentum hatte derjenige, der im Besitz einer Liegenschaft war und den Nutzen daraus zog (Lehensinhaber,[Erb]Pächter oder sonstiger Nutzungsberechtigter), das Nutzungs-eigentum (*Dominium utile*) in Form eines Unter- oder Min-

<sup>1</sup> Ich danke Frau Kathrin Schröder vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv (im Folgenden BLHA) für den Hinweis auf diese Akte. Vgl. auch dies., *Archivalische Quellen zum Lehnwesen der Niederlausitz in Beständen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs*, in: *Brandenburgische Archive. Berichte und Mitteilungen aus den Archiven des Landes Brandenburg* 26 (2009), S. 9f.

<sup>2</sup> Houwald, Götz Freiherr von, *Die Niederlausitzer Rittergüter und ihre Besitzer*, Band V: Kreis Luckau (= *Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen* 37), Neustadt an der Aisch 1996, S. 47f.

<sup>3</sup> Ebd., S. 472.

<sup>4</sup> BLHA, Rep. 17 B Oberamtsregierung der Niederlausitz Nr. 4114.

dereigentums inne.<sup>5</sup> Dieses Recht wurde Sydow im Juli 1764 – das heißt vor der Ernte – überlassen, so dass er selbst bereits für sich beanspruchen konnte.

Als Sydow im Frühjahr 1769 immer noch kein Indigenat erworben hatte und in Zahlungsschwierigkeiten geriet, schaltete von Langen die Niederlausitzer Oberamtsregierung (OAR) in den entstandenen Konflikt ein.<sup>6</sup> Zum besseren Verständnis des weiteren Konfliktgeschehens sollen nachfolgend die Aufgaben und Strukturen der OAR exkursartig beschrieben werden.

#### Die Oberamtsregierung (OAR) als oberste Lehnbehörde und erste Instanz für Konflikte der adligen Niederlausitzer

Die OAR war eine von Herzog Christian I. (1615-1691, Landesherr der Niederlausitz 1656-1691) aus dem Hause Sachsen-Merseburg im März 1666 geschaffene, kollegial aufgebaute, oberste Justiz- und Verwaltungsbehörde für die Niederlausitz. Die alte Landvogtei, die im Laufe des 16. Jahrhunderts zum Oberamt umgestaltet worden war, wurde nach dem Tod des lange Zeit kranken (und letzten) Landvogts Heinrich Joachim Freiherr von der Schulenburg (1665) zur OAR umstrukturiert. Mit dieser neu formierten Behörde führte Christian I. moderne Verwaltungsstrukturen in der Niederlausitz ein, die im 17. Jahrhundert andernorts bereits üblich geworden waren und sich bewährt hatten. Wie sich den Akten, die die Verhandlungen des sächsischen Herzogs mit den niederlausitzischen Ständen in dieser Sache widerspiegeln, entnehmen lässt, waren es fünf Kerngedanken, die Christian I. dazu veranlassten, die alte Landvogtei zu modernisieren:

- die durch den Dreißigjährigen Krieg und die Krankheit des alten Landvogts verursachte nachlässige und unsachgemäße Führung der Oberamtskanzlei,
- die herausragende Bedeutung einer funktionierenden sowie zügig arbeitenden Justiz und Verwaltung als eine der beiden wichtigen Grundsäulen einer guten landesherrlichen Regierung (die zweite Säule war die Religion; die dafür zuständige Behörde – das Konsistorium – wurde 1667 ebenfalls kollegial neu organisiert),
- die positiven Erfahrungen mit gleichartig strukturierten Behörden in den übrigen Landen des Herzogs sowie in anderen Territorien,

- die größere Sachkunde und Professionalität, die ein mehrköpfiges qualifiziertes Verwaltungsgremium gegenüber einer Einpersonenregierung bot und nicht zuletzt
- die Vorteile aus der damit verbundenen gegenseitigen Kontrolle der Beamten.<sup>7</sup>

Die OAR war Lehns-, Verwaltungs-, Schlichtungs-, Rechtssprechungs- und gesetzgebende Behörde in einem. In einer Urkunde<sup>8</sup> und in einer Instruktion für die OAR (vom 7. März 1666)<sup>9</sup> legte Christian I. fest, wie es mit dem Aufbau, der Arbeitsweise und den Angestellten der neuen OAR gehalten werden soll.<sup>10</sup> Fünf Mitglieder sollten diese Behörde bilden, die alle der evangelisch-lutherischen Religion (*der evangelischen ungeändertenn Augspurgischen Confession*) angehören und im Land geboren oder eingesessen sein sollten. Der Präsident der OAR – der Nachfolger des ehemaligen Landvogts – sollte vorzugsweise dem Herrenstand entstammen, wobei seine vier Kollegen paritätisch sowohl dem adligen als auch dem gelehrt-bürgerlichen Stand angehören sollten. Zu den Hauptaufgaben der Behörde gehörte alles, was zuvor die Landvogtei verantwortet hatte: Straf-, Exekutiv-, Lehns-, Grenz-, Vormundschafts-, Militär- und Polizeiangangehenheiten, Aufsicht über die Untergerichte (landesherrliche Justizämter, Patrimonial-, Stadt- und Dorfgerichte) sowie Kanzleien der Standesherrschaften und zugleich war sie übergeordnete Behörde für die ständischen Landsältesten, die Beamten der landesherrlichen Ämter und die Stadträte der Kreisstädte in Verwaltungsangelegenheiten.

Die nachgeordneten Ämter und Räte waren zugleich auch Exekutivorgane, wobei jeder der größeren Niederlausitzer Kreise (Calau, Guben, Luckau und Lübben oder *Krumpseeckreis*) einen eigenen Vollzugsbeamten hatte (*Geleitsmann*).<sup>11</sup>

Als Verwaltungs-, Regierungs- und gleichzeitige Rechtssprechungsbehörde bestand die OAR bis 1816. Nachdem die Niederlausitz im Zuge der politischen Neuorganisation Mitteleuropas auf dem Wiener Kongress 1815 an die preußische Krone gekommen war, wurden Justiz und Verwaltung nach preußischen Vorgaben grundlegend neu organisiert. Dies zog nicht nur eine Trennung beider Gewalten nach sich, sondern auch die Konzentration der mittleren Justiz- und Verwaltungsbehörden in Frankfurt (Oder) als provinzialem Regierungssitz. Am

5 *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (im Folgenden HRG)*, Bd. 1, Berlin 2 2008, Sp. 1273ff.; Kroeschell, Karl, *Deutsche Rechtsgeschichte*, Band 3: Seit 1650 (= UTB 2736), Köln/Weimar/Wien 5 2008, S. 71f., 161; Schlosser, Hans, *Grundzüge der Neueren Privatrechtsgeschichte. Ein Studienbuch* (= UTB 882), Heidelberg 7 1993, S. 55f.; Ulmschneider, Christoph, *Eigentum und Naturrecht im Deutschland des beginnenden 19. Jahrhunderts* (= *Schriften zur Rechtsgeschichte* 100), Berlin 2003, S. 99. Vgl. auch *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 4, hg. von Friedrich Jaeger, Stuttgart/Weimar 2006, Sp. 769f.

6 BLHA, Rep. 17 B Oberamtsregierung der Niederlausitz Nr. 4114, 4115 und 4116.

7 BLHA, Rep. 23 C Niederlausitzische Stände Nr. 1417.

8 BLHA, Rep. 23 C Niederlausitzische Stände U 79.

9 BLHA, Rep. 17 B Oberamtsregierung der Niederlausitz Nr. 3796.

10 Ebd.

11 Lehmann, Rudolf, *Geschichte der Niederlausitz* (= *Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission* 5), Berlin 1963, S. 263.

14. März 1816 verlor Lübben die OAR.<sup>12</sup> Doch bis dahin war sie 150 Jahre lang die erste Instanz für Streitigkeiten der adligen Niederlausitzer – so wie im vorliegenden Fall von Langen entgegen Sydow.

#### Gescheiterte Güteverhandlungen und der ordentliche Zivilprozess

Anfänglich war die OAR im Einvernehmen mit den Parteien bestrebt, eine Einigung in Güte herbeizuführen. Man wüsste aus der Erfahrung allzu sehr, *daß wenn ein Part eine Sache sogleich zu einen förmlichen Proceß einleitet, der andere dadurch verbittert und aufgebracht wird.*<sup>13</sup> Diese Einstellung war nicht nur bei den Parteien dieses Verfahrens oder der Niederlausitzer OAR allgemein verbreitet, sondern ein Merkmal frühneuzeitlicher Konfliktaustragung schlechthin. Scheiterten jedoch die Güteverhandlungen, wurde ein ordentliches Verfahren vor der OAR eröffnet; vorliegend wurde dies durch das Landgericht von Rechts wegen beschlossen.

Zunächst klagte von Langen auf Erfüllung der Kaufpuktation, in der sich Sydow verpflichtet hatte, das Indigenat zu erwerben, damit ein ordentlicher vom Landesherrn zu bestätigender Kaufvertrag zustande gebracht werden konnte. Die Akten wurden zur Rechtsbelehrung nicht nur an das Niederlausitzer Landgericht, sondern auch an auswärtige Juristenfakultäten verschickt, so dass Leipziger und Wittenberger Professoren Gutachten in dieser Angelegenheit verfassten.

Nachdem 1771 das Indigenat vorlag,<sup>14</sup> stritten die Parteien um den Inhalt des ordentlichen Kaufvertrages. Im Oktober 1773 unterbreitete die OAR den Kontrahenten einen entsprechenden Vertragsentwurf, den von Langen und Sydow nach Beseitigung von Unklarheiten und Missverständnissen unterschrieben und besiegelten – *wie sie sagen, beyderseits eigenhändig unterschrieben, der von Lange auch selbige mit seinem angebohrnen Petschafte, weil Sydow dergleichen nicht bey sich hat, besiegelt hätten, ad recognoscendum vorgeleget [...] sich auch zu dem Inhalte derselben durchgängig bekennet.* Anschließend riet die OAR, die Parteien mögen ihren Streit beilegen.<sup>15</sup>

Da Sydow mit den Kaufgeldzahlungen weiterhin in Verzug blieb und man über die Höhe der Restkaufschuld (nebst Zinsen) sowie über die Verrechnung der bereits gezahl-

ten Summen im Unklaren war, wandte sich von Langen im Februar 1774 erneut an die OAR mit der Bitte um Berechnung der verbliebenen Kaufgelder. Erneut bemühten sich die Beteiligten zuerst um eine gütliche Lösung – nun der strittigen Kaufgeldfrage. Nach deren Scheitern leitete von Langen zum ordentlichen Verfahren über und reichte im März 1775 die Klageschrift ein. In wechselnden Schriftsätzen (*Rechtliche Veranlassung, Exceptio, Replicando, Duplicando, Triplicando, Quadruplicando*) legten die Anwälte der Parteien ihre Standpunkte dar.<sup>16</sup>

Mittels einer Widerklage hoffte Sydow, mit eigenen Forderungen aufrechnen zu können und der gerichtlich veranlassten Vollstreckung (Execution) in die Güter Weißack und Gahro entgegenzuwirken. Letztendlich griffen seine Abwehrmaßnahmen nicht; auch seine fortlaufend eingebrachten Einwendungen wurden größtenteils abgelehnt, mit der Folge, dass seine Schulden gegenüber von Langen unaufhaltsam wuchsen. Es trat eine Besitzwechselverschuldung ein, wie sie im 18. Jahrhundert mancherorts vorkam. Das strittige Grundstück war mit der Restkaufgeldschuld hypothekarisch belastet, aus welcher der Verkäufer als Gläubiger Befriedigung suchte. Zunächst erfolgte eine symbolische Zwangsvollstreckung, dessen Symbole wir heute in der Akte finden.<sup>17</sup>

#### Zweig, Erdreich und Türspan als vorhandene Symbole der Zwangsvollstreckung

Am Nachmittag des 20. September 1775 begaben sich ein Notar, zwei *Instrumentszeugen* (bezeugende Begleiter des Notars), der *Gleitsma[n]n* (Vollzugsbeamte) des Luckauer Kreises sowie der Anwalt des Herrn von Langen nach Weißack und Gahro – *zur Expedition zwecks Hülfss=Vollstreckung*, wie es in den Quellen heißt. Nach einleitendem Wortgefecht wurde zur Vollstreckung geschritten, indem der Geleitsmann des Luckauer Kreises einen *Spa[a]n [...] aus der Hauß=Thuer des Wohnhaußes zu Weißagk schnitt, aus den hintern Haußes gelegenen Garten und darin[n]en befindlichen Acker das [...] Stuckgen Erdreich* stach und *aus der sogenan[n]ten Schloß=Heÿde der angefügte Zweig von einem Baume daselbst gebrochen* wurde. Diese Utensilien gelangten als Grundstücks- oder Übergabesymbole in die Akte. Ferner wurde *von dem Bevollmächtigten des Herrn von Langen in der im Wohnhauße befindlichen Küche Feuer angemacht und wieder ausgegoßen.* In ähnlicher Weise ging man auf Verlangen des Anwalts des von Langen auch in Gahro vor.<sup>18</sup>

Bei der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Grundstücksübergabe war es üblich, der Öffentlichkeit den Herrschaftswechsel an einem Gut mittels symbolischer

12 Dietrich, Richard, *Die Eingliederung der ehemals sächsischen Gebiete in den preußischen Staat nach 1815*, in: *Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat* (= *Neue Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte* 5), hg. von Peter Baumgart, Köln/Wien 1984, S. 263ff.

13 BLHA, Rep. 17 B Oberamtsregierung der Niederlausitz Nr. 4114.

14 Schröder, Kathrin, *Archivalische Quellen zum Lehnwesen der Niederlausitz in Beständen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs*, in: *Brandenburgische Archive. Berichte und Mitteilungen aus den Archiven des Landes Brandenburg* 26 (2009), S. 9.

15 BLHA, Rep. 17 B Oberamtsregierung der Niederlausitz Nr. 4114.

16 BLHA, Rep. 17 B Oberamtsregierung der Niederlausitz Nr. 4115.

17 Ebd.

18 BLHA, Rep. 17 B Oberamtsregierung der Niederlausitz Nr. 4115.

Handlungen anzuzeigen. Die Besitzräumung des Veräußerers konnte durch feierliches Verlassen des Grundstückes, Zunsprung, Auslöschten und Neuanzünden des Herdfeuers oder ähnliche den Wechsel demonstrierende Handlungen erfolgen. Die Besitzeinweisung wiederum fand durch die Übergabe von Grundstücksteilen (Scholle, Zweig, Glockenseil, Türpfosten u. ä.) symbolisch ihren Niederschlag.<sup>19</sup> Im vorliegenden Fall sicherten die symbolischen Handlungen im Zuge der Vollstreckung in die Güter Weißack und Gahro dem Gläubiger von Langen ein dingliches Recht an den Gütern.<sup>20</sup>

Da Sydow auch nach erfolgter Hilfsvollstreckung die ausstehenden Zinsen und Kaufgelder nicht zahlte, ersuchte von Langen die OAR mit Schreiben vom 26. September 1775, die Immission in die Güter Weißack und Gahro vollstrecken zu lassen. Damit forderte er zur Befriedigung seiner Kaufgeldforderung die gerichtliche Einweisung in die Güter, insbesondere zur Erlangung der Einkünfte.<sup>21</sup> Zusätzlich regte er an, da Sydow die Güter zu seinem Nachteil verwalten würde, einen Zwangsverwalter (Sequester) einzusetzen.<sup>22</sup>

#### Zum Zeichen der [...] erlangten Posses[sion]s – angewandte Rechtssymbolik bei der Besitzeinweisung

Die Immission erfolgte am 24. Januar 1776. An dieser nahmen – wie bereits bei der Hilfsvollstreckung – ein Notar, zwei Notariatszeugen, der Vollzugsbeamte des Luckauer Kreises sowie der Anwalt des Herrn von Langen teil. So wurde die gnädigst anbefohlene Im[m]ission in das Ritter=Guth Weißack dergestalt symbolice vollstreckt: daß [...] auf Verlangen des Herrn von Beßer (Anwalt des von Langen) in der per terre befindlichen Küche Feuer angemacht und von ihm selbst wiederausgegoßen, ein aus den herrschaftlichen Ställen befindliches Stück Rind=Vieh heraus auf den Hoff auf= u[nd] abgeführt, so der Herr von Beßer zum Zeichen der nunmehr von seinem Herrn Principal daran erlangten Posses[sion]s (Besitz) an ein Horn faßte [...] in der so genau[n]ten Seiten=Scheune ließ der H[err] von Beßer durch die darin[n]en befindlichen Leute einige Gebund=Heyde=Korn herunter werffen und solche abdreschen [...]. Weitere symbolische Handlungen galten den Schlüsseln, der Tierfütterung und dem Jagdrecht; die Fischereirechte konnten – wie der protokollierende Notar vermerkte – aufgrund des zugefrorenen Gewässers nicht executet werden. Danach begab man sich nach Gahro, wo ebenfalls ein Feuer entfacht und wieder gelöscht wur-

de und auf symbolische Art und Weise von Langen in die Güter eingewiesen wurde. Zudem lud man die Untertanen der beiden Gemeinden vor, und der Gleitsma[n]n befahl ihnen ausdrücklich, *nunmehr und bis auf weitere Verordnung ihre Gefälle [Abgaben] und übrigen Praestanda [Dienste] an den Herrn von Langen [...] abzugeben*. Damit konnte Sydow aus den Gütern keinen Nutzen mehr ziehen, wenngleich der Sohn des Sydow, Christoph Friedrich Ferdinand von Sydow, dagegen – auch im Namen seiner Schwester – protestierte. Aufgrund eines (schon früher) geltend gemachten Rechtes an Weißack, das aus seinem mütterlichen Erbe resultiere, müsse der Immission=Vollstreckung widersprochen werden.<sup>23</sup>

Zugleich wurde ein Sequester installiert, der sich eidlich verpflichtete, *sothane Revenüen [Einkünfte] getreulich ein[zu]nehmen und darüber [...] richtige Rechnung ab[zu]legen*. Auch dagegen erhob der junge Sydow Einspruch, was er mittels Supplikation (Bittschreiben) an den Landesherrn unterstrich. In der Folge verweigerte der junge Sydow dem Zwangsverwalter die *Schlüssel zu denen Scheunen und übrigen Wirtschaftsbehältnissen*. Auch unterließ er es, dem Sequester eine ordentliche zur Wirtschaft erforderliche Stube einzuräumen; vielmehr bewirtschaftete er die Güter weiter, was den von Langen dazu veranlasste, am 26. Januar 1776 erneut die OAR einzuschalten. Die OAR möge den Geleitsmann Henning anweisen, dass er dem jungen Sydow die Bewirtschaftung der Güter untersage und von ihm die Schlüssel abverlange. Am 13. Februar 1776 konnte der Zwangsverwalter nach notariell beglaubigter vollständiger Inventarisierung die Güter übernehmen und bewirtschaftete sie fortan.<sup>24</sup>

#### Sub hasta erstanden – die Zwangsversteigerung

Im Rahmen einer Zwangsversteigerung (Subhastation) erwarb Caspar Siegmund von Langen die Güter im Juli 1777 letztendlich zurück, wofür er 25.000 Taler zahlte.<sup>25</sup> Der Termin für die Übergabe (Tradition) der sub hasta durch von Langen erstandenen Mannlehnsgüter wurde für den 29. Juli 1777 angesetzt. Hierzu sollten neben dem von Langen, dem Sydow und dem Sequester auch alle Untertanen der beiden Dörfer *unausbleibend* erscheinen.<sup>26</sup> Die Lehnspflichtleistung des Hauptlehninhabers Caspar Sigmund von Langen fand am 19. Juni 1779 vor der OAR statt.<sup>27</sup> Nach 15 Jahre währendem Streit war von Langen nun wieder Eigentümer seiner ehemaligen Güter.

19 Hammer, Erwin, *Die Geschichte des Grundbuchs in Bayern (= Bayerische Heimatforschung 13)*, München 1960, S. 30. Vgl. auch Floßmann, Ursula, *Österreichische Privatrechtsgeschichte*, Wien/New York 2008, S. 171f.

20 BLHA, Rep. 17 B Oberamtsregierung der Niederlausitz Nr. 4115.

21 Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache, Bd. 6, Weimar 1961-1972, Sp. 204f.

22 BLHA, Rep. 17 B Oberamtsregierung der Niederlausitz Nr. 4116.

23 Ebd.

24 BLHA, Rep. 17 B Oberamtsregierung der Niederlausitz Nr. 4115 und 4116.

25 Houwald, Götz Freiherr von, *Die Niederlausitzer Rittergüter und ihre Besitzer, Band V: Kreis Luckau (= Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen 37)*, Neustadt an der Aisch 1996, S. 472.

26 BLHA, Rep. 17 B Oberamtsregierung der Niederlausitz Nr. 4119.

27 BLHA, Rep. 17 B Oberamtsregierung der Niederlausitz Nr. 7594.

### Frühneuzeitliche Justizakten als Erkenntnisquelle für die landes- und rechtshistorische Forschung

In den hier vorgestellten Akten spiegelt sich ein frühneuzeitlicher Zivilprozess, der angesichts der heute noch in der Akte befindlichen Rechtssymbole besticht. Letzteres war einer der Gründe, diesen Konflikt als Ausstellungsmotiv zu wählen. Dank der bemerkenswerten Überlieferung wird deutlich, dass sich mittelalterliche rechtssymbolische Handlungen im sächsischen Rechtsbereich länger hielten als von der rechtshistorischen Forschung gemeinhin angenommen. Der These, dass Zweig und Scholle als Übergabesymbole nur bis zum Ende des 17. Jahrhunderts Anwendung fanden,<sup>28</sup> kann für das sächsische Recht nicht entsprochen werden.<sup>29</sup>

Zudem scheinen die grundsätzlich vor der Klageerhebung oder Einleitung eines neuen Verfahrensschrittes anberaumten Güteverhandlungen bemerkenswert. Sie bezweckten auch in diesem Niederlausitzer Verfahren einen deeskalierenden Konfliktverlauf. Zudem war intendiert, unnötige Kosten infolge eines weitläufigen Prozesses zu vermeiden. Dies ist ein Befund, auf den in der jüngeren historischen Forschung zunehmend hingewiesen wird und der bei der Interpretation frühneuzeitlicher Konflikte in Rechnung zu stellen ist.

Letztendlich darf der stets im Vordergrund stehende Parteiwille hervorgehoben werden. Während der gesamten (etliche Jahre dauernden) Auseinandersetzung veranlasste beständig der klagende Gläubiger rechtliche oder exekutive Schritte gegen seinen säumigen Schuldner. Die OAR wurde von sich aus nicht aktiv. Die Parteien verantworteten das zivilrechtliche Verfahren allein. Sobald die OAR eingeschaltet war, prüfte sie die Anträge des klagenden von Langen und wog selbige mit den Einwendungen des beklagten Sydow ab. Daraufhin fällt sie ihre Entscheidung, in deren Folge zumeist Anordnungen an den Beklagten oder an den Geleitsmann des Luckauer Kreises als zuständigen Vollstreckungsbeamten ergingen.

Dem Grundsatz folgend, nur die „den Verurtheilten am wenigstens drückenden“ Vollstreckungsmittel anzuwenden,<sup>30</sup> verlor der Schuldner Sydow schrittweise die Güter. Ihm wurde wiederholt die Chance eingeräumt, den geschlossenen, privatrechtlichen Kaufvertrag zu erfüllen, worauf sich der Anspruch des von Langen richtete. Dies hätte freilich die Solvenz und auch die dazugehörige Zahlungsbereitschaft des Sydow vorausgesetzt. Doch darüber geben die Akten keine Auskunft. Die Hintergründe für das Verhalten des Sydow und dessen Motive bleiben verborgen. Das Gleiche gilt für Caspar Siegmund von Langen. Es lassen sich weder außergerichtliche Handlungsstrategien noch „wahre“ Intentionen der Beteiligten ablesen, da die frühneuzeitlichen Gerichtsakten der OAR (wie andere Akten auch) konstruierte historische Texte sind, in die entsprechend den Zielen der Parteien sowie der Obrigkeit die Informationen einfließen. Die Akten beschränken sich auf das, was von den Parteien plausibel dargestellt werden konnte und der Recht sprechenden Instanz zur Fallbewertung und -entscheidung angemessen erschien. Gleichwohl gewährt der vorgestellte Fall einen Einblick darin, wie es im 18. Jahrhundert in der Niederlausitz mit säumigen Schuldnern gehalten wurde.

### Besucheradresse:

Amtsgericht Lübben  
Gerichtsstraße 2-3  
15907 Lübben (Spreewald)  
Tel. 03546 2210  
Fax 03546 221265  
Öffnungszeiten:  
Di 9-12 und 13-17 Uhr  
Do 9-12 und 13-16 Uhr  
Fr 9-12 Uhr  
Eintritt frei  
[www.ag-luebben.brandenburg.de](http://www.ag-luebben.brandenburg.de)

<sup>28</sup> HRG, Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 1830.

<sup>29</sup> Vgl. hierzu auch *Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste*, hg. von Johann Heinrich Zedler, Bd. 14, Leipzig/Halle 1739, Sp. 592.

<sup>30</sup> HRG, Bd. 5, Berlin 1998, Sp. 1827.



A. O.

# Kauf- Punctation

Oben die Lufte und Pflanzung  
Güter Weiden und Wälder und  
von der Lufte beständigste und  
unveränderliche Gränze genannt.

Oben die Lufte und Pflanzung, Summe  
der Lufte und Pflanzung und Wälder  
und beständigste und unveränderliche  
Gränze genannt und beständigste  
Summe der Lufte und Pflanzung  
und Wälder und beständigste  
Gränze genannt.

am 8. Sept. 1723.  
Das Original der Punctation befindet sich bei...

Auszug aus der zwischen Caspar Siegmund von Langen und dem preußischen Oberamtman Johann Christoph Sydow abgeschlossenen Kaufpunctation vom 8. Juni 1764.

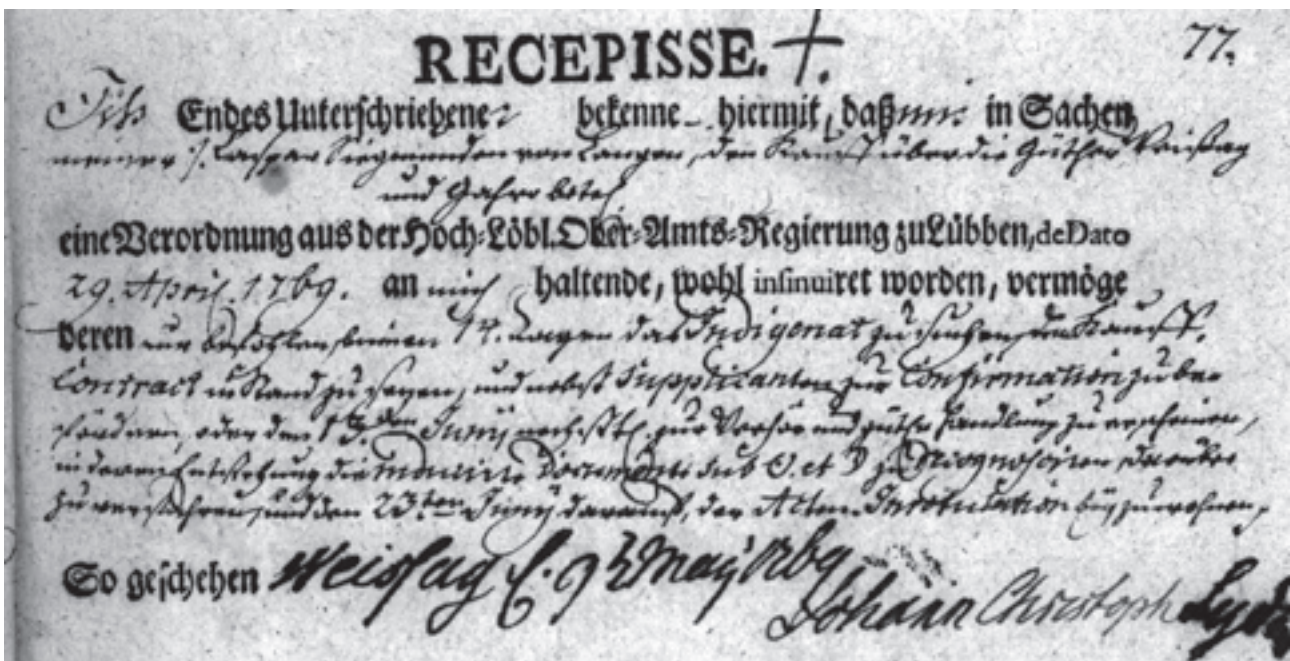
BLHA, Rep. 17B Oberamtsregierung der Niederlausitz, Nr. 4114, Bl. 32ff.



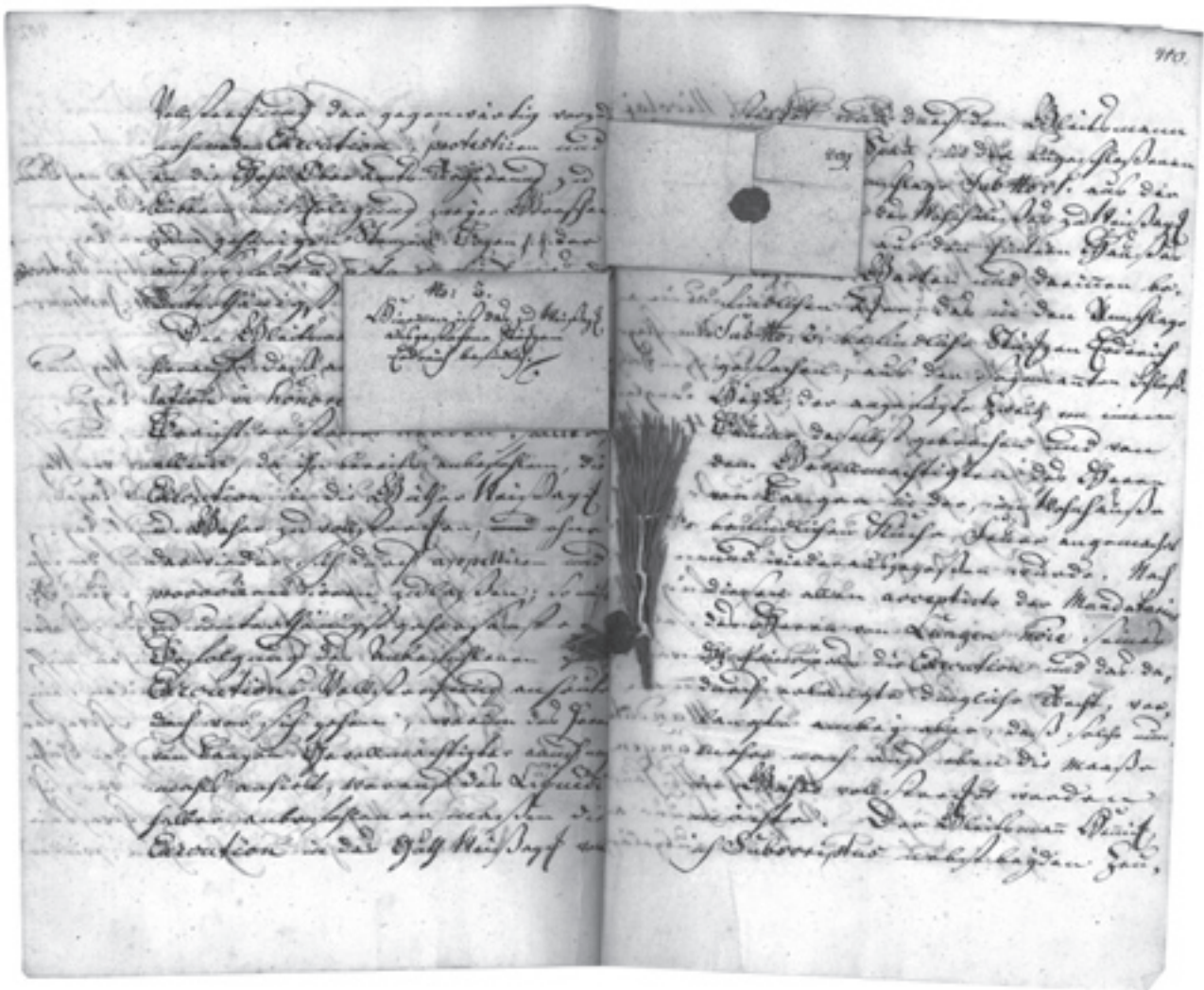
Repräsentative Pergamenturkunde aus der Kanzlei des Herzogs Christian I. von Sachsen-Merseburg vom 8. März 1666 mit herzoglichem Reitersiegel.  
BLHA, Rep. 23 C Niederlausitzische Stände U 79.



Die fünf frühneuzeitlichen Kreise der Niederlausitz – Calau, Guben, Luckau, Lübben und Spremberg, Mitte des 18. Jahrhunderts.  
GStA PK, AKS Provinz Brandenburg, F 50.125.



Vorladung des Johann Christoph Sydow im Mai 1769 durch die OAR, er möge zu Güteverhandlungen in Lübben erscheinen.  
BLHA, Rep. 17B Oberamtsregierung der Niederlausitz, Nr. 4115, Bl. 77.



Zweig, Holzspan und Erde als Beweisstücke der Sicherung eines dinglichen Rechtes am Gut Weißack.  
BLHA, Rep. 17 B Oberamtsregierung der Niederlausitz Nr. 4115, Bl. 407-410.

# Das Brandenburgische Landeshauptarchiv in den Jahren 2004 bis 2009



## Zuständigkeit

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv (BLHA) ist das zentrale staatliche Archiv des Landes Brandenburg und zuständig für das Archivgut aller Landesbehörden sowie ihrer Rechts- und Funktionsvorgänger. Ge- gründet 1949, reichen seine wertvollen Bestände über neun Jahrhunderte zurück bis ins Mittelalter. In seinen rund 13.000 Urkunden, seinen über 46.000 laufenden Metern Akten und Amtsbüchern sowie in seinen rund 150.000 Karten und Plänen spiegelt sich die wechselvolle Geschichte des Landes bis in die jüngste Vergangen- heit wider. Das Archiv ist so eine Brücke zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, zwischen Ver- waltung, Forschung und allen interessierten Bürgern, die seine historischen Bestände für die Erforschung der brandenburgischen Kultur- und Landesgeschichte, ihrer Familien- und Ortsgeschichte oder zur Wahrung ihrer rechtlichen Belange nutzen wollen.

Das BLHA ist das Urkundsarchiv der Landesregierung und übernimmt die Funktionen des Landtagsarchivs und des Zentralen Grundbucharchivs des Landes. Auf der Grundlage des Brandenburgischen Archivgesetzes übernimmt das BLHA aus der Landesverwaltung Unterlagen, deren Aufbewahrung zur Sicherung von Rechts- ansprüchen und zur Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns dienen soll. Es begutachtet im Auftrag des Innenministeriums alle von den Kommunen und Kommunalverbänden des Landes eingereichten Entwürfe neu- er Wappen und Flaggen. In der Sicherungsverfilmungsstelle des Archivs werden in Auftragsverwaltung des Bun- des für die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt systematisch historisch wertvolle Archiv- und Bibliotheks- bestände zur Sicherung der Informationen im Falle von Katastrophen und bewaffneten Konflikten mikroverfilmt. Die an das Archiv angegliederte Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken berät landesweit die Archive, Bibliotheken und ihre Unterhaltsträger in allen archivischen und bibliothekarischen Fachfragen. Seit dem 1.1.2007 gehört zum Landeshauptarchiv auch das Theodor-Fontane-Archiv.

## Zentrale Entwicklungen und Schwerpunktaufgaben

### 1. Bewertung und Übernahme von Beständen

Das BLHA ist nicht nur das kulturelle Gedächtnis des Landes Brandenburg, nicht nur ein „Haus der Geschichte“, sondern auch Dienstleister und Partner der Landesverwaltung für alle Bereiche der Schriftgutorganisation und -verwaltung. Das BLHA bewertet die in der Verwaltung und bei der Justiz entstandenen Unterlagen in ihrem historischen, rechtlichen und administrativen Zusammenhang und widmet einen schmalen Ausschnitt des ange- botenen Schriftgutes wegen seines Gehaltes zu Archivgut um, das dauernd aufbewahrt wird.

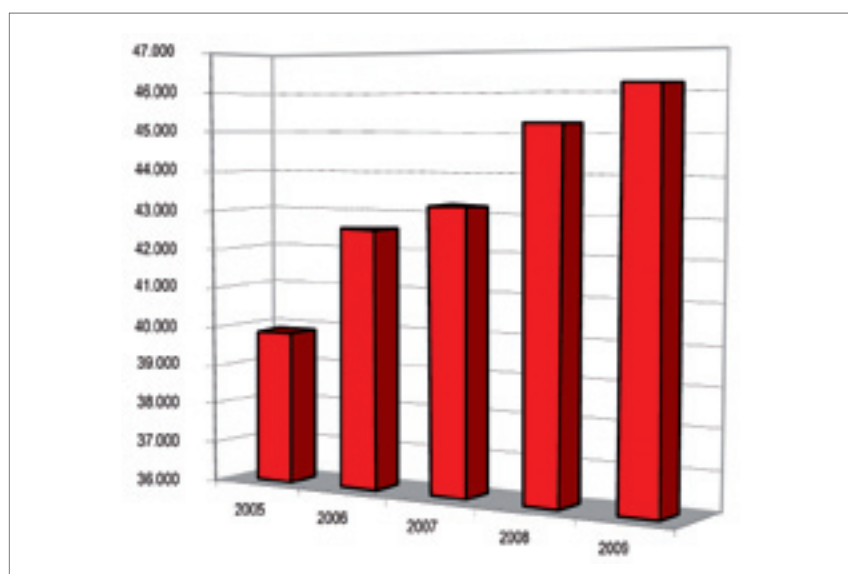
Das BLHA hat sich zunehmend darauf konzentriert, durch die Erarbeitung von Bewertungskatalogen (Haushalt, Personal, Ministerium der Finanzen, Kataster) und den Abschluss von Vereinbarungen über die Ausnahme aus der Anbietungspflicht die Erfahrungen aus den Einzelbewertungen zu verallgemeinern und damit als Rati- onalisierungspotential für die Zukunft zu nutzen, um die gestiegenen Arbeitsanforderungen bei immer knapper werdenden Personalressourcen zu nutzen.

Das BLHA bietet für die obersten Landesbehörden ein Zwischenarchiv an, wodurch sich Verwaltung und Justiz auf ihre aktuellen Aufgabenstellungen konzentrieren können und nicht selbst den Rückgriff auf ältere Vorgänge und Entscheidungen zu gewährleisten brauchen. Indem an ihrer Stelle das BLHA diese Dienstleistungsaufgabe erfüllt, sichert es die unverzichtbare Verwaltungskontinuität.

Im Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2009 hat das Landeshauptarchiv jährlich rund 640 laufende Meter (lfm) Schriftgut übernommen. Hinzu kommen Karten, Filme, Sondermaterialien (Urkunden, Fotos, Plakate) und die Bestände der Dienstbibliothek. Der Umfang aller Bestände und Sammlungen des Landeshauptarchivs wuchs bis Ende 2009 auf 46.216 laufende Meter.

| Jahr                       | 1998 | 1999 | 2000 | 2001  | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | Ø     |
|----------------------------|------|------|------|-------|------|------|------|------|------|------|------|------|-------|
| Übernahmen/<br>Jahr in lfm | 809  | 854  | 654  | 1.149 | 415  | 227  | 378  | 578  | 462  | 266  | 937  | 956  | 640,4 |

| Jahr                    | 2005   | 2006   | 2007   | 2008   | 2009   |
|-------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Umfang zum 31.12 in lfm | 39.856 | 42.569 | 43.204 | 45.260 | 46.216 |



Gesamtumfang der Bestände und Sammlungen des BLHA 2005 bis 2009

Für die kommenden Jahre sind neben den „regulären“ Beständezuwächsen zudem die Übernahme von ca. 3.000 lfm Katasterüberlieferung (vor allem Karten und Risse) und ca. 2.000 lfm geschlossene Grundakten absehbar. Noch ungeklärt ist nach der gegenwärtigen politischen Debatte, ob und zu welchem Zeitpunkt die Akten der regionalen brandenburgischen MfS-Überlieferung im Umfang von ca. 10.000 lfm aus den Außenstellen der BStU zu übernehmen sein werden.

Seit Ende 2007 haben das neue Liegenschaftsmanagement des BLB, in dessen Folge viele Verwaltungen bislang als Altregistraturen genutzte Lagerflächen räumten, die Aufhebung der Sperrfristen für DDR-Justizschriftgut durch das Justizministerium des Landes sowie Umzüge von Landesministerien zu deutlich mehr Übergabeanträgen geführt. Seit 2008 mussten auf Grund bestehender Vereinbarungen mit der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben von der Lausitzer Mitteldeutschen Bergbau- und Verwertungsgesellschaft mbH Akten aus ehemals staatlichen DDR-Wirtschaftsbeständen übernommen und eingelagert werden.

## Umzüge und Bauplanungen

Seit seiner Gründung 1949 war das Brandenburgische Landeshauptarchiv im Ostflügel des Orangeriegebäudes im Schlosspark von Potsdam-Sanssouci untergebracht. Ab 1992 erfolgte der schrittweise Aufbau eines zweiten Standortes „Zum Windmühlenberg“ in Potsdam-Bornim. Ehemalige Fahrzeughallen der Staatssicherheit wur-

den dort nach und nach zu Magazinen umgebaut und die Nebengebäude für Verwaltungszwecke hergerichtet. Nach der Fertigstellung eines neuen Magazinegebäudes im Frühjahr 2003 wurden die Archivbestände aus der Orangerie zum neuen Hauptstandort nach Bornim verlagert. Im vorderen Teil des neuen Magazinegebäudes wurde ein provisorischer Lesesaal eingerichtet. In der Orangerie verblieben u. a. Werkstätten, die Bibliothek, die Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken und Teile der Verwaltung.

Nachdem im Laufe des Jahres 2008 die letzten freien Magazinkapazitäten des Landeshauptarchivs ausgeschöpft waren, konnte im Herbst 2008 im nahe gelegenen „Wissenschaftspark“ in Potsdam-Golm eine Halle im Erdgeschoss eines neu errichteten Forschungs- und Produktionsgebäudes als Ausweichmagazin angemietet werden, die durch den Eigentümer für die Lagerung von Archiv- und Bibliotheksgut umgebaut wurde. Das Depot hat eine Hauptnutzfläche von 1.557 qm. Die Rollregalanlage bietet Platz für rund 10.000 laufende Meter Akten, ca. 40.000 Pläne und Karten sowie für 1.000 Regalmeter Bücher. Seit Frühjahr 2009 wurden Archiv- und Bibliotheksbestände des Landeshauptarchivs, die bislang noch nicht oder nur sehr gering genutzt werden können, in das neue Magazindepot eingelagert. Die Außenstelle des Landeshauptarchivs in Frankfurt (Oder), die bereits seit Herbst 2008 nicht mehr durchgängig besetzt werden konnte, wurde im Zuge der Umlagerungen aufgelöst.

Um durch die Inbetriebnahme des neuen Außenmagazins in Potsdam-Golm nicht drei statt bisher zwei große Standorte unterhalten zu müssen, wird das Landeshauptarchiv im Laufe des Jahres 2010 den traditionellen Standort in der Orangerie von Potsdam-Sanssouci vollständig aufgeben und im Depot-Gebäude in Potsdam-Golm weitere Räumlichkeiten im zweiten Obergeschoss anmieten. Neben der Landesfachstelle und Teilen der Verwaltung werden dort auf 1.170 qm (NGF) die Werkstätten des Archivs (Restaurierung, Bildstelle, Sicherungsverfilmung) konzentriert, während die umfangreiche Fachbibliothek an den Standort Bornim umziehen wird, um ihre Nutzungsmöglichkeiten zu verbessern. Die Aufteilung der Arbeitsbereiche auf mehrere Standorte, die provisorische Unterbringung des Landeshauptarchivs in Potsdam-Bornim und die unzureichenden Nutzungsbedingungen ziehen für Benutzer und Beschäftigte des Archivs nach wie vor erhebliche Erschwernisse nach sich. Für den am Standort Bornim geplanten 2. Bauabschnitt, der alle Arbeits- und Öffentlichkeitsbereiche des Archivs in einem Neubau vereinen und dringend benötigte Magazinflächen bieten soll, wurde bereits 2006 ein Architektenwettbewerb durchgeführt und mit einem Siegerentwurf des Büros Bernhard Winking und Martin Froh (Hamburg / Berlin) beendet. Die bauliche Umsetzung wurde jedoch aufgeschoben, die Planungen sollen nun 2010/11 konkretisiert werden.

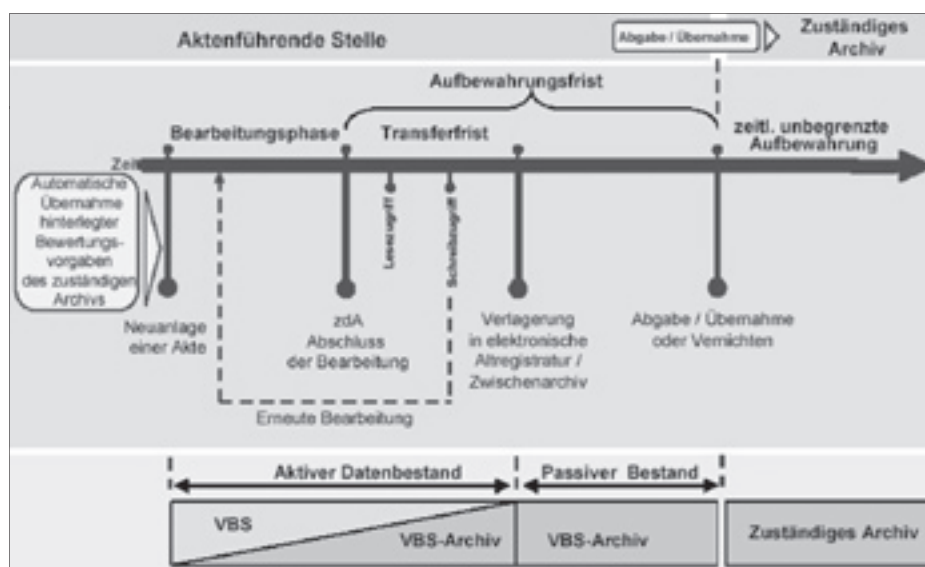
## 2. eGovernment

Eine Schwerpunktaufgabe des Landeshauptarchivs in den vergangenen Jahren war im Rahmen des Projektes EL.Archiv die Weiterentwicklung und Validierung der elektronischen Archivierungsschnittstelle (XML- basierte Archivlösung zur Übernahme und Verfügbarmachung elektronischer Daten und Dokumente) und der Auf- und Ausbau des digitalen Archivs des Landes Brandenburg, welches u. a. auf der CEBIT 2009 und auf dem Deutschen Archivtag vorgestellt wurde.

Verbunden mit dem Projekt EL.Archiv waren im Zusammenwirken mit dem DMS-Projekt des Innenministeriums (EL.DOK) die Überprüfung und Festlegung verlässlicher Standards zur revisionssicheren Endarchivierung und Langzeitspeicherung: Validierung des Formats pdf(A) als Grundlage für die Aussonderung und Archivierung.

Begonnen wurde mit der Konzipierung und Entwicklung des Projektes Langzeitspeicherung von Daten aus Fachverfahren des Landes (elektronische Altregistratur / Zwischenarchiv).

Das BLHA wirkt beratend an der landesweiten DMS-Einführung (Projekt EL.DOK) und am Projekt EL.NORM (elektronische Normenverkündung) mit, um eine künftige Archivierbarkeit der Daten aus den eGovernment-Basis Komponenten sicherzustellen.



Die elektronische Archivierung als archivischer Arbeitsprozess

### 3. Benutzung und Auskunftserteilung

Das Landeshauptarchiv versteht sich als Dienstleister für seine Benutzer. Deren fachliche Beratung und die damit verbundene Auskunftserteilung sowohl bei schriftlichen Anfragen als auch bei persönlichen Benutzungen im Lesesaal nehmen einen erheblichen Teil seiner Arbeitskraft in Anspruch.

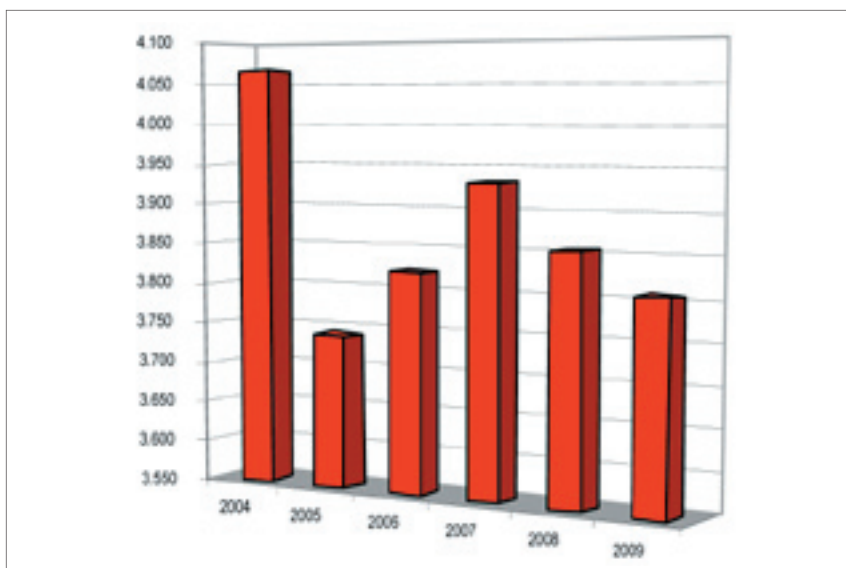
Die Zahl der persönlichen Benutzungen schwankt im Durchschnitt der letzten Jahre um 3.800 Benutzertage. Mit durchschnittlich 19 bis 20 Besuchern pro Tag stößt der provisorischen Lesesaal des Landeshauptarchivs am Standort Bornim oft an seine Auslastungsgrenzen. Die ansteigende Nutzung der inzwischen zahlreichen Mikrofilme, die in den letzten Jahren zum Schutz und zur Sicherung der wertvollen Originale hergestellt wurden, wird 2010 eine Erweiterung des technischen Lesesaals erforderlich machen.

Vor allem die Zahl der persönlichen Benutzungen zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Themen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und macht über 70 Prozent der Benutzertage aus. Ein Sechstel der Benutzer stellen inzwischen die Ortschronisten, deren Zahl 2009 wohl nicht zuletzt aufgrund der auch vom Landeshauptarchiv unterstützten Veranstaltungen und Initiativen mit 534 Benutzertagen einen neuen Höchststand erreichte. Jeder fünfte Lesesaalbesucher verfolgte 2009 familiengeschichtliche Interessen.

| Jahr         | 2004  | 2005  | 2006  | 2007  | 2008  | 2009  |
|--------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Benutzertage | 4.066 | 3.740 | 3.822 | 3.932 | 3.855 | 3.806 |

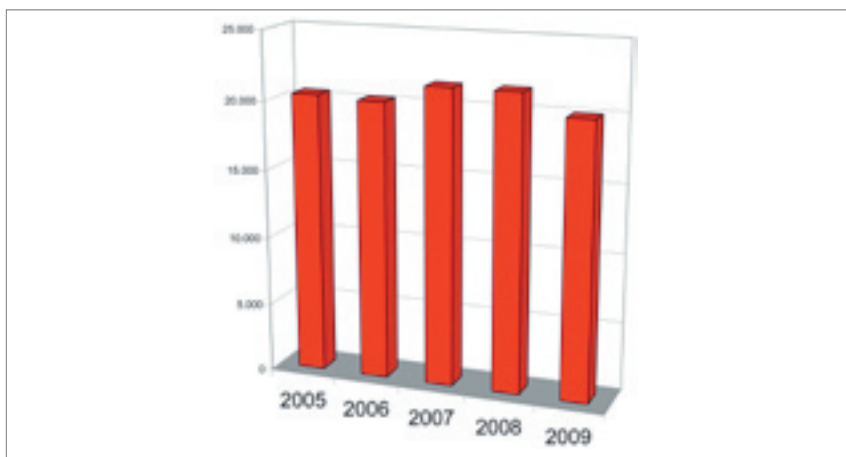
Unter den schriftlichen Anfragen dominieren die Auskunftswünsche in Rechts- und Vermögensangelegenheiten. Vornehmlich Behörden und Gerichte, aber auch Rechtsanwälte und Privatpersonen suchen in Tausenden von Einzelfällen nach Unterlagen über Eigentumsverhältnisse an Mobilien und Immobilien, um Rechtsansprüche auf Rückgabe, Entschädigung oder Wiedergutmachung anzumelden oder über solche Ansprüche zu befinden.

Die mehrfachen politisch bedingten und zwangsweise herbeigeführten Eigentumsveränderungen und Enteignungen im Gefolge der beiden deutschen Diktaturen nach 1933 und nach 1945 sind breit dokumentiert in den bis 1990 geschlossenen Grundbüchern und Grundakten aus dem gesamten Land Brandenburg, die auf Beschluss des Kabinetts im Landeshauptarchiv zentralisiert worden sind und seitdem einen Schwerpunkt der Anfragenbearbeitung ausmachen. Eine deutliche Reduzierung dieser Eigentumsrecherchen ist auch für die nächsten Jahre nicht absehbar.



*Zahl der persönliche Benutzungen im Lesesaal des BLHA (Benutzertage) von 2004 bis 2009*

Einen weiteren Rechenschwerpunkt bilden Anfragen zum Schicksal des jüdischen Vermögens unter der NS-Diktatur, die vornehmlich aus der Aktenüberlieferung des ehemaligen Oberfinanzpräsidenten von Berlin-Brandenburg zu beantworten sind. Auch für diesen Aufgabenbereich ist in den beiden kommenden Jahren kein Nachlassen der Anfragen absehbar. Zu den Hauptauftraggebern des BLHA zählen für diesen Bereich die Jewish Claims Conference und das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, das zur Vorbereitung seiner Entscheidungen über Vermögensanträge zwingend auf die Ermittlung archivalischer Quellen angewiesen ist. Breiten Raum nehmen zudem Recherchen ein, die für „Stolpersteinprojekte“ sowohl in Berlin als auch in Brandenburg erfolgen.



*Zahl der Anfragen und Recherchen beim BLHA 2005 bis 2009*

#### **4. Erschließung und Bereitstellung elektronischer Findhilfsmittel**

Die inhaltliche Erschließung des Archivgutes stellt die unentbehrliche Voraussetzung für den Zugang der Benutzer zu den im BLHA verwahrten Archivalien und zu den in ihnen enthaltenen Informationen dar. Der Umfang der Erschließungsarbeiten hat durch die Verdoppelung der Bestände seit 1990, bedingt durch die Übernahmen aus den aufgelösten Stellen, Parteien und Massenorganisationen der DDR sowie aus den gegenwärtigen Landesbehörden des Landes Brandenburg, stark zugenommen. Zugleich begrenzt die hohe Zahl von Übernahmen und Anfragen jedoch in zunehmendem Maße die Möglichkeiten des BLHA, seine Bestände in ausreichender Form durch Findhilfsmittel und Beständeübersichten für die Benutzung inhaltlich aufzubereiten.

Anfang 2008 hat das BLHA in seine Internetpräsentation eine Übersicht über seine Bestände eingestellt, deren Daten nach und nach ergänzt und aktualisiert werden. Auch die elektronische Erfassung der Bestände konnte in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut werden. 2009 standen den Benutzern des BLHA bereits rund 613.187 Verzeichnungseinheiten zu über 4.561 Beständen für eine Recherche in der Archivdatenbank zur Verfügung. Der Anteil der elektronischen Findhilfsmittel wird in den kommenden Jahren stetig ausgebaut werden, auch die Online-Bereitstellung dieser Daten ist in Planung. Das BLHA ist an dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt zur Retrokonvertierung von Findhilfsmittel beteiligt und hat gemeinsam mit dem Bundesarchiv und den Staatsarchiven der neuen Länder an der Schaffung des SED-Archivportals zur Präsentation der Bestände der SED und des FDGB mitgewirkt.

## **5. Bestandserhaltung**

Die angemessene Lagerung und Verpackung sowie die dauerhafte Erhaltung und Sicherung seiner wertvollen historischen Originalbestände ist eine der gesetzlichen Kernaufgaben des Landeshauptarchivs. Umfang und Ausmaß der vielfach durch ungenügende frühere Lagerungsbedingungen verursachten Schäden erfordern jedoch eine Konzentration der beschränkten Ressourcen auf präventive Schutzmaßnahmen und ausgewählte Restaurierungsprojekte. Die Lagerungsbedingungen konnten durch den Bezug einer neuen Magazinhalle 2003 entscheidend verbessert werden. Durchschnittlich konnten in den vergangenen Jahren zudem rund 200 laufende Meter Archivgut pro Jahr technisch bearbeitet und alterungsbeständig verpackt werden.

Ein Großteil der Haushaltsmittel für Bestandserhaltung wurde in den letzten Jahren für die Planlegung und Restaurierung der ca. 150.000 Pläne und Karten des Landeshauptarchivs aufgewendet, die vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart reichen. Von 2003 bis 2009 wurden rund 3.600 Karten und Pläne restauriert, wofür das Landeshauptarchiv insgesamt gut 235.000 € bereitstellen musste. Zudem wurden in den vergangenen drei Jahren über 2.000 stark verschmutzte und schimmelgeschädigte Akten des Landeshauptarchivs einer konservatorischen Grundreinigung unterzogen, so dass sie wieder benutzt werden können.

Die verfügbaren Haushaltsmittel reichen indes nicht aus, den rapide voranschreitenden Zerfall der säurehaltigen Papiere aufzuhalten, der die wertvollen historischen Archiv- und Buchbestände des Landes Brandenburg bedroht. Eine Schadensanalyse an den älteren Beständen des Landeshauptarchivs ergab im Jahr 2003, dass etwa zwei Drittel der Unterlagen (ca. 25.000 laufende Meter) durch den Papierzerfall akut in ihrem physischen Erhalt gefährdet sind. Mehr als ein Viertel der untersuchten Bestände sind aufgrund der beobachteten Schäden nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr benutzbar, jedes sechste Stück weist bereits jetzt irreversible Säureschäden auf. Besonders stark betroffen sind die geschlossenen Grundakten und Grundbücher des Landes Brandenburg, deren bedenklicher Erhaltungszustand sich durch die anhaltend hohe Nachfrage immer weiter verschlechtert.

Weder die vom Landeshauptarchiv seit Jahrzehnten konsequent betriebene Mikroverfilmung seiner Bestände noch eine künftige Digitalisierung können den sich ausweitenden Zerfall der historischen Archivbestände aufhalten. Es bedarf einer schnellen und umfassenden konservatorischen Sicherung der wertvollen Originale, um den drohenden Verlust rechtlich relevanter Unterlagen noch zu verhindern und das schriftliche Kulturerbe des Landes Brandenburg dauerhaft zu bewahren. Künftig muss auch die Bestandserhaltung digitaler Medien bedacht werden.

## **6. Länder- und institutionenübergreifende Kooperationen**

Das BLHA hat mit zahlreichen wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen in Brandenburg und Berlin Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen und bereitet weitere vor (u. a. Philosophische Fakultät der Universität Potsdam, Zentrum für Zeithistorische Forschungen Potsdam, Haus der Brandenburgisch-Preußischen

Geschichte, Museum Bischofsresidenz Burg Ziesar, Brandenburgische Historische Kommission, Historische Kommission zu Berlin). Auf deren Grundlage wird die Zusammenarbeit organisatorisch erleichtert und fachlich vertieft, unter Auswertung der Bestände des BLHA werden gemeinsame Vorhaben zur Erforschung und Darstellung der brandenburgischen Landesgeschichte entwickelt und durchgeführt (Intensiverschließung von Archivbeständen, Erarbeitung von sachthematischen Inventaren, Bearbeitung von Themen der brandenburg-preußischen Geschichte, Herausgabe von Sammelbänden, Monographien und Zeitschriften, Tagungen, Ausstellungen). Im Mittelpunkt steht die Absicht, das Archivgut des BLHA in Forschung und Lehre an Hochschulen und außeruniversitären Forschungsstätten einzubringen, auf seine Auswertung gestützte multidisziplinäre wissenschaftliche Untersuchungen anzustoßen und es als Teil des kulturellen Erbes öffentlich zu präsentieren, damit die tausendjährige Geschichte des Landes Brandenburg mit neuen Ansätzen erhellt und seine historisch begründete Identität herausgestellt wird.

Die bestehenden Kontakte zu den benachbarten polnischen Staatsarchiven in Landsberg/Warthe (Gorzów Wlkp.) und Grünberg (Zielona Góra) sowie zur Universität Grünberg sind in gemeinsamen Arbeitsvorhaben ausgebaut worden. Sie dienen der detaillierten Beschreibung, Erschließung und Edition beiderseits interessierender und einander ergänzender Archivbestände und weiterer historischer Quellen in Veröffentlichungen und Ausstellungen und führen durch deren Auswertung zur gemeinsamen Bearbeitung der Geschichte der ehemaligen ostbrandenburgischen, heute polnischen Gebiete.

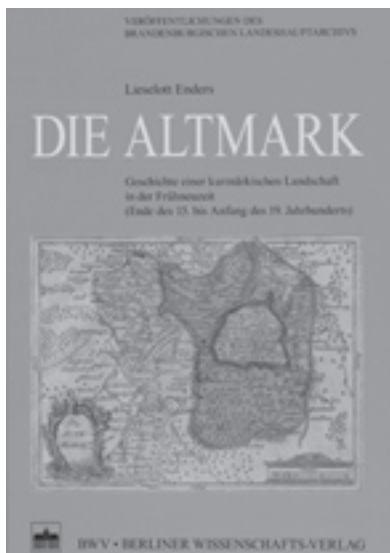
## **7. Demografische Entwicklung und bürgerschaftliches Engagement**

Das Archivgut des Landeshauptarchivs ist Teil des kulturellen Erbes unseres Landes. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels und einer verstärkten Abwanderung kann die Beschäftigung mit der Geschichte zur Identifizierung der Bürger mit ihrer Heimat und zu einem brandenburgischen Landesbewusstsein beitragen. Das in den letzten Jahren erheblich gestiegene Interesse an der Regional- und Ortsgeschichte, das u. a. durch zahlreiche Neu- oder Wiedergründungen von Geschichtsvereinen dokumentiert wird, führt immer mehr Menschen in die Archive. Auch Schulen greifen im Rahmen ihrer ortsgeschichtlich orientierten Projektwochen zunehmend auf kommunales wie staatliches Archivgut zurück.

Für die Gruppe der ehrenamtlich tätigen brandenburgischen Ortschronisten führt das BLHA mit der Brandenburgischen Historischen Kommission e. V. seit 2005 mit großem Zuspruch den jährlichen „Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte“ durch und fördert mit ihm die Untersuchung und Vermittlung der brandenburgischen Heimatgeschichte, indem die erforderliche Facharbeit durch methodische Beispiele erläutert, einschlägige archivalische Quellen und Literatur vorgestellt und ein breiter Gedanken- und Erfahrungsaustausch zur gegenseitigen Anregung ermöglicht wird. Die Unterstützung der ortschronistischen Initiativen wird durch die Durchführung dezentraler Veranstaltungen in einzelnen brandenburgischen Landschaften bzw. Landkreisen, durch die Schaffung einer Internetplattform und durch organisatorische Zusammenschlüsse der Interessenten in den nächsten Jahren intensiviert werden. Die Verankerung der Brandenburger in ihrer heimatlichen Lebensumwelt wird durch die Beschäftigung mit deren historischen Wurzeln bekräftigt werden.

## **8. Publikationen und Ausstellungen**

Trotz seiner – notwendigerweise – verschlossenen Magazine versteht sich das Landeshauptarchiv als offenes, als öffentliches Haus. Die in zahlreichen Bänden und Datenbanken publizierten Findhilfsmittel und Übersichten sollen der interessierten Öffentlichkeit den Weg direkt an die reichen historischen Bestände des Archivs weisen, sollen jedem Besucher die Möglichkeit eröffnen, die Urkunden, Akten und Karten im Lesesaal persönlich in Augenschein zu nehmen. In Publikationen, Vorträgen und Ausstellungen präsentieren die Mitarbeiter des Hauses gemeinsam mit zahlreichen Projekt- und Kooperationspartnern aus ganz Deutschland die Ergebnisse ihrer Bestandsauswertungen, wissenschaftlichen Recherchen und historischen Forschungen und versuchen so, die in



*Aus den Publikationsreihen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs*

Urkunden, Akten und Briefen hinterlegte Geschichte wieder zum Sprechen zu bringen. Das Landeshauptarchiv ist in den letzten Jahren zum Forum eines regen wissenschaftlichen Austauschs aller historisch arbeitenden Disziplinen in Brandenburg geworden. Die umfangreiche Bibliothek mit ihren bedeutenden Sammlungen und ständig aktualisierten Forschungsbeständen steht dabei allen Interessierten, den Ortschronisten und Familienforschern ebenso wie den Wissenschaftlern und Studierenden, als zentrale Service- und Informationseinrichtung – nicht nur – zur brandenburgischen Landesgeschichte zur Verfügung.

Die Publikationstätigkeit des BLHA ist in seinen verschiedenen Schriftenreihen deutlich ausgeweitet worden. Die Veröffentlichungen enthalten archivwissenschaftliche Untersuchungen zu ausgewählten historisch wertvollen Beständen, führen die Archivbenutzer mit umfassenden Findbüchern und Inventaren an die archivalischen Überlieferungen heran und bieten einem breiten Publikum die jüngsten Forschungsergebnisse zur brandenburgischen Landes-, Regional- und Ortsgeschichte dar. Zur wesentlichen Erleichterung der Archivbenutzung werden die Findmittel des BLHA elektronisch verfügbar und damit für jedermann leicht einsehbar gemacht werden. Ein Beispiel ist die neue Beständeübersicht „Herrschafts-, Guts- und Familienarchive“, die 2010 im Druck erscheinen wird. Sämtliche darin beschriebenen Bestände sind elektronisch im Intranet des BLHA recherchierbar. Die Publikation im Internet ist geplant. Auch im Bereich der elektronischen Medien versucht das BLHA Kooperationspartner zu finden, um durch Rückgriff auf andere Ressourcen effizienter wirken zu können. Beispielsweise werden seit 2009 in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium sämtliche Kommunalwappen des Landes Brandenburg mit Abbildung und Beschreibung im Internet publiziert (<http://service.brandenburg.de>).

Ausstellungen sollen die wertvollen Bestände des Hauses auch für ein breiteres Publikum aufbereiten und zugänglich machen. 2004 erarbeitete und präsentierte das BLHA in der Ausstellung „Gestaltete Landschaft“ archivalische Quellen zu Schlössern, Herrenhäusern und Gärten im Land Brandenburg, die durch einen umfassenden Katalog mit einem Inventar aller einschlägigen Überlieferungen des Archivs ergänzt wurde. Im Februar 2009 wurde die Wanderausstellung „Aktenkundig: ‚Jude!‘ Nationalsozialistische Judenverfolgung in Brandenburg. Vertreibung-Ermordung-Erinnerung“ im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte in Potsdam eröffnet und im weiteren Verlauf des Jahres in Neuruppin, Rathenow und Finsterwalde präsentiert. Das Projekt war Bestandteil der Kampagne von Kulturland Brandenburg 2009 „Freiheit, Gleichheit, Brandenburg. Demokratie und Demokratiebewegungen“ und wurde gefördert durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie von den brandenburgischen Sparkassen gemeinsam mit der Ostdeutschen Sparkassenstiftung. Für Herbst 2010 wird gemeinsam mit dem polnischen Staatsarchiv Gorzów Wlkp. eine Ausstellung zur Geschichte der Stadt Landsberg (Warthe)/Gorzów Wlkp. vorbereitet, die zuerst in Gorzów und 2011 auch in Potsdam und anderen Orten in Brandenburg gezeigt wird.

Seit 2006 bietet das BLHA in der Dauerausstellung im Haus der Brandenburgischen-Preußischen Geschichte in einem „Schaufenster“ wechselnde Ausstellungen zu aktuellen historischen Themen und Jubiläen der brandenburgischen Landesgeschichte an.

---

*Das Brandenburgische Landeshauptarchiv veröffentlicht in dieser Ausgabe der „Brandenburgischen Archive“ im Sinne eines Arbeitsberichtes einen Rückblick auf wesentliche Schwerpunkte seiner Tätigkeit in der abgelaufenen Legislaturperiode 2004 – 2009, anschließend schildert die Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv maßgebliche Entwicklungen im kommunalen Archivwesen des Landes im selben Zeitraum. Künftig werden an dieser Stelle Jahresberichte des Landeshauptarchivs und der Landesfachstelle publiziert.*

---

## Das kommunale Archivwesen in Brandenburg in den Jahren 2004 bis 2009

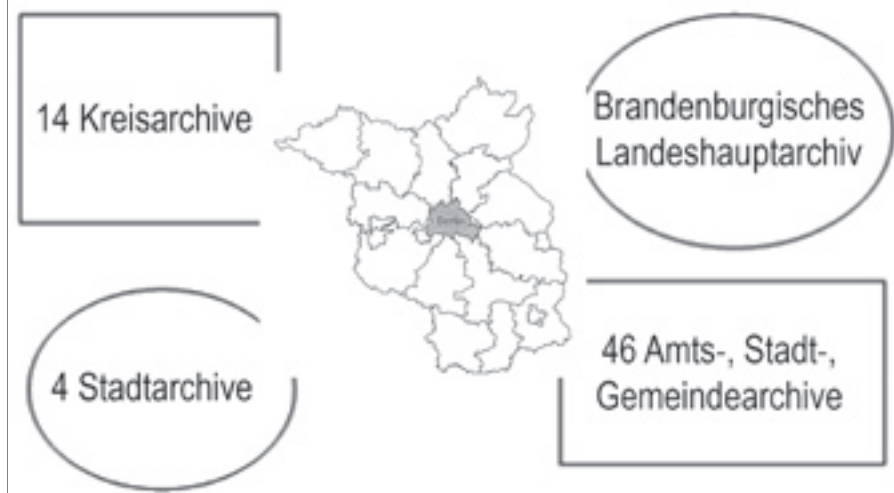
### Bericht der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv

#### Archivlandschaft Brandenburg

Die Archivlandschaft in Brandenburg reicht von öffentlichen Archiven im Sinne des Brandenburgischen Archivgesetzes über Kirchen-, Wirtschafts- und Medienarchive bis hin zu Archiven von Institutionen aus allen Gesellschaftsbereichen und Heimatarchiven. Zahlenmäßig bilden nach wie vor die öffentlichen Archive die mit Abstand stärkste Gruppe, die auch vorrangig die Archivberatung der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Anspruch nimmt. Die Struktur der öffentlichen Archivlandschaft im Land Brandenburg blieb im Vergleich zu den Vorjahren im Wesentlichen unverändert. Neben dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv existieren derzeit 14 Kreisarchive, vier Stadtarchive der kreisfreien Städte und 46 Stadt-, Gemeinde- und Amtsarchive, die den archivfachlichen Voraussetzungen des Brandenburgischen Archivgesetzes entsprechen. Eine Reihe weiterer Gemeinden baut derzeit Archive auf, die allerdings die archivfachlichen Voraussetzungen, vor allem in personeller Hinsicht, noch nicht erfüllen. Durch die Änderung des Personenstandsgesetzes zum 1. Januar 2009, die nun auch die Standesämter verpflichtete, Personenstandsunterlagen nach Ablauf bestimmter Fortführungsfristen dem zuständigen öffentlichen Archiv anzubieten, kam es in einer Reihe von Gemeinden zu einem Diskussionsprozess über die Archivierung, die aber bisher nur in wenigen Fällen zum Aufbau eines eigenen öffentlichen Archivs führte. Allerdings hat eine Reihe von Kommunen Archivsatzungen erlassen, um einer Abgabe der nicht mehr fortgeführten Personenstandsunterlagen an ein anderes öffentliches Archiv zu entgehen. Ob daraus wirklich Archive entstehen, ist abzuwarten.

Trotz dieser Bewegung wurde in vielen Städten und Gemeinden über die Wahrnehmung der archivischen Pflichtaufgabe noch immer nicht entschieden. Verstärktes Anliegen der Landesfachstelle in den vergangenen Jahren war und ist es, diesbezüglich ein Verantwortungsbewusstsein in den Kommunen herzustellen bzw. zu stärken und eine Entscheidungsfindung zu befördern. Bisher wenig genutzt wird die Möglichkeit einer archivischen Gemeinschaftseinrichtung mehrerer Kommunen. Erst in einem Fall befindet sich ein solches Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit im Aufbau. Eine Reihe von Kommunen hat sich dafür entschieden, mit dem zuständigen Kreisarchiv enger zu kooperieren und das Archivgut dorthin zu übergeben, was durch die Änderung des Personenstandsgesetzes noch verstärkt wurde. Die Stärkung der Stellung der Kreisarchive bzw. deren Ausbau zu kooperierenden Gemeinschaftseinrichtungen sollte in den nächsten Jahren vor allem in den Landkreisen forciert werden, in denen eine dünne Archivlandschaft zu verzeichnen ist.

## Archive im Land Brandenburg



Andere Archivsparten sind mit Ausnahme der kirchlichen Archive im Land Brandenburg nur in vergleichsweise geringer Zahl vertreten. In den vergangenen Jahren haben zwei juristische Personen des öffentlichen Rechts (Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, Europauniversität Viadrina Frankfurt (Oder)) eigene Archive eingerichtet.

### Kombinationseinrichtungen

Neben dem kooperierenden Archivnetz konnte in den letzten Jahren auch eine engere Zusammenarbeit der Archive mit anderen kommunalen Partnern benachbarter Disziplinen wie Museen und Bibliotheken festgestellt werden. Zurzeit gibt es im Land Brandenburg neun Kooperationseinrichtungen, wobei die Formen der Zusammenarbeit vielgestaltig sind. Hierbei spielten nicht selten personelle und finanzielle Überlegungen eine wesentliche Rolle. So gibt es vor allem in kleineren Kommunen Modelle, in denen archivische Aufgaben vom Bibliothekspersonal zu einem geringen Stundenanteil mit übernommen werden. Besonderes Augenmerk bei diesen Kooperationsprojekten ist darauf zu lenken, dass die fachliche Kompetenz nicht in Frage gestellt werden darf. Spezielle Fachkenntnisse müssen vorliegen bzw. erworben werden, wenn archivische Aufgaben wahrgenommen werden.

### Personelle Ausstattung und Qualifizierung

Die personelle Ausstattung der Archive blieb in den zurückliegenden Jahren im Wesentlichen unverändert. Die überwiegende Anzahl der 46 Stadt-, Gemeinde- und Amtsarchive wird von einem Archivmitarbeiter betreut. Festzustellen ist, dass in den letzten Jahren in den Kommunen nur sehr selten Facharchivare eingestellt wurden. Daher musste ein Abbau der Fachkompetenz in den öffentlichen Archiven befürchtet werden. Die Landesfachstelle hat, um diesem negativen Trend entgegenzusteuern, eine bundesweit einzigartige berufsbegleitende Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv initiiert. Seit 2001 konnten bisher drei Kurse dieser berufsbegleitenden Ausbildung erfolgreich durchgeführt und insgesamt 56 Archivmitarbeiter fachlich qualifiziert werden. Ein weiterer Kurs wird 2010 beginnen. Auf diese Weise steht nunmehr in vielen Archiven archivfachlich ausgebildetes Personal zur Verfügung, ohne dass der Träger Neueinstellungen vornehmen musste. Gleichzeitig wurden jedoch auch in einer Reihe von Archiven Fachangestellte im dualen System ausgebildet. Während einige wenige Kreis- und Stadtarchive regelmäßig ausbilden, taten dies andere nur einmalig zur Deckung des eigenen Personalbedarfs. Durchschnittlich zwei bis drei Absolventen schließen pro Ausbildungsjahrgang in Brandenburg die duale Fachangestelltenausbildung in der Fachrichtung Archiv ab.

Die Initiative zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für Langzeitarbeitslose in Brandenburg führte zu einem Einsatz so genannter MAE-Kräfte auch in den Archiven. Bei ihrem Einsatz wurde auf die gesetzlich vorgeschriebene Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit der ihnen übertragenen Aufgaben geachtet. Außerdem unterstützen ehrenamtlich tätige Mitarbeiter aktiv die Archivarbeit. Hierbei ist sicherzustellen, dass deren Einsatz nur flankierend zur fachlichen Archivarbeit erfolgen kann, da die Arbeit im Archiv einer fachspezifischen Ausbildung bedarf. Darüber hinaus ist eine Kontinuität der Archivarbeit erforderlich. Versuche, Archive allein mit zeitweiligen Mitarbeitern des „Zweiten Arbeitsmarktes“ aufzubauen, wurden in den vergangenen Jahren zumindest auf kommunaler Ebene nicht unternommen.

## **Archive als Teil der Verwaltung**

Kommunale Archive fungieren nicht nur als Kultureinrichtungen. Gleichzeitig sind sie integrativer Teil der kommunalen Verwaltung und stehen mit der Kernverwaltung in enger Wechselwirkung.

Zu ihren Aufgaben gehört u. a. die Übernahme und Aufbewahrung von Archiv- und Zwischenarchivgut der Verwaltungsstellen. Übernahmeschwerpunkte ergaben sich in den letzten Jahren insbesondere für die Kreisarchive und Archive der kreisfreien Städte u. a. durch die Schließung der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen. Die entstandenen Unterlagen mussten gesichert und in die Archive als Zwischenarchivgut übernommen werden. Ein weiterer Übernahmeschwerpunkt ergab sich mit dem Inkrafttreten des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs im Jahr 2005. Der überwiegende Teil der bisherigen Sozialhilfeakten wurde geschlossen und an die Archive übergeben, wo sie ebenfalls als Zwischenarchivgut lagern. Bei den genannten Übernahmen traten erhebliche praktische Probleme auf, da es sich um sehr große Mengen Schriftgut mit langen Aufbewahrungsfristen handelte. Mit der Novellierung des Personenstandsgesetzes erfolgten Übernahmen von Personenstandsbüchern und den dazugehörigen Sammelakten, die zwar mengenmäßig geringer als die vorgenannten Übernahmen sind, dafür aber häufiger genutzt werden.

Die Archive wurden darüber hinaus mit der Einführung des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens“ unmittelbar konfrontiert. Sie mussten das Archivvermögen in einer Eröffnungsbilanz erfassen, ihre Leistungen in einem Produkt beschreiben und Kennziffern für Leistungsbewertungen erstellen.

Auch bedingt durch den sogenannten demografischen Wandel ist die derzeitige Bedeutung der Archive ungebrochen, indem sie Unterlagen der im Zuge des Wandels nicht mehr aufrecht zu erhaltenden Verwaltungen und Einrichtungen übernehmen und damit verbundene strukturelle Veränderungen dokumentieren. Die Funktion der Rechtswahrung bildet in den brandenburgischen Kommunalarchiven noch immer einen wesentlichen Aufgabenschwerpunkt.

Mit der zunehmenden Herstellung digitaler Dokumente in den Verwaltungen, die Einführung von Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen stellten und stellen sich die Archive den neuen Herausforderungen zur Archivierung der hier entstehenden elektronischen Unterlagen. Übernahmen digitaler Unterlagen wurden in den brandenburgischen Kommunalarchiven zwar noch nicht getätigt, doch bereiten viele Gemeinden die Einführung von DMS/VBS in ihren Verwaltungen vor. Durch eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Thema versucht die Landesfachstelle, die Archive auf diese Veränderung vorzubereiten.

## **Benutzungsschwerpunkte und Benutzergruppen**

Die Gruppe der Archivbenutzer in den brandenburgischen Archiven reicht von Studenten, Schülern über Ortschronisten, Heimatforscher, Genealogen, Mitarbeiter aus Ämtern und Rechtsanwälten bis zu Wissenschaftlern. Innerhalb der Archivlandschaft ist die Benutzungsfrequenz sehr unterschiedlich. Vor allem die Archive der kreisfreien Städte weisen eine umfangreiche Zahl von externen Benutzungen auf, während einige Kreisarchive oder

Archive kleinerer Orte vor allem von der eigenen Verwaltung nachgefragt werden. In den letzten Jahren konnten allerdings eine steigende Benutzerentwicklung und wachsendes Geschichtsinteresse vor allem für die Orts- und Landesgeschichte verzeichnet werden. Aber auch die Auseinandersetzung mit der Familiengeschichte rückt, u.a. bedingt durch die Übernahme der Personenstandsunterlagen, weiter in den Benutzungsmittelpunkt. Zunehmendes Bildungsniveau, erhöhtes Freizeitpotential und Identitätsfindung spielen hierbei eine große Rolle.

Im Land Brandenburg gibt es inzwischen eine große Zahl von Heimat- und Geschichtsvereinen, die sich mit einzelnen Aspekten der Landes, Regional- und Ortsgeschichte befassen. Mit dem Ausbau entsprechender Dienstleistungsangebote, welche u. a. in enger Kooperation mit dem Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte und der Brandenburgischen Historischen Kommission durchgeführt werden (z. B. Tag der Brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte, Potsdamer Geschichtsbörse, Tagungen zu Buchvorstellungen in den Regionen) leisteten auch die Archive hier einen aktiven Beitrag, um diesem wachsenden Bedürfnis gerecht zu werden. Durch die Teilnahme und Durchführung von „Tagen der offenen Tür“ konnten sie dazu beitragen, ihre Einrichtungen bekannt zu machen und Hemmschwellen für die Benutzung abzubauen. Die meisten Archive unterhalten inzwischen Internetpräsentationen, aber das dadurch bereitgestellte Dienstleistungsangebot (z. B. Beständeübersichten) ist noch nicht flächendeckend ausgeprägt.

## **Archivbau**

In den Jahren seit 2004 konnten sechs Archive neue Standorte beziehen. Dabei handelte es sich in vier Fällen um bereits bestehende Gebäude, die entsprechend den archivischen Anforderungen adaptiert wurden. Zwei Archivgebäude wurden neu errichtet. Hierbei wurden die speziellen Anforderungen an die Archivmagazine als auch die Anforderungen an die Arbeits- und Benutzungsplätze nach modernen Kriterien berücksichtigt und umgesetzt. Weitere Archivbauten sind zurzeit in der Umsetzung oder geplant. Hierbei handelt es sich in der Regel um die Adaption bestehender Gebäude.

## Der verschollene Siegelstempel von Prenzlau

Ein Teil der Stadtgeschichte kehrt zurück

Werner Heegewaldt

Städtische Siegelstempel aus dem Mittelalter sind in der Mark Brandenburg außerordentlich selten. Ungeachtet des hohen symbolischen Wertes, den sie in ihrer Entstehungszeit besaßen, haben sich nur sehr wenige dieser meist kunstvoll gestalteten Bildwerke erhalten. Soweit bekannt, lassen sich aus der Zeit vor 1500 nur noch Typare der Städte Angermünde, Eberswalde und Salzwedel in öffentlichem Besitz nachweisen.<sup>1</sup> Eine verschwindend geringe Anzahl, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die überwiegende Zahl mittelalterlicher Städte sich zur Beglaubigung ihrer Urkunden zumindest eines, wenn nicht mehrerer Stempel bediente. Angesichts dessen ist es umso spektakulärer, wenn ein verloren geglaubtes Stück wie das große Prenzlauer Siegel aus dem 13. Jahrhundert vor kurzem wiederentdeckt werden konnte. Der nicht nur für die Fachwelt interessante Fall soll anlässlich des 775. Jubiläums der Stadtgründung hier geschildert werden.

### Die Wiederentdeckung des Siegelstempels

Das Prenzlauer Typar (Abb. 1) galt über Jahrhunderte hinweg als verschollen.<sup>2</sup> Siegelalldrücke (Abb. 2) ha-

ben sich zwar an Urkunden aus der Zeit von 1329 bis 1443 erhalten, der Stempel selbst ist aber nicht mehr in städtischem Besitz. Das repräsentative Siegel hatte seine zentrale Bedeutung verloren, nachdem seit dem 15. Jahrhundert die Schriftlichkeit in der Verwaltung stetig zugenommen hatte und die Unterschrift das Siegel als alleiniges Beglaubigungsmittel verdrängte. Ein anderer Grund für den Bedeutungsverlust war die konkurrierende Verwendung eines zweiten, fast um die Hälfte kleineren Siegels, das sich seit 1343 nachweisen lässt und das bis ins ausgehende 16. Jahrhundert in Gebrauch war. Dieses sogenannte Sekretsiegel (Abb. 3) zeigte erstmals das Prenzlauer Stadtwappen. Das modernere und individuellere Bildprogramm, vor allem aber die einfachere Handhabung des kleineren Stempels führten dazu, dass es der größeren Form allmählich in der Verwaltungspraxis den Rang ablief. Neben diesen beiden mittelalterlichen Typaren lassen sich von ca. 1500 bis zum Jahre 1705, als Prenzlau vom Landesherrn ein verändertes Wappen verliehen bekam, zumindest vier weitere kleinere Stempel nachweisen, denen sich der städtische Rat bediente.<sup>3</sup>



Abb 1: Großer Siegelstempel von Prenzlau, vor 1284.

Wann und wie der große Stempel in Verlust geriet, ist aufgrund fehlender Quellen nicht mehr rekonstruierbar. Eine letzte Spur enthält die Materialsammlung zu Bekmanns „Historischer Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg“, die 1751 und 1753 in zwei Bänden erschien, aber nicht abgeschlossen wurde. Der Verfasser hatte dafür 1743 vom Prenzlauer Magistrat Abdrücke von sechs verschiedenen städtischen Siegeln erhalten, die offensichtlich nach den im Rathaus aufbewahrten Stempeln angefertigt worden waren. Dazu gehörte auch das hier untersuchte

1 Zweiter großer Siegelstempel von Angermünde, nach 1354, Bronze, 68 Millimeter Durchmesser, Stiftung Stadtmuseum Berlin, vgl. *Die Kunstdenkmäler des Kreises Angermünde*, Berlin 1927, S. 6ff. – Großes Siegel von Eberswalde, zwischen 1300 und 1327, Bronze, 71 mm, Stadtmuseum Eberswalde, vgl. Gerrit Friese, *Das Eberswalder Stadtwappen – Wandlungen in sieben Jahrhunderten*, in: *Heimatkalender für den Kreis Eberswalde*, 1983, S. 41-50. – 2. Stempel der Altstadt Salzwedel, vor 1285, Bronze, ca. 70 mm., Danneil-Museum Salzwedel. Vgl. Friedrich Hartleb (Hg.), *Salzwedel die alte Markgrafen- und Hansestadt in der Altmark*, Salzwedel 1933, S. 54ff., dort jedoch fälschlich als erstes Siegel der Altstadt bezeichnet. – Zur statistischen Erfassung der Typare vgl. Dieter Hebig, *Die Erfassung von Siegelstempeln in Archiven, Museen und Sammlungen der neuen Bundesländer*, in: *Archivmitteilungen* Heft 41 (1991), S. 253-262. Ob die darin aufgeführten Museen in Stendal und Luckenwalde mittelalterliche Stadtypare besitzen, war nicht zu ermitteln. Eine entsprechende Anfrage blieb unbeantwortet.

2 Zur Geschichte der mittelalterlichen Siegel Prenzlaus vgl. Werner Heegewaldt, *Im Zeichen von Adler und Schwan – Siegel und Wappen der Stadt Prenzlau*, in: Klaus Neitmann und Winfried Schich, (Hgg.), *Geschichte der Stadt Prenzlau, Horb am Neckar 2009*, S. 340-352 und Gerhard Kegel, *Die ältesten Siegel der Stadt Prenzlau*, in: *Uckermärkische Hefte* 2 (1985), S. 42-85. Zur Typologie der brandenburgischen Städtesiegel vgl. Johannes Schultze, *Die brandenburgischen Städtesiegel*, in: Erich Kittel (Hg.), *Brandenburgische Siegel und Wappen, Festschrift des Vereins zur Geschichte der Mark Brandenburg zur Feier des 100jährigen Bestehens*, Berlin 1937, S. 55-74.

3 Vgl. *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz*, VI. HA., Nachlass Bekmann, V E 1, Bd. 1, Bl. 276ff. und VIII. HA, I/9, Siegelammlung Otto Hupp, Kasten 2, Heft 2



Abb 2: Großes Siegel von Prenzlau, Abdruck an einer Urkunde vom 27. Mai 1443.

Typar. Während sich die Siegelbeschreibungen in Bekmanns Nachlass erhalten haben, sind die übersandten Abdrücke nicht mehr vorhanden.<sup>4</sup> Aus der Zeit um 1900 liegen schließlich mehrere Hinweise vor, dass die Stadt zwar zu Anschauungszwecken über einen Abdruck vom großen Siegel verfügte, der Stempel selbst jedoch nicht mehr vorlag.<sup>5</sup> Im Jahre 2004 tauchte der Messingstempel völlig unerwartet im Kunsthandel auf. Nach Angaben des neuen Besitzers, des Antiquitätenhändlers Albrecht aus Zinnowitz, befand sich das gut erhaltene Stück *über 300 Jahre lang in ostpreußischem Adelsbesitz ..., wurde 1945 auf die Flucht in die westlichen Besatzungszonen mitgenommen und liegt seit 1992 in einer norddeutschen Privatsammlung.*<sup>6</sup> Unter welchen Umständen der Stempel in Privathand gelangte, lässt sich nur spekulieren. Die Angaben des Verkäufers sind zu lückenhaft und ungenau, um sie überprüfen zu können. Auf Grund des unvollständigen Herkunftsnachweises ist es verständlich, dass Zweifel an der Echtheit des Stempels entstanden. Um eine Fälschung auszuschließen, wandten sich ein Kaufinteressent und der Kunsthändler an das Brandenburgische Landeshauptarchiv in Potsdam (künftig BLHA), das gemeinsam mit dem Rathgen-Forschungslabor der Staatlichen Museen zu Berlin eine eingehende Untersuchung durchführte.

4 *Nachlass Bekmann (wie Anm. 3), V E 1, Bd. 1, Bl. 276ff. und Bd. 2, Bl. 55. Ein Konzept des Schreibens vom Magistrat an Bekmann befindet sich im Stadtarchiv Prenzlau, Rep. 8 Prenzlau, Nr. 701: Zur Chronik der Stadt Prenzlau, Bl. 35ff.*

5 *Auskunft des Magistrats über das Stadtwappen an die Leipziger Illustrierte Zeitung vom Mai 1873, in: Stadtarchiv Prenzlau, Rep. 8 Prenzlau, Nr. 701, Bl. 270ff. und Ernst Dobbert, Die Wappen und Siegel der Stadt Prenzlau, in: Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereines zu Prenzlau 2 (1904), S. 82.*

6 *Mitteilung des Kunsthändlers an den Verfasser vom 12. Juni 2006.*

### Original oder Fälschung?

Der außerordentlich gut erhaltene und fein gearbeitete Messingstempel hat einen Durchmesser von 75 Millimeter und eine Stärke von 5 Millimeter. Die Oberfläche weist auf der Rückseite und an den Rändern kleinere Gebrauchsspuren und Farbveränderungen auf, Beschädigungen sind aber nicht erkennbar. Die lateinische Umschrift (+ SIGILLVM: BVRGENSIVM: DE: PRINZLAW) bezeichnet den Stempel in gotischer Majuskel (Großbuchstaben) als Siegel der Bürger von Prenzlau. Auf der Vorderseite ist das Bild negativ eingeschnitten: Im runden Siegelfeld erscheint eine gotische Stadtarchitektur, die von der Legende durch eine perlenförmige Linie abgetrennt wird. Eine Zinnenmauer umschließt die klar gegliederte und streng symmetrisch aufgebaute Silhouette. Geschickt löst der Künstler das Problem der perspektivischen Darstellung, indem er die Stadtbefestigung als Vieleck darstellt. Im Vordergrund ist der obere Teil einer massiven Zinnenmauer erkennbar, die einen stumpfen Winkel bildet. Sie verjüngt sich beiderseits nach hinten, springt zurück, so dass die Rückansicht erscheint, und wird von immer höher strebenden Bauwerken überdeckt, bis sich der Mauerkranz oben durch ein hallenartiges Gebäude schließt. Neben schlanken, mehrgeschossigen Zinntürmen und Türmchen, teils mit Spitzdächern und Knäufen, sind verschiedene Baukörper zu erkennen, die alle mit hohen Rundbogenfenstern ausgestattet sind, deren Gestalt aber keine genauere Funktionszuweisung (z. B. Stadttor, Wiekhaus, Kirche) erlaubt. In der Mitte des Siegels erscheint ein zweites, zentrales Motiv, das harmonisch in die Architektur eingepasst ist. Auf zwei Pfeilern ruht ein spitzer Kleeblattbogen, unter dem raumfüllend ein stilisierter Adler mit ausgebreiteten Flügeln, wehrhaftem Schnabel und entsprechenden Fängen erscheint. Auf der Rückseite (Abb. 4) des Stempels befindet sich ein



Abb 3: Kleines Siegel (Sekret) von Prenzlau, Abdruck an einer Urkunde vom 28. Februar 1343.

ca. 54 Millimeter langer und an der stärksten Stelle ca. 8 Millimeter breiter Steg, an dessen oberen Ende sich eine Öse von 7 Millimeter Durchmesser befindet. Steg und Öse dienten dazu, den Stempel waagrecht auf einer Unterlage befestigen und das Wachs problemlos in die Vorderseite gießen zu können. Der entstehende Abdruck wurde in eine Wachsschüssel eingefügt und durch dazwischen gelegte Pergamentstreifen untrennbar und fälschungssicher mit der Urkunde verbunden.

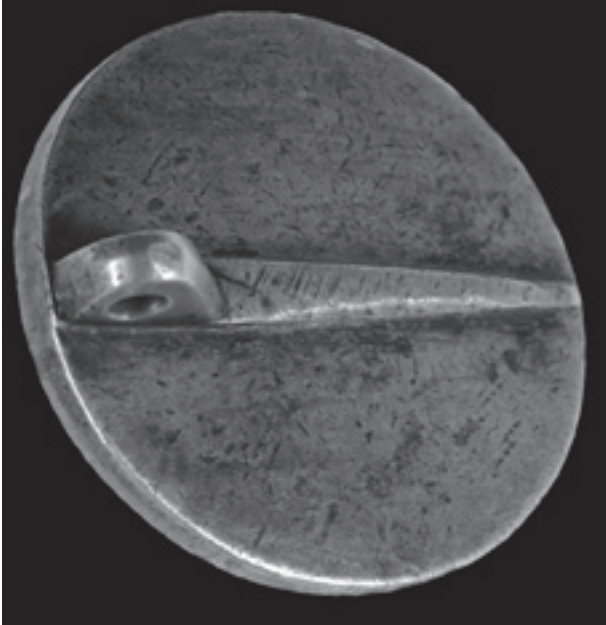


Abb 4: Rückseite des Siegelstempels.

Als wichtigstes Hilfsmittel für die Echtheitsprüfung dienten datierte Abdrücke des großen Prenzlauer Siegelstempels, die im BLHA an Urkunden von 1329 bis 1443 vorliegen und als authentische Quellen eine gesicherte Grundlage bilden. Für einen Bildvergleich wurde vom Siegelstempel (Negativ = spiegelverkehrtes Bild) ein Gipsabguss (Positiv) angefertigt, der alle Feinheiten der Vorlage wiedergibt. Siegelumschrift und -bild wurden vermessen und auf das Genaueste miteinander verglichen. Dabei lag das Augenmerk besonders auf den feinen Details der Stadtarchitektur, bei denen Abweichungen am ehesten auffallen. Zusätzlich wurden eine spiegelverkehrte Digitalaufnahme vom Stempel und Aufnahmen von Siegelabdrücken gefertigt und auch diese durch Übereinanderlegen miteinander verglichen. Abgesehen davon, dass die Siegel an den Urkunden Altersspuren und deshalb in Einzelheiten eine schlechtere Bildqualität aufweisen, zeigen Stempel und Gipsabguss einerseits und die datierten Abdrücke andererseits das bis in kleinste Details identische Bild. Größenabweichungen bewegen sich in tolerierbarem Maß (kleiner als 1 Millimeter), die bei Abdrücken in Wachs fertigungsbedingt sind.

Um auszuschließen, dass es sich bei dem Stempel um eine Nachahmung handelt, die auf Grund eines Siegelabgusses entstand, wurde eine metallurgische Untersu-

chung durch das Rathgen-Forschungslabor durchgeführt. Zu diesem Zweck wurde aus dem Stempel eine Probe entnommen, ihre Zusammensetzung mit Hilfe der Atomabsorptionsspektrometrie untersucht und mit vier Vergleichsmessungen von mittelalterlichen norddeutschen Messingrauchfässern aus dem 11. bis 13. Jahrhundert verglichen. Die Untersuchung ergab, dass der Stempel eine für mittelalterliche Messingobjekte übliche Zusammensetzung hat, die auf ein *originales Objekt* hindeutet.<sup>7</sup> Er enthält relativ hohe Gehalte an Spurenelementen wie Antimon und Arsen, Cadmium aber nur in kaum nachweisbarer Größenordnung und eine zeittypische Messinglegierung von 2 Prozent Zinn, 2 Prozent Blei und 17 Prozent Zink. Bei Messing aus dem 19. Jahrhundert oder noch jüngeren Datums wären deutlich geringere Spurenelementkonzentrationen und ein höherer Cadmium- und Zinkanteil zu erwarten gewesen.

### Siegelbild und -bedeutung

Der Siegelstempel ist nicht nur durch die spektakuläre Wiederentdeckung von Interesse. Die kunstvolle Gestaltung, die Bedeutung als Rechtssymbol und die große Seltenheit derartiger Objekte machen ihn zu einem kulturhistorischen Zeugnis von besonderem Rang. Das Typar war keineswegs nur ein schlichtes Werkzeug der Verwaltung. Bildkomposition und Ausführung kennzeichnen es als ein Meisterstück mittelalterlicher Goldschmiedekunst. Seine Aufgabe war es, Prenzlau als freie und selbständige Stadtgemeinde darzustellen und dessen Größe und Bedeutung repräsentativ ins Bild zu setzen. Schon die Größe ist Programm. Mit 75 Millimeter Durchmesser gehört der Prenzlauer Stempel zu den größten Städtesiegeln der Mark Brandenburg. Die in der Umschrift genannten Bürger von Prenzlau wiesen sich durch das Siegel als rechts- und handlungsfähige Gemeinde aus und symbolisierten ihren Anspruch auf Unabhängigkeit. Prenzlau war um 1300 ein blühendes Gemeinwesen, das zu den größten und bedeutendsten Städten der Uckermark, wenn nicht Brandenburgs gehörte.<sup>8</sup> Wichtige Grundlage dafür war die großzügige Ausstattung der 1234 mit magdeburgischem Recht begabten Stadt durch die pommerschen und brandenburgischen Landesherren und der Fernhandel, der, durch die Agrarkonjunktur begünstigt, eine gewinnträchtige Einnahmequelle darstellte. Die Stadt-

<sup>7</sup> Gutachten des Rathgen-Forschungslabors vom 27. Januar 2009. Dem Leiter des Labors, Dr. Stefan Simon, und seinem Vorgänger, Prof. Dr. Joseph Riederer, sei an dieser Stelle herzlich für ihre bereitwillige Unterstützung gedankt. – Gutachten des Verfassers, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, vom 10. März 2009.

<sup>8</sup> Vgl. Winfried Schich, *Prenzlau von der Stadtwerdung bis zum Ende der Askanierherrschaft*, in: *Geschichte der Stadt Prenzlau* (wie Anm. 2), S. 27ff. sowie Lieselott Enders, *Die Uckermark, Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert* (= *Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs*, 28), Weimar 1992, S. 68ff.

befestigung umschloss sechs Kirchen, darunter die St. Marienkirche als erste ostelbische Hallenkirche, das Kauf- und Rathaus als Marktstätte, die erste in Deutschland privilegierte Apotheke (1306), einen markgräflichen Wohnhof und drei Klöster. Nur die Bischofsstadt Brandenburg an der Havel wies in der Mark eine vergleichbare Ausstattung an Gotteshäusern auf. Die Niederlassungen der Franziskaner und Dominikaner sind ein weiteres Indiz für die Wirtschaftskraft, da die Bevölkerung die Bettelorden mit Almosen versorgte. Im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts gelang es dem städtischen Rat durch zum Teil erhebliche Geldsummen vom Markgrafen eine Reihe bedeutender Rechte zu kaufen und dadurch schrittweise die Autonomie zu stärken. Kennzeichnend für die politische Stellung ist die führende Mitwirkung Prenzlau als Bürge bei Verträgen zwischen den brandenburgischen und pommerschen Landesherren in den Jahren 1284 und 1302.

Das Bildprogramm des großen Siegels folgt einem traditionellen Typus, der in Deutschland zuerst bei rheinischen und seit Mitte des 13. Jahrhunderts auch bei zahlreichen brandenburgischen Städten (z. B. Wittstock 1251, Berlin 1253) nachweisbar ist. Siegelkundlich handelt es sich dabei um eine Mischform aus zwei Elementen: einer Stadtabbreviatur und einem Symbol des Stadtherren. Mit Abbréviation (Abkürzung) ist ein verkürztes Sinnbild für die Stadt gemeint, das vom Stadtporträt unterschieden werden muss.<sup>9</sup> Die idealisierte Stadtarchitektur in Gestalt des geschlossenen Mauerkranzes ist unschwer als Sinnbild für die mittelalterliche Kommune zu deuten, die sich schon durch ihre Erscheinung klar vom platten Land unterschied. Wenngleich wir keine anderen Quellen für das mittelalterliche Erscheinungsbild von Prenzlau haben, so ist doch offensichtlich, dass dieses Siegel keinen Anspruch auf eine realistische Wiedergabe des Stadtbildes erhebt. Dagegen spricht der symmetrische Aufbau der Darstellung, der individuelle Besonderheiten vermissen lässt, genauso wie die mangelnde Erkennbarkeit der jeweiligen Gebäude. Hier stand die Stilisierung im Vordergrund, keine individuelle Darstellung, die Charakteristika des Vorbildes aufnimmt und sich durchaus in anderen Städtesiegeln des Mittelalters findet. Der Typus der Stadtabbreviatur wurzelt in antiker Tradition und findet sich lange vor dem Aufkommen entsprechender Siegel in der Münzkunst. Auch in Brandenburg sind seit der Zeit Albrecht des Bären († 1170) Prägungen bekannt, die das Porträt des Fürsten oder sein Wappen mit einer stilisierten Stadtsilhouette verbinden. Eine gegenseitige Beeinflussung von Münz- und Siegelbild liegt nahe, zumal die Anfertigung der Stempel in beiden Fällen in Händen der mittelalterlichen Goldschmiede lag. Für Prenzlau, das

1309 erstmals als markgräfliche Münzstätte erwähnt wird, lässt sich aber keine direkte Parallele im Bildprogramm von Siegel und Münzen nachweisen.<sup>10</sup> Genauso wenig ist eine direkte Ableitung des großen Prenzlauer Siegels von dem einer anderen Stadt wahrscheinlich. Über typbedingte Ähnlichkeiten hinaus finden sich weder in Brandenburg noch in benachbarten Territorien Stempel, die als unmittelbare Vorlage hätten dienen können.<sup>11</sup>



Abb 5: Siegel der Stadt Wittstock, Abdruck an einer Urkunde vom 12. Mai 1251.

Das zweite Bildelement dieses Siegeltypus zeigt ein Symbol des Stadtherren, das ganz unterschiedlicher Natur sein konnte. Während im ersten Siegel von Wittstock (Abb. 5) ein Bischof über der Stadt thront und durch Krummstab, Mitra und Evangelienbuch erkennbar wird, ist es in Prenzlau, wie in dem ähnlich gestalteten Siegel von Berlin (Abb. 6), der askanische Adler, der im Bildzentrum steht und die Herrschaftsverhältnisse symbolisiert. Der Adler war das Wappentier der Askanier, die als Markgrafen von Brandenburg von 1250 bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1320 Landes- und zugleich Stadtherren von Prenzlau waren. Durch sie wurde der rote

<sup>9</sup> Vgl. Toni Diederich, *Prolegomena zu einer neuen Siegel-Typologie*, in: *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wapenkunde* 29 (1983), S. 277f.

<sup>10</sup> Vgl. Emil Bahrfeldt, *Das Münzwesen der Mark Brandenburg von den ältesten Zeiten bis zum Anfange der Regierung der Hohenzollern*, Bd. 1, Berlin 1889, S. 70ff., S. 220 und Tafel II, Nr. 25. Während Numismatiker wie Bahrfeldt annahmen, dass in der Periode des Regionalpfennigs mit jährlicher Münzverrufung ein direkter Zusammenhang zwischen Münzbild und Prägeort bestand und Münzbilder, die den Siegel- und Wappenbildern brandenburgischer Städte ähnelten, auf diese als Prägestätte hinweisen, machen neuere Forschungen plausibel, dass ein Pfennigtyp mit weitgehend einheitlichem Gepräge geschlagen wurde und für die Münzbilder andere Erklärungsmuster herangezogen werden müssen. Vgl. dazu Hans-Dieter Dannenberg, *Die brandenburgischen Denare des 13. und 14. Jahrhunderts*. Hg. von der Numismatischen Gesellschaft zu Berlin. Berlin 1997, S. 49ff.

<sup>11</sup> Vgl. dagegen Kegel (wie Anm. 2), S. 61f.



Abb 6: Siegel der Stadt Berlin, 1253.

Adler in Silber zum brandenburgischen Hoheitszeichen (Abb. 7). 1251 hatten sich die Prenzlauer Bürger ihre städtischen Rechte vom Markgrafen Johann I. bestätigen lassen, nachdem die Stadt im Vertrag von Hohen Landin mit dem nördlichen Uckerland von Herzog Barnim I. von Pommern an Brandenburg abgetreten worden war. Das Siegel wies Prenzlau zwar als selbständige Gemeinde aus, deren Vertreter Rechtsgeschäfte schließen konnten, die städtische Autonomie hatte aber immer dann Grenzen, wenn Interessen des Stadtherren tangiert waren, und musste in der politischen Auseinandersetzung immer wieder behauptet werden. Das galt insbesondere für die Frühzeit städtischer Entwicklung im 13. Jahrhundert, als der Markgraf noch über vielfältige Rechte und Einflussmöglichkeiten verfügte.

Angesichts der Kunstfertigkeit des Siegelstechers ist die Siegellegende in einer Hinsicht ungewöhnlich. Auf die Nennung des Stadtnamens *PRINZLAW* folgt eine leere Fläche von ca. 20 Millimetern. In der Regel bemühten sich die Künstler, den Raum gleichmäßig mit Buchstaben auszufüllen und keinen Freiraum entstehen zu lassen. Eine andere Möglichkeit, um der Scheu vor der Leere – dem *horror vacui* – zu begegnen, war die Verwendung von ornamentalen Lückenfüllern, wie Sternen, Kreuzen oder stilisierten Blumen, denen aber ansonsten keine Bedeutung zukam. Vermutlich handelt es sich um einen Fehler des Siegelstechers. Denkbar wäre aber auch, dass der Ortsname ursprünglich eine lateinische Endung aufweisen sollte. Die Tatsache, dass der Künstler vergaß beim „Z“ des Ortsnamens den Buchstaben spiegelverkehrt zu gravieren, ist ein Versehen, das sich häufig bei mittelalterlichen Siegeln findet.

### Zur Datierung des Stempels

Eine präzise Datierung des Stempels ist nicht möglich, da über seine Entstehung keinerlei Nachrichten vorlie-

gen. Weder wissen wir, wann der Stempel angefertigt wurde und wer der Siegelstecher gewesen ist, noch ob es andersartige Vorläufer gegeben hat. Wie in anderen brandenburgischen Städten, so ist auch in Prenzlau die urkundliche Überlieferung aus der Frühzeit der Stadtentwicklung nur von überschaubarem Umfang. Verantwortlich dafür dürften Quellenverluste und eine geringe Urkundstätigkeit gewesen sein. Den ersten gesicherten Nachweis für die Verwendung des Typars bildet ein nur noch teilweise erhaltener Siegelabdruck an einem Diplom vom 28. April 1329. Die Entstehung kann aber wesentlich früher angesetzt werden. In den Siegelankündigungen von Prenzlauer Urkunden wird bereits 1306 von unserem Stadtsiegel (*nostre civitatis sigilli*) und 1320 von unserem Siegel (*nostrum sigillum*) gesprochen.<sup>12</sup> Einen Hinweis darauf, dass sich Prenzlau bereits 1284 eines Siegels bediente, lässt sich aus einem Friedensschluss entnehmen, der zwischen den Markgrafen Otto IV. und Konrad von Brandenburg einerseits und Bogislaw IV., Herzog von



Abb 7: Wappen des Markgrafen Otto v. Brandenburg mit dem Pfeil (ca. 1238-1308). Zeichnung von Hugo Ströhl nach der Großen Heidelberger Liederhandschrift (Codex Manesse).

<sup>12</sup> *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, hg. von Adolph Friedrich Riedel, I. Hauptteil, Bd. 21, Berlin 1861, S. 106f., Nr. 24 bzw. S. 123f., Nr. 47. Ebenfalls von 1320 datiert eine Urkunde, die von Prenzlau mitbesiegelt wurde, deren Siegel aber nicht mehr vorhanden ist (BLHA, Rep. 10 B Benediktinerinnenkloster Prenzlau, U 6).

Pommern, und Wizlaw III., Fürst von Rügen, andererseits geschlossen wurde. Aus dem beiderseitigen Vertrag ist zu schließen, dass ursprünglich zwei weitgehend identische Ausfertigungen existierten, wovon jedoch heute nur noch die Urkunde der pommerschen Fürsten erhalten ist. Als Bürgen dienten auf beiden Seiten je vier namentlich genannte Städte, für Pommern Stettin, Penkun, Greifenhagen und Gartz (Oder) und für Brandenburg Prenzlau, Angermünde, Schwedt und Königsberg/Nm. Weil die pommerschen Städte nachweislich mitsiegelten, ist davon auszugehen, dass die fehlende Urkunde der Markgrafen auch von den brandenburgischen Städten, darunter Prenzlau, mitbesiegelt wurde.<sup>13</sup>

Da die Quellen von 1284, 1306 und 1320 nur noch ab-schriftlich bzw. gar nicht mehr überliefert sind, kann über die Gestalt der Siegel nichts ausgesagt werden. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass es sich dabei um Abdrücke des untersuchten Siegelstempels handelte. Die Verwendung des älteren Begriffes *burgenses* statt *cives* in der Siegellegende, die benutzte Namensform *Prinzlaw*, die sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bevorzugt findet, und schließlich die Schrifttype der Umschrift erlauben eine Datierung vor 1300.<sup>14</sup> Als frühestmöglichen Zeitpunkt für die Siegelentstehung kann das Jahr 1250 gelten, als Prenzlau in brandenburgischen Besitz überging. Erst nach diesem Herrschaftswechsel kann der brandenburgische Adler auch als Prenzlauer Stadtsymbol verwendet worden sein. Wenngleich die Benutzung des Siegelstempels erst seit 1329 gesichert nachweisbar ist, lässt sich auf Grund dieser Belege mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die Entstehung vor 1284, jedoch frühestens 1250 zu datieren ist.

Die neuere Siegelforschung geht davon aus, dass in der Regel *jede neue Stadt bestrebt [war], ihren Status auch durch die Anschaffung eines Stadtsiegels und durch eine sinnträchtige Gestaltung desselben zu demonstrieren [und] das gesicherte Datum einer Stadtrechtsverleihung einen entscheidenden Anhaltspunkt für die Datierung des alten Stadtsiegels [liefert], dessen Entstehung im gleichen Jahr oder in den ersten Jahren nach der Stadterhebung*

*anzunehmen ist.*<sup>15</sup> Demnach wäre bereits kurze Zeit nach der Stadterhebung durch Herzog Barnim I. von Pommern im Jahre 1234 die Anfertigung eines ersten Stempels zu vermuten. Mangels Quellen bleibt jedoch ungewiss, ob die Kommune zu diesem Zeitpunkt schon im Besitz eines Siegels gewesen ist und was für ein Bild es aufwies. Denkbar ist auch, dass sich die Stadt in der Frühzeit ihrer Entwicklung bei Beurkundungen anderer Siegelführer bediente und ein eigener Stempel erst später in Auftrag gegeben wurde.

Ob die Gemeinde das Hoheitszeichen alleine gestaltete oder der Stadtherr und seine Vertreter daran mitwirkten, ist ebenfalls unbekannt. Siegel- und Wappenverleihungen an brandenburgische Städte sind aus dem Mittelalter nicht überliefert. Die Auswahl des Siegeltyps und die Verwendung des brandenburgischen Adlers legen eine direkte Mitwirkung des askanischen Markgrafen oder seiner Vertreter nahe, zumal Prenzlau 1250 aus dem pommerschen in den brandenburgischen Herrschaftsbereich überwechselte. Vergleichsfälle belegen, dass die Markgrafen gerade im Konfliktfall Einfluss auf die städtische Siegelführung nahmen, um die Herrschaftsverhältnisse sinnfällig zum Ausdruck zu bringen. Ein herausgehobenes Beispiel bietet die Stadt Angermünde. Der Wechsel der Landesherrschaft von Brandenburg zu Pommern in der Mitte des 14. Jahrhunderts bewirkte, dass neue Stempel geschnitten werden mussten, in denen der askanische Adler dem pommerschen Greifen das Feld überließ. Nachdem die Stadt 1420 endgültig wieder brandenburgisch geworden war, erfolgte die Rückkehr zur alten Symbolik. In einem Brief an den Rat der Altstadt Brandenburg teilte der alte und neue brandenburgische Stadt- und Landesherr nicht nur mit, dass er den Angermündern das alte Siegel genommen hatte, sondern brachte auch deutlich zum Ausdruck, dass er die weitere Siegelpraxis beobachten wollte und forderte daher die Brandenburger auf, eine ihnen ausgestellte Angermünde Urkunde zur Überprüfung vorzulegen.<sup>16</sup>

Der Adler im Prenzlauer Siegel ist aber allein kein eindeutiger Beleg für eine direkte landesherrliche Mitwirkung. Für die Gestaltung dieses Siegeltypus bestanden entsprechende Vorbilder, die von dem beauftragten Goldschmied als Muster herangezogen werden konnten. Die Bezugnahme auf den Herrschaftsbereich, zu dem eine Stadt gehörte, war dabei eine der herkömmlichen Aus-

13 Hermann Krabbe und Georg Winter, *Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause*, Berlin/Leipzig 1910-1955, Nr. 1366: 1284 August 13.

14 Vgl. Hermann Kownatzki, *Sigillum burgensium – Sigillum civitatis. Ein Beitrag zur Entwicklung der Staatsauffassung im Mittelalter*. Köln 1979; zur Schreibweise des Stadtnamens vgl. Kegel (wie Anm. 2), S. 44 u. 83 und zur Schriftbestimmung vgl. Regina Rousavy, *Anmerkungen zur Entwicklung brandenburgischer Siegellegenden im Mittelalter aus sphragistischer und paläographischer Sicht*. In: Friedrich Beck, Wolfgang Hempel u. Eckhart Henning (Hgg.), *Archivistica docet, Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds*, Potsdam 1999, S. 463-489.

15 Toni Diederich, *Zum Quellenwert und Bedeutungsgehalt mittelalterlicher Städtesiegel*, in: *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde* 23 (1977), S. 271.

16 CDB (wie Anm. 12) I/24, S. 411, Nr. 116.

drucksmöglichkeiten und musste nicht zwangsläufig im Widerspruch zu den städtischen Interessen stehen.<sup>17</sup>

### Ein Teil der Stadtgeschichte kehrt zurück

Dank einer Leihgabe des Kunsthändlers konnte der Siegelstempel rechtzeitig zum 775-jährigen Stadtjubiläum von Prenzlau erstmals wieder der Öffentlichkeit präsentiert werden. Unter dem Titel „Schätze aus dem Stadtarchiv Prenzlau“ wurde er in einer gemeinsam von Stadt- und Landeshauptarchiv gestalteten Ausstellung im Mai 2009 im Prenzlauer Dominikanerkloster gezeigt. Neben den ausgestellten Urkunden gehört das Typar zu den wenigen materiellen Quellen, die sich aus dem mittelalterlichen Prenzlau erhalten haben. Als authentische Zeugnisse geben sie Einblicke in vergangene Welten und ermöglichen es uns, Stadtgeschichte erfahrbar und verständlich zu machen.

Ob dieses herausragende Zeugnis der Stadtgeschichte endgültig nach Prenzlau zurückkehren kann, ist noch ungewiss. Zur Zeit laufen Verhandlungen über einen Ankauf durch die Stadt. Der naheliegende Weg, den ehemals in kommunalem Eigentum befindlichen Stempel zurückzufordern, hat juristisch keine Aussicht auf Erfolg. Auf Grund der schlechten Quellenlage bleibt unklar, ob der Stempel durch Verkauf, Schenkung oder auch durch Diebstahl Prenzlau abhanden kam. Die Stadtverwaltung wird den geforderten Preis von 75.000 Euro für den Stempel alleine sicherlich nicht tragen können. Nun ist Engagement und Spendenbereitschaft nicht nur Prenzlauer Bürger gefragt, damit dieses wertvolle Zeugnis Prenzlauer, aber auch brandenburgischer Geschichte dauerhaft an seinen angestammten Ort zurückkehren kann.

### Abbildungsnachweise:

- 1: Kunsthandel Albrecht, Zinnowitz, Fotos BLHA.
- 2: BLHA, Rep. 10 B Dominikanerkloster Prenzlau, U 9.
- 3: BLHA, Rep. 8 Stadt Prenzlau, U 57.
- 5: Wilhelm Polthier, Geschichte der Stadt Wittstock, Berlin 1933, S. 15.
- 6: Berlin im Mittelalter, Ausstellungskatalog des Museum für Vor- und Frühgeschichte, Berlin 1987, Titelblatt und S. 219.
- 7: Hugo Ströhl, Deutsche Wappenrolle, Stuttgart 1897, S. 12.

<sup>17</sup> Zur Problematik der landesherrlichen Einflussnahme auf städtische Siegelbilder vgl. Erich Kittel, *Siegel, Braunschweig* 1970, S. 316ff. – dagegen Wilfried Schöntag, *Siegelrecht, Siegelbild und Herrschaftsanspruch. Die Siegel der Städte und Dörfer im deutschen Südwesten*, in: Gabriela Signori (Hg.), *Das Siegel. Gebrauch und Bedeutung*, Darmstadt 2007, S. 127-138.

www.spreemuhle.de

# Spreemühle

Pappen- und Kartonagenfabrik GmbH

---



### Qualitätsgarantie

Wir bestätigen, dass unsere Archivpappen und die daraus gefertigten Produkte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- spezieller ausgesuchter Rohstoff
- pH-Wert 8,0 – 9,5; säurefrei (nach DIN 53124 Kaltextraktion)
- Puffersubstanz > 4 % Calciumcarbonat
- Alterungsbeständigkeit nach Langzeittest

Diese Qualität entspricht der DIN 6738 (Papier und Karton-Lebensdauerklassen) und garantiert nach derzeitigem Kenntnisstand besondere Alterungsbeständigkeit.

**Anschrift:**

Spreemühle, Pappen- und Kartonagenfabrik GmbH, Fabrikstraße 7  
 15204 NEUDORF/SPREE,  
 Telefon 03 94 32 / 35 10, Fax 03 94 32 / 3 51 20  
 Internet: <http://www.spreemuhle.de>, E-Mail: [info@spreemuhle.de](mailto:info@spreemuhle.de)









## Was die Kommunen im Schilde führen

Die brandenburgischen Gemeindewappen erstmals im Internet

Werner Heegewaldt

Was die brandenburgischen Kommunen im Schilde führen, ist – zumindest dem eigentlichen Wortsinne nach – künftig schnell zu beantworten. Als erstes der neuen Bundesländer präsentiert Brandenburg sämtliche Kommunalwappen im Internet. Auf der Seite [service.brandenburg.de](http://service.brandenburg.de) ist derzeit rund die Hälfte aller Gemeinden mit ihrem Hoheitszeichen recherchierbar. Dazu gehören alle 14 Landkreise, 23 Ämter (43 Prozent) und 205 Gemeinden (49 Prozent), darunter allein 105 Städte. Neben einer Abbildung erfolgen Angaben zum Genehmigungsdatum und zur amtlichen Wappenbeschreibung. Bürger und Verwaltung haben so die Möglichkeit, sich rasch und vor allem zuverlässig zu informieren – eine Forderung, die im digitalen Zeitalter immer wichtiger wird, da auch unautorisierte und nicht selten fehlerhafte Informationen über Wappen durch dieses Medium schnell und dauerhaft verbreitet werden.

Die Abbildungen machen deutlich, wie vielfältig und zeitlos die Bilderwelt der mittelalterlichen Wappenkunst ist. Ihr optischer Reiz und die einfache Bildersprache schaffen es bis heute – unbeschadet der Konkurrenz durch gebrauchsgrafische Logos – die Menschen anzusprechen. Zugleich wecken sie den Wunsch, den Symbolgehalt der Bilder zu entschlüsseln, der in der Regel über das rein Gegenständliche hinausgeht. Gerade in den neuen Bundesländern ist seit der Wiedervereinigung ein reges Interesse an der Kommunalheraldik feststellbar. Städte setzen ihre tradierten Hoheitszeichen wieder verstärkt zur Öffentlichkeitsarbeit ein. Gemeinden, die in der DDR keine Möglichkeit zur Wappenführung besaßen, bemühen sich um die Neuschöpfung von aussagekräftigen Bildzeichen.

Neben dem wieder erstarkenden kommunalen Selbstbewusstsein ist als Grund für diese Entwicklung vor allem der Wunsch nach charakteristischen Symbolen zu sehen, die für repräsentative und wirtschaftliche Zwecke eingesetzt werden können. Als Erkennungs- und Werbezeichen kann das Wappen in allen Bereichen kommunaler Selbstdarstellung verwendet werden, vor allem aber auf amtlichen Briefköpfen, in den Siegeln und Schildern kommunaler Einrichtungen und auf den Gemeindeflaggen. Zugleich dient das Wappen zur Identifikation des Bürgers mit seiner Gemeinde. Nicht selten wirken Vereine oder historisch interessierte Bürger aktiv an der Entstehung



*Kreiswappen **Dahme-Spreewald**. Die drei Wappenbilder (Niederlausitzer Stier, brandenburgischer Adler und die Krönungskrone für die Herrschaft Königs Wusterhausen) verweisen auf die historische Zusammensetzung des Kreisgebietes.*

mit und versuchen, ein gemeinsames Sinnbild zu schaffen, das Geschichte und Gegenwart umfasst.

Die Heraldik bietet dafür vielfältige Ausdrucksformen und einen über Jahrhunderte gewachsenen künstlerischen Stil. Ziel ist es stets, ein charakteristisches und individuelles Bildzeichen zu schaffen, das einfach gestaltet und leicht erkennbar ist und sich hinreichend von bereits be-



*Stadt **Wittenberg**, Landkreis Spree-Neiße: Zwischen zwei Zinntürmen erscheint das Wappen des ehemaligen böhmischen Landesherren.*

stehenden Wappen unterscheidet. Eine Möglichkeit bildet die Darstellung historischer Besitzverhältnisse, indem auf das Familienwappen eines ehemaligen Stadt- oder Grundherren oder das Wappen eines Territoriums Bezug genommen wird. Beispiele dafür sind die brandenburgischen Kreiswappen, die so ein Bindeglied zwischen Vergangenheit und Gegenwart knüpfen (z. B. Landkreis Dahme-Spreewald). Typisch für brandenburgische Städtewappen ist die Verbindung eines Stadtsymbols (z. B. Mauerring oder Tor) mit dem Wappen des Landes- oder Stadtherren (z. B. Spremberg). Oft handelt es sich dabei um mittelalterliche Siegel, die farbig umgesetzt wurden. Beliebt sind auch „redende Wappen“, die den Ortsnamen bildlich darstellen, wobei wissenschaftliche Deutungen gleichermaßen möglich sind (z. B. Gemeinde Birkenwerder), wie sogenannte Volksetymologien. Die Versinnbildlichung von geographischer Lage oder Typischem aus dem Erwerbsleben des jeweiligen Ortes kann problematisch sein. Die gleichförmige Landesnatur und Wirtschaftsstruktur Brandenburgs erschwert hier die Suche nach individuellen Motiven, macht sie aber keineswegs unmöglich (z. B. Gemeinde Schönefeld). Ereignisse aus der Historie oder Sagenwelt werden eher selten benutzt, können aber originelle Bildgeschichten erzählen (z. B. Gemeinde Heinersbrück). Zwischen diesen Varianten gibt es natürliche vielfältige Kombinationsmöglichkeiten. Wie in den meisten Bundesländern, so ist auch in Brandenburg seit 1991 die Einführung oder Änderung von Wappen an ein Verwaltungsverfahren gebunden, an dem neben den Kommunen und Gestaltern das Innenministerium und das Landeshauptarchiv mitwirken. Dem Archiv kommt dabei die Aufgabe zu, die Gemeinden kostenlos



„Redendes“ Wappen der Gemeinde **Birkenwerder**, Landkreis Oberhavel. Der Ort entstand auf einer birkenbestandenen Insel in einem Sumpfgebiet.

bei der Motivsuche zu beraten, geeignete Gestalter zu vermitteln und gutachtend die Qualität der eingereichten Entwürfe zu beurteilen. Oft steht am Ende ein Kompromiss, der versucht, allen Forderungen gerecht zu werden. Die Präsentation der Wappen im Internet bietet nun jedem die Möglichkeit, sich einen Überblick über die brandenburgische Kommunalheraldik zu verschaffen und ein Resümee des bisher Erreichten zu ziehen.



Wappen der Gemeinde **Schönefeld**, Landkreis Dahme-Spreewald. Die Windrose symbolisiert die Entwicklung des Ortes zu einem überregionalen Verkehrsknotenpunkt (Flughafen).



Gemeinde **Heinersbrück**, Landkreis Spree-Neiße. Nach einer Sage soll durch den deutschen König Heinrich II. bei seinen Feldzügen gegen Polen Anfang des 11. Jahrhunderts eine Brücke über die dortige Malxeniederung errichtet worden sein, die Keimzelle des Ortes wurde.

## Digitalisierung, Indexierung und Erschließung wertvoller historischer Dokumente

### Wer sind wir?

Ancestry Deutschland ist die deutsche Tochtergesellschaft der amerikanischen Ancestry.com Operations Inc., dem weltweit führenden Unternehmen im Bereich Familienforschung. Unsere Datenbank umfasst bereits mehr als 7 Milliarden Namen und mehrere Millionen Bilder. Wir sind unabhängig, gehören keiner Kirche an und betreiben die deutsche Webseite Ancestry.de, die durch Indizes und digitale Bilder von Archiv-einträgen deutschen Nutzern helfen soll, ihre Familiengeschichte zu entdecken.

Langjährige, weltweite Erfahrungen in der Indexierung und Digitalisierung von Einträgen, sowie das hochsichere Hosten und die Wiedergabe von Daten sind unsere tägliche Arbeitsgrundlage.

### Was bieten wir Ihnen? Ihre Vorteile:

- Die kostenlose Digitalisierung Ihrer Bestände und sichere Erhaltung deutscher Kulturgüter
- Open Access zu Ancestry.de in Ihrem Hause für Ihre Mitarbeiter und Nutzer
- Ihr Archiv wird bekannter für die Öffentlichkeit und kann mehr Besucher anziehen
- Hosting und Datensicherheit sind für Sie kostenlos
- Sie bleiben selbstverständlich im Besitz der digitalisierten Bestände

### Was können Sie uns bieten?

- Die Berechtigung, im Gegenzug Ihre Daten online im Internet zu veröffentlichen

### Unsere Partner in Deutschland

- Bayerisches Hauptstaatsarchiv
- Brandenburgisches Landeshauptarchiv
- Bundesarchiv Freiburg
- Bundesministerium der Verteidigung / MGFA Potsdam
- Deutsche Nationalbibliothek
- Freien und Hansestadt Lübeck (Stadtarchiv)
- Landeshauptarchiv Schwerin
- Staatsarchiv Bremen
- Staatsarchiv Hamburg/Ballinstadt
- und mehr.

### Beispiele internationaler Partner

- The National Archives of England and Wales
- The National Archives of the USA
- Shanghai Library
- Schweizerisches Bundesarchiv

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung und freuen uns auf Ihren Kontakt.

Ancestry.com Deutschland GmbH, Herr Nikolai Donitzky  
 Damenstiftstr. 7, 80331 München, Telefon: 089 24 26 89 6-14  
 Fax: 089 24 26 89 6-20, [www.ancestry.de](http://www.ancestry.de)

 **ancestry.de**



Fürstenwalder Straße 3  
 15848 Beeskow  
 Tel.: + 49 (0) 33 66 - 52 00 89  
 Fax: + 49 (0) 33 66 - 52 00 98  
 Internet: [www.szkgmbh.de](http://www.szkgmbh.de)

Lutz Wirth  
Geschäftsführer



Roland Hartmann  
Geschäftsführer



## Vergangenes bewahren, hilft Zukunft sichern!

50 Jahre zuverlässiger Partner für Archive und Bibliotheken

**DuoSave®**

Hybride Langzeitarchivierung von  
 Akten, Zeitungen, Nachlässen, Druckwerken,  
 Karten, Plänen, Rissen, Urkunden, Findhilfsmitteln

- Digitalisierung
- Mikroverfilmung
- Duplizierung
- Beratung

Alle Arbeiten werden unter Beachtung der DIN EN ISO 9001 erbracht!

## Kulturgut im Verbund

Gemeinsame Digitalisierungsstrategie von Bibliotheken, Archiven, Museen, Denkmalpflege und Archäologie im Land Brandenburg

Mario Glauert

Vor dem Hintergrund der Lissabonner Strategie für Wachstum und Beschäftigung hat die Europäische Union 2005 eine Initiative zur Digitalisierung des kulturellen Erbes in Europa („i2010: Digitale Bibliothek“) sowie zu wissenschaftlichen Informationen im Digitalzeitalter (Zugang, Verbreitung und Bewahrung) ergriffen. Als Beitrag zu dieser „Europäischen Digitalen Bibliothek – Europeana“ ([www.europeana.eu](http://www.europeana.eu)) werden Bund, Länder und Kommunen gemäß einem Beschluss vom Dezember 2009 ab 2011 eine „Deutsche Digitale Bibliothek (DDB)“ errichten, welche die Zugangsmöglichkeiten zu den bisher nur in einzelnen Bibliotheken, Archiven oder Museen vorhandenen Informationen für Forschung und Lehre, Wirtschaft und Verwaltung durch die breite Verfügbarkeit über das Internet grundlegend verbessern und Deutschland auch international als Kultur- und Wissenschaftsnation präsentieren soll.

Mit Blick auf die geplante Einführung einer Europäischen bzw. Deutschen Digitalen Bibliothek konstituierte sich schon im Herbst 2007 auf Initiative des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg aus dreizehn Institutionen eine „Brandenburgische Runde zur Digitalisierung von Kulturgut“ mit dem Ziel, spartenübergreifend Informationen zu Projekten und Ressourcen zusammenzutragen und eine gemeinsame Strategie für die Umsetzung der europäischen und nationalen Aktionspläne zu erstellen.

Nach zweijähriger Erarbeitung wurde dem Ministerium schließlich im Herbst 2009 ein fünfzigseitiges „Strategiepapier zur Digitalisierung von Kulturgut im Land Brandenburg“ übergeben, das

- eine Übersicht über den aktuellen Stand der Digitalisierung in den Kultureinrichtungen des Landes Brandenburg gibt,
- vorhandene Ressourcen aufzeigt, auf die bei der Einführung der Digitalen Bibliothek und der Weiterentwicklung der vorhandenen Infrastruktur zurück gegriffen werden kann,
- den Handlungsbedarf beschreibt, der sich für die geplante Online-Bereitstellung von Daten und Images im Rahmen der Digitalen Bibliothek ergibt,
- und schließlich eine mögliche Strategie für das Land Brandenburg skizziert.

Im Folgenden werden nur die Kernthesen des Papiers wiedergegeben. Das vollständige Strategiepapier kann unter [http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/FilePool/Strategiepapier\\_zur\\_Digitalisierung.pdf](http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/FilePool/Strategiepapier_zur_Digitalisierung.pdf) eingesehen werden.

## Stand der Digitalisierung in den Kultureinrichtungen

Das Land Brandenburg zeichnet sich durch seine Vielfalt, insbesondere kleiner Kultureinrichtungen aus. Die sehr unterschiedlichen personellen, technischen und finanziellen Möglichkeiten spiegeln sich auch im Stand der einzelnen Einrichtungen bei der digitalen Erfassung und Präsentation ihres Kulturgutes wider. Trotz einiger abgeschlossener, wichtiger Digitalisierungsprojekte wäre gegenwärtig kaum eine Institution im Land Brandenburg in der Lage, kurzfristig digitale Images mit verknüpften Erschließungsdaten von größeren Teilen ihres Bestandes für die Deutsche Digitale Bibliothek bereit zu stellen. Zwar liegen in mehreren Häusern bereits mehrere Tausend Digitalisate und Bilddateien von Objekten vor, doch fehlt häufig die Verknüpfung mit den notwendigen Erschließungsdaten. Die Archive und Museen können derzeit insgesamt nur für einen sehr kleinen Teil ihrer Bestände elektronische Findmittel anbieten, die meisten davon sind noch nicht online zugänglich. Die wissenschaftlichen Bibliotheken verfügen in der Regel über internetfähige elektronische Kataloge, die Metadaten zur Verfügung stellen, jedoch nur in sehr wenigen Fällen die dazugehörigen Volltexte.

Die für die elektronische Bestandserschließung gegenwärtig verwendeten Programme und Datenformate sind sehr vielfältig, was eine Zusammenführung und übergreifende Recherche künftig sehr erschweren wird. Einheitliche Metadaten und vereinbarte Standards liegen nur in unzureichender Form vor. Dies gilt auch für die im Zuge verschiedener Digitalisierungsprojekte hergestellten Images.

Nicht nur den kleinen Kultureinrichtungen des Landes fehlen die nötige technische Infrastruktur, die Fachkompetenz und das Personal für die Vorbereitung oder Durchführung von Digitalisierungsprojekten. Selbst die Vergabe von Projekten an externe Dienstleister oder bestehende Digitalisierungszentren anderer Bundesländer erfordert aber eine abgestimmte Konzeption, fachliche Projektbegleitung und abgesicherte Qualitätskontrolle. In Brandenburg bestehen derzeit keine öffentlichen Institutionen oder fachlichen Strukturen, die den Auf- und Ausbau der Deutschen Digitalen Bibliothek im Land koordinieren und betreuen könnten.

Voraussetzung jeder Digitalisierung ist die fachgerechte Erfassung des Kulturguts in den jeweiligen Einrichtungen. Insbesondere die Bestände und Sammlungen kleiner Archive und Museen sind bisher nur in unzureichender Quantität und Qualität erschlossen bzw. inventarisiert worden. Zudem ist eine Vielzahl von Erschließungs- und Inventarisierungsdaten bisher nur in Form von Karteikarten oder Listen vorhanden, was eine zielgerichtete Recherche erschwert. Vor größeren Digitalisierungsprojekten sind daher in vielen kleineren Einrichtungen eine digitale Erfassung und Inventarisierung, eine fachliche Prüfung und Standardisierung der vorhandenen Daten,

eine übergreifende Abstimmung und Kooperation sowie Pilotprojekte zur Online-Präsentation notwendig. Dies erfordert eine intensive fachliche Begleitung und Qualifizierung der Einrichtungen. Kosten und Aufwand für die technische Vorbereitung des Kulturgutes, die fachgerechte und standardisierte Erschließung der Informationen sowie die Verwaltung und Sicherung der Daten übersteigen die einmaligen Kosten für die technische Erstellung von Digitalisaten um ein Vielfaches.

### **Aufbau eines Landeskompetenzentrums „Brandenburg.digital“**

Das vorgelegte Strategiepapier empfiehlt daher den Aufbau eines Landeskompetenzentrums „Brandenburg.digital“, das durch einen „Beirat“ fachlich begleitet und an eine oder mehrere brandenburgische Institution mit vorhandener spartenspezifischer Grundkompetenz angebunden werden sollte. Dafür müssen zusätzliche Sach- und Personalmittel bereit gestellt werden. Aufgabe dieses Landeskompetenzentrums wäre es, den Aufbau von technischen Infrastrukturen und Standards im Land fachlich zu begleiten, Digitalisierungsprojekte zu koordinieren und inhaltlich abzustimmen, mobile Scannertechnik für kleinere Projekte bereit zu stellen, Fortbildungen zu organisieren und an der Weiterentwicklung der Deutschen Digitalen Bibliothek im Land Brandenburg insgesamt mitzuwirken.

Für die Online-Präsentation und Recherchierbarkeit des digitalisierten Kulturgutes sind technische Infrastrukturen im Land zu entwickeln bzw. zu qualifizieren, die es auch kleineren Institutionen und Einrichtungen außerhalb der Trägerschaft des Landes ermöglichen, ihre Daten für die Deutsche Digitale Bibliothek verlässlich bereit zu stellen. Im Falle einer von den Unterhaltsträgern angestrebten spartenübergreifenden Aufgabenerweiterung könnte der „Kooperativer Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg Berlin“ (KOBV) in den Aufbau und Betreuungsprozess aktiv eingebunden werden.

Vor Beginn einer Massendigitalisierung von Archivgut muss indes die dauerhafte Erhaltung und Langzeitverfügbarkeit der mit hohem Ressourceneinsatz hergestellten Digitalisate gewährleistet werden. Das Land Brandenburg muss technische Vorsorge für eine sichere zentrale Langzeitspeicherung der Bild- und Erschließungsdaten treffen. Vorhandene Archivierungslösungen wie der Archivserver BrandenburgDok an der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam, das Digitale Archiv (EL.Archiv) des Brandenburgischen Landeshauptarchivs oder der KOBV sind auf ihre Eignung für eine mögliche Weiterentwicklung zu prüfen.

### **Die Vielfalt des kulturellen Erbes aufzeigen**

Mit der geplanten Gründung einer Deutschen Digitalen Bibliothek wird den Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen des Landes Brandenburg eine weltweit zugängliche

Plattform auf hohem technologischen Niveau für die digitale Publikation und Präsentation ihrer reichen Bestände und Sammlungen zur Verfügung stehen, die nicht nur den Forschungs- und Wirtschaftsstandort Brandenburg stärken, sondern auch die Vielfalt des kulturellen Erbes vor Ort und in den zahlreichen Bibliotheken, Archiven, Museen, Dokumentations- und Forschungseinrichtungen der Region aufzeigen wird.

Mit der Einführung der Deutschen Digitalen Bibliothek sollte daher auch das grundsätzliche Bemühen verbunden sein, über die Bibliotheken, Archive, Museen und anderen Kultureinrichtungen soweit wie möglich den freien Zugriff („Open Access“) auf digitalisierte Kulturgüter des Landes zu ermöglichen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen beschränken die Auswahl allerdings auf die Digitalisierung und Präsentation von urheberrechtlich freiem Kulturgut und von Kulturgut, dessen Nutzungsrechte eindeutig bei den entsprechenden Einrichtungen liegen. Dabei muss im Einzelfall entschieden werden, ob sich eine Institution als öffentliche Einrichtung versteht, deren Aufgabe im Verwahren und zugänglich Machen von Kulturgut für Wissenschaft und Bürger ohne Gewinnabsicht besteht, oder ob digitale Angebote abhängig vom Kundenkreis vollständig oder teilweise refinanziert werden sollen.

Das große Interesse an einer Online-Bereitstellung von Informationen und Kulturgut darf indes nicht zu einer Umschichtung öffentlicher Gelder oder personeller Ressourcen von der Originalerhaltung in die Digitalisierung führen, weil dadurch die Bewahrung der Originale gefährdet und der zunehmende Zerfall unserer kulturellen Überlieferung nicht aufgehalten wird. Die Präsentation von digitalisiertem Kulturgut im Internet darf nicht gleichgesetzt werden mit Kulturgutschutz und enthebt die verwahrenden Einrichtungen und ihre Träger nicht von der Verpflichtung zum Unterhalt und zur Pflege der Originale, von denen viele vor einer Digitalisierung restauratorisch und konservatorisch zu behandeln wären.

Die Digitalisierung und Online-Bereitstellung von Images und Erschließungsdaten ist eine neue Kernaufgabe der Kultureinrichtungen im Land Brandenburg. Sie verbessert die öffentliche Nutzung des Kulturgutes. Die Einführung der Deutschen Digitalen Bibliothek wird dabei sowohl die Präsenz der Kultureinrichtungen in der öffentlichen Wahrnehmung steigern als auch die Akzeptanz bei den Trägern, dass die Digitalisierung für die verwahrenden und betreuenden Einrichtungen eine neue Aufgabe ist, für die zusätzliche Mittel und Ressourcen bereit gestellt werden müssen.

## Neuerscheinungen aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv 2009



**Beatrice Falk, Ingo Materna: Die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, Teil 2: Die Berichte des Berliner Polizeipräsidenten über die sozialdemokratische Bewegung in Berlin während des Sozialistengesetzes 1878-1890**

(= Schriftenreihe des Landesarchivs Berlin 8, T. II, hg. von Uwe Schaper, zugleich Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 57, hg. von Klaus Neitmann). 721 S. kart., Berlin 2009. ISBN 978-3-8305-1591-3. 89,00 Euro.



**Rolf Straubel: Biographisches Handbuch der preussischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740-1806/15**  
(= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 85, zugleich Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs VII, hg. von Klaus Neitmann). 2 Bde., zus. XIX, 1180 Seiten, geb., München 2009. ISBN 978-3-598-23229-9. 199,95 Euro.



**Peter Bahl (Bearb.): Das Archiv der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg und seine Bestände**

(= Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 24, hg. von Klaus Neitmann). XIII, 273 S., zahlr. Abb., geb., Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien 2009. ISBN 978-3-631-59324-0. 49,80 Euro.



**Katrin Verch (Bearb.): „... die Zahl der Störer wuchs ...“ – Von der friedlichen Revolution zur deutschen Einheit**

(= Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs VIII, hg. von Klaus Neitmann). 92 S., Abb., Potsdam 2009. 10,00 Euro zzgl. Versand. Bestellung nur über: Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Postfach 60 04 49, 14404 Potsdam, E-Mail: poststelle@blha.brandenburg.de, Tel. 0331-5674-0, Fax: 0331-5674-212.



**Klaus Neitmann und Heinz-Dieter Heimann (Hg.): Spätmittelalterliche Residenzbildung in geistlichen Territorien Mittel- und Nordostdeutschlands**  
 (= Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 2. Im Auftrag der Brandenburgischen Historischen Kommission e. V. und des Brandenburgischen Landeshauptarchivs herausgegeben. Zugleich Veröffentlichungen des Museums für Brandenburgische Kirchen- und Kulturgeschichte des Mittelalters 3). 386 S., zahlr. Abb., Berlin 2009. ISBN 978-3-86732-016-0. 30,00 Euro.



**Wolfgang Schössler (Bearb.): Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg, Teil 2: 1488–1519/1545**  
 (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 54, hg. von Klaus Neitmann). 685 S., zahlr. Abb., Berlin 2009. ISBN 978-3-8305-0943-1. 82,00 Euro.



**Joachim Müller, Klaus Neitmann, Franz Schopper (Hg.): Wie die Mark entstand. 850 Jahre Mark Brandenburg. Fachtagung unter der Schirmherrschaft von Gunter Fritsch, Präsident des Landtages Brandenburg, vom 20. bis 22. Juni 2007 in Brandenburg an der Havel.**  
 (= Forschungen zur Archäologie im Land Brandenburg 11, Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs IX). 455 S., zahlr. Abb., Wünsdorf 2009. ISBN 978-3-910011-56-4. 55,00 Euro.



**Klaus Neitmann und Winfried Schich (Hg. im Auftrag der Stadt Prenzlau): Geschichte der Stadt Prenzlau**  
 (= Einzelveröffentlichungen der Brandenburgischen Historischen Kommission e.V. in Verbindung mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv XVI). 460 S., zahlr. Abb., geb., Horb am Neckar 2009. ISBN 978-3-86595-290-5. 38,90 Euro.

## Eine moderne Stadtgeschichte für die Hauptstadt der Uckermark

„Geschichte der Stadt Prenzlau“  
zum 775. Stadtjubiläum 2009

Harald Engler

Die Stadt Prenzlau feierte 2009 den 775. Jahrestag ihrer Gründung. Mit der am 27. Dezember 1234 bei Stettin ausgefertigten Urkunde des erst kurz zuvor mündig gewordenen Herzogs Barnim I. von Pommern kann sich Prenzlau – wie ansonsten nur wenige brandenburgische Städte – auf eine richtige Stadtgründungsurkunde berufen, die zudem auch noch im Original erhalten und im Prenzlauer Stadtarchiv im Dominikanermuseum zu bestaunen ist. Zum Glück für die Stadtgeschichtsschreibung haben sich die Verantwortlichen in Stadtverwaltung und -politik schon zu einem frühen Zeitpunkt Gedanken darüber gemacht, das Stadtjubiläum zum Anlass zu nehmen, von Historikern eine moderne Stadtgeschichte für Prenzlau erarbeiten zu lassen.



Gründungsurkunde der Stadt Prenzlau von 1234, seit 2004 wieder im Stadtarchiv.

Dabei kann die Vorgehensweise der Stadt Prenzlau und der dortigen Entscheidungsträger Verantwortlichen in Sachen Stadtjubiläum für Brandenburg nur zur Nachahmung empfohlen werden. Die Kommune wandte sich an die Brandenburgische Historische Kommission, um sich professionell für die optimale Vorbereitung einer wissenschaftlichen Stadtgeschichte zum Stadtjubiläum beraten zu lassen. Mit deren Vorsitzenden, Privatdozent Dr. Klaus Neitmann, zugleich Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (BLHA) in Potsdam, sowie dem emeritierten Professor der Humboldt-Universität für Landesgeschichte, Winfried Schich, fanden sich zwei durch ihre Forschungen ausgewiesene Vertreter der brandenburgischen Geschichte, die sich bereit erklärten, die Herausgabe der Stadtgeschichte zu übernehmen. Den beiden Herausgebern gelang es, ein Team von Autoren samt einem Redakteur und einer Kartografin zu versammeln, die allesamt Kenner ihrer jeweiligen Materie sind. In enger Absprache mit dem Kulturamtsleiter der Stadt Prenzlau, Dr. Eckhard Blohm, entwickelten die genannten ein Konzept für die Monografie, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen und gleichzeitig von breiten Leserschichten benutzbar sein sollte.

### Stadtgeschichten in Brandenburg

Erklärtes Ziel aller Beteiligten war es von Anfang an, für das Prenzlauer Stadtjubiläum 2009 eine moderne Stadtgeschichte herauszugeben, die sowohl den wissenschaftlich aktuellen Ansprüchen für eine monografische Gesamtgeschichte einer Kommune entspricht, in der die Autoren also den Stand der bisherigen Forschung zu Prenzlau rezipieren und verarbeiten sowie kritische Quellenstudien betreiben, die aber gleichzeitig auch von breiten Kreisen der Bürgerschaft und interessierter Leser benutzt und gelesen wird. Solche modernen und gleichzeitig für größere Leserkreise attraktiven Gesamtdarstellungen der Geschichte brandenburgischer Städte nicht bloß als Sammelwerk, sondern als kohärentes Projektwerk sind in dieser Form für Brandenburg kaum vorhanden. Vergleichbaren Werken, so wertvoll sie für die Geschichte der jeweiligen Stadt auch jeweils sind, weisen doch Mängel auf, weil sie entweder nur knappe, eher essayistisch angelegte Studien darstellen<sup>1</sup>, nur einen thematischen oder zeitlichen Teilausschnitt der Komplexität von Stadtgeschichte liefern und wichtige Abschnitte der Stadtgeschichte wie etwa die DDR-Zeit gar nicht berück-

<sup>1</sup> Peter-Michael Hahn, *Geschichte Potsdams von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 2003.

sichtigen<sup>2</sup> oder aber die nötige Tiefenanalyse vermissen lassen.<sup>3</sup>

Gerade für die Stadt Prenzlau selbst ist die historiografische Aufarbeitung der Geschichte durch die Historiker bis heute nicht immer durch die nötige Qualität ausgezeichnet. Zwar erfuhr die Hauptstadt der Uckermark mit dem von dem Prenzlauer Ratsherrn Johann Samuel Seckt unter Benutzung der urkundlichen Überlieferung 1785-1787 erschienenen „Versuch einer Geschichte der uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau“ bereits im 18. Jahrhundert und damit deutlich früher als die meisten anderen brandenburgischen Städte eine umfassendere Gesamtdarstellung ihrer Geschichte. Doch gelang es den Historikern der folgenden zwei Jahrhunderte nicht, auf dieser Pionierleistung aufzubauen, sondern sie legten eher knappe Darstellungen der Stadtgeschichte vor oder solche, die ein Torso blieben und nur die Zeit bis in das 17. Jahrhundert behandelten.<sup>4</sup> Einen deutlichen Vorteil bedeutet die Arbeit des Uckermärkischen Geschichtsvereins für Prenzlau, der seit seiner Gründung im Dezember 1989 mit seinen heute ca. 250 Mitgliedern ein bedeutendes Forum für die Erforschung und Publikation zur Geschichte Prenzlaus bildet und mit seinen Zeitschriften und Veröffentlichungsreihen den Kenntnisstand zur Geschichte der uckermärkischen Hauptstadt entscheidend bereichert hat.

### Anspruch und Konzept

Alle diese Aktivitäten und Bemühungen ersetzen aber nicht eine nach modernen wissenschaftlichen Kriterien erarbeitete Stadtgeschichte. Die inhaltlichen und methodischen Ansprüche an den Band wurden entsprechend hoch gehängt, um ein Qualitätswerk vorzulegen, das für die nächsten Jahrzehnte für die Geschichtsschreibung



Zerstörte Innenstadt von Prenzlau 1945 mit Marienkirche und Rathaus (rechts), im Hintergrund Heilig-Geist-Hospital und Mittelorturm.

der Stadt möglichst zum Standardwerk werden sollte. Insgesamt ist der Band diachron angelegt, das heißt die Geschichte Prenzlaus wird durch die Autoren von ihren Anfängen in der Vor- und Frühgeschichte bis zum Ende der DDR 1990 nachvollzogen und analysiert. Es sollte dabei eine Gesamtgeschichte Prenzlaus entstehen, in der die politische Geschichte der Stadt zwar durchaus einen Schwerpunkt bildet, weitere wichtige Themen, die die Realität von Geschichte und insbesondere von Stadtgeschichte ausmachen, im Sinne einer auch strukturge-schichtliche Ansätze einbeziehenden „histoire totale“ an passender Stelle einbezogen werden. Inhaltliche und Gliederungsvorgaben haben dafür gesorgt, dass jeder Autor für den von ihm beschriebenen Zeitabschnitt vergleichbare Themen in den Fokus nimmt, damit der Leser die Genese der Stadtgeschichte in der zeitlichen Abfolge miteinander vergleichen kann und generell die Komplexität und Vielfalt städtischen Lebens in allen Epochen berücksichtigt werden, ohne dass die Verfasser dabei aber in ein enges konzeptionell-thematisches Konzept gepresst wurden. Jedem Autor wurde entsprechend den Besonderheiten seines Zeitabschnittes, den dafür vorhandenen Quellen sowie der eigenen Perspektive ein gewisser Spielraum zugestanden, der bei allen konzeptionellen Vorgaben die Vielfalt der Darstellung und damit die Lesbarkeit des Bandes erhöht. Die Anschaulichkeit des Werkes sollte außerdem durch ein intensives Sprechenlassen der zeitgenössischen Quellen erreicht werden. Neben der grundlegenden politischen und verwaltungsmäßigen Entwicklung der Stadt wurde unter thematischer Betrachtungsweise insbesondere auf die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung von Wirtschaft, Finanzen und des Sozialen, der Bevölkerung einschließlich ihres Alltags, auf die Geografie der Stadt und die Veränderungen in Topografie und Verkehr, die Bedeutung, die das Militär für die Stadtgeschichte Prenzlaus hatte, sowie nicht zuletzt auf den Bereich Kultur, Bildung, Kunstgeschichte und Religion Wert gelegt. Zu den konzeptionellen Ansprüchen des Werkes gehört es auch, die Besonderheit der geschichtlichen Entwicklung Prenzlaus immer vor dem Hintergrund der allgemeinen brandenburgischen,

2 Peter-Michael Hahn/Kristina Hübner/Julius H. Schoeps (Hg.), Potsdam. Märkische Kleinstadt, europäische Residenz. Reminiscenzen einer eintausendjährigen Geschichte (= Potsdamer Historische Studien, Bd. 1), Berlin 1995; Gerd Heinrich u. a. (Hg.), Stahl und Brennbabor. Die Stadt Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert, Potsdam 1998; Ulrich Kniefelkamp/Siegfried Griesa (Hg.), Frankfurt an der Oder 1253-2003, Berlin 2003; Harald Bodenschatz/Carsten Seifert, Stadtbaukunst in Brandenburg an der Havel. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (= Neues Leben, alte Stadt, Bd. 1), Berlin 1992.

3 Andreas Christl (Hg.), Geschichte der Stadt Cottbus, Cottbus 1994; Klaus Heß, Das vergangene Jahrtausend. Streiflichter aus der Geschichte der Stadt Brandenburg, hg. vom Arbeitskreis Stadtgeschichte im Brandenburgischen Kulturbund, Berlin 2003.

4 Die Darstellungen des Prenzlauer Bürgersohns Ernst Dobbert, Geschichte der Uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau, Prenzlau 1914 [Nachdruck: Neustadt a.d. Aisch 1998]; der Band des Prenzlauer Rechtsanwalts und wohl besten Kenners der Prenzlauer Geschichte im 20. Jahrhundert, Emil Schwartz, Geschichte der uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau, Göttingen 1975; in der DDR-Zeit W. Bieck u. a., Aus der Geschichte der Stadt Prenzlau, Prenzlau 1970.

preußischen und deutsch-mitteleuropäischen Stadtgeschichte herauszuarbeiten, um auf diese Weise einer zu engen Kirchturmperspektive zu entgehen.

### Gliederung und Autoren des Jubiläumswerks

Die der Chronologie der Stadtgeschichte Prenzlau's folgenden Epochenkapitel eröffnet der Prenzlauer Archäologe und Leiter der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Uckermark, Matthias Schulz, der mit dem Beitrag „Ur- und Frühgeschichte des Prenzlauer Raumes. Von den Anfängen der menschlichen Besiedlung bis zu den Anfängen der Stadt im 13. Jahrhundert“ die Ursprünge der Stadtentwicklung Prenzlau's in den Blick nimmt. Die Zeit des Hohen Mittelalters analysiert der Herausgeber und emeritierte Professor an der Humboldt-Universität zu Berlin, Winfried Schich in seinem Beitrag „Prenzlau von der Stadtwerdung bis zum Ende der Askanierherrschaft (von der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bis 1320)“. Prenzlau im Späten Mittelalter untersucht die Privatdozentin an der Humboldt-Universität zu Berlin für Mittelalterliche Geschichte und Expertin für diese Geschichtsepoche, Heidlore Böcker, indem sie „Prenzlau unter wechselnden Dynastien (1320 bis 1500)“ in den Blick nimmt. Die Frühe Neuzeit bearbeiten der Herausgeber des Bandes, Privatdozent Klaus Neitmann, mit seinem Beitrag „Prenzlau im Zeitalter der Reformation und der Konfessionskämpfe (1500 bis 1648)“ sowie der Privatdozent der Universität Potsdam, Frank Göse, der „Prenzlau in der Zeit des Absolutismus (1648 bis 1806)“ untersucht. Das „lange“ 19. Jahrhundert wird schließlich von Wolfgang Radtke, Professor an der Technischen Universität Berlin, mit seinem Beitrag „Von der Steinschen Städtereform bis zum Ersten Weltkrieg (1806/08 bis 1914/18)“ analysiert. Die jüngste Geschichte und Zeitgeschichte Prenzlau's im 20. Jahrhundert untersuchen Frank Schmidt, Archivar des BLHA Potsdams und Experte für die Zeit des Nationalsozialismus, der „Prenzlau in der Weimarer Republik und unter dem Nationalsozialismus (1918 bis 1945)“ in den Blick nimmt, sowie Harald Engler, Wissenschaftlicher Mitarbeiter in den Wissenschaftlichen Sammlungen des



Neubau der Straße der Republik / Friedrichstr. mit Plattenbauten, 1983/84.

Leibniz-Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) in Erkner, der „Das „sozialistische“ Prenzlau in der SBZ und DDR (1945-1990)“ analysiert und einen knappen Ausblick auf die Entwicklung Prenzlau's seit der Wende vornimmt.

Neben dieser chronologischen Abfolge der Beiträge werden zusätzliche Themen der Stadtgeschichte in querschnittartigen Einzeldarstellungen über die Jahrhunderte der Stadtentwicklung hinweg durch eigene Beiträge von weiteren Fachleuten beleuchtet. In dem Abschnitt „Im Zeichen von Adler und Schwan – Siegel und Wappen der Stadt Prenzlau“ nimmt Werner Heegewaldt, Referatsleiter und Experte für Städtewappen im BLHA, die Genese dieser städtischen Hoheitssymbole in ihrer Gestaltung und Bedeutung im Verlauf der Jahrhunderte unter die Lupe. Für die Bau- und Kunstgeschichte Prenzlau's, aufgrund der bedeutenden Bausubstanz aus dem Mittelalter besonders interessant, konnten mit Ernst Badstübner und Dirk Schumann zwei ausgewiesene Experten der brandenburgischen Kunstgeschichte gewonnen werden, die einen fundierten Beitrag „Zur mittelalterlichen Kunst- und Architekturgeschichte der Stadt Prenzlau“ beisteuern. Martin Winter analysiert in seinem Beitrag „Prenzlau als Garnisonsstadt“ dieses wichtige Segment der Stadtgeschichte.



Stadtplan von Prenzlau, 1720.

Ergänzt wird das Autorenteam mit Ellen Franke durch eine Kartografin, die in enger Absprache mit den Autoren unter Anwendung modernster Techniken der historischen Computerkartografie neue thematische Karten zur Stadtgeschichte Prenzlau's entworfen hat, die eine entscheidende Aussagedimension des Werkes darstellen, wenn es etwa um die mittelalterliche Stadtopografie geht oder um die Ausdehnung der städtischen Bebauung im Laufe der städtebaulichen Genese Prenzlau's. Aufgabe des Verfassers dieses Beitrags als Redakteur war es, in enger Zusammenarbeit und Absprache mit den Herausgebern für eine einheitliche formale Gestaltung der Texte der Autoren zu sorgen, die Manuskripte zu redigieren und formal zu vereinheitlichen sowie den wichtigen dokumentarischen Anhang zu erstellen, zu dem eine Liste der Prenzlauer Bürgermeister, ein Quellen- und Literaturver-



**transparente Verwaltungsabläufe**

Transparente Verwaltungsabläufe und die richtige Information zu jeder Zeit an jedem Ort. Das spart Zeit und Geld.

Unsere zertifizierte Software strukturiert, automatisiert, unterstützt Entscheider und Anwender bei der Verwaltungsmodernisierung.

**Dokumentenmanagement DoRIS**  
Elektronische Akte und Ad hoc Workflow. Von der Registratur bis zum Leitungsbereich [www.registratur.com](http://www.registratur.com)

**Pensionsrückstellung HPR**  
Effiziente Planung und Berechnung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen [www.pensionsystem.de](http://www.pensionsystem.de)

**Zusatzversorgung RENTE**  
Kompakte Vorgangsbearbeitung in Zusatzversorgungskassen und Versorgungswerken [www.rente3.de](http://www.rente3.de)

**HAESSLER**  
[www.haessler.com](http://www.haessler.com)  
**HAESSLER eGovernment GmbH**  
August-Bebel-Straße 26-53  
14482 Potsdam | 0331 706 25 30

zeichnis sowie die Register gehören. Schließlich sorgten die beiden Letztgenannten für eine reichhaltige Bebilderung des Bandes, die neben den Texten eine eigene, wichtige und zusätzliche Aussagedimension einnehmen und in großer Zahl aus Farbbildungen bestehen.

Die neue Geschichte der Stadt Prenzlau bietet dem Leser einen Umfang von 460 Seiten, ist mit 210 Farb- und Schwarz-Weiß-Abbildungen durchgehend bebildert und mit einem vergleichsweise günstigen Verkaufspreis von 38,90 Euro für jeden Interessierten in Prenzlau, dem Land Brandenburg und darüber hinaus erschwinglich. Den Druck und die Gestaltung des Bandes übernahm mit dem Geiger-Verlag im Horb am Neckar ein Haus, das sich mit Publikationen zur Stadtgeschichte bereits einen Namen gemacht hat.

#### Bezugsquelle:

Stadtverwaltung Prenzlau  
Amt für Bildung, Kultur und Soziales  
Am Steintor 4  
17291 Prenzlau  
Postanschrift: Postfach: 1261  
17282 Prenzlau  
Telefon: 03984 751040  
Fax: 03984 754299  
[stadtverwaltung@prenzlau.de](mailto:stadtverwaltung@prenzlau.de)  
[http://www.prenzlau.eu/cms/detail.php/land\\_bb\\_boa\\_01.c.157121.de](http://www.prenzlau.eu/cms/detail.php/land_bb_boa_01.c.157121.de)

## Das Problem des Urheberrechts an Bildern im Archiv

Mark Steinert

### 1. Einleitung

In der archivarischen Praxis spielen Bilder und der Umgang mit Bildern eine wichtige Rolle. Regelmäßig erhalten Archive Anfragen, ob Bilder, die sich in ihren Beständen befinden, veröffentlicht werden dürfen – sei es in gedruckter oder virtueller Form.

Bilder im Archiv – das sind Lichtbilder (Fotografien) und ähnliche, auf unterschiedlichen technischen Wegen entstandene Abbildungen, also keine Zeichnungen, Skizzen oder Gemälde. Bilder finden sich in der Regel in den Beständen jedes staatlichen oder kommunalen Archivs – nicht selten in eigenen Fotosammlungen.

Unabhängig von ihrer Qualität sowie ihrem schöpferischen und / oder künstlerischen Wert haben diese Bilder eines gemeinsam: Es gibt Personen, die sie hergestellt haben und die mit der Herstellung ein Recht an dem Bild erworben haben. Dieses Recht gewährt dem Hersteller weitreichende Rechte an einem Bild, die unter Umständen noch bis zu 70 Jahre nach seinem Tod bestehen können.

In den meisten Fällen werden sich keine größeren rechtlichen Probleme ergeben, wenn ein Archiv Bilder aus seinen Beständen einem Autor zur Illustration seiner Arbeit zur Verfügung stellt oder selbst veröffentlicht. Dies liegt zum einen daran, dass an zahlreichen „alten“ Bildern keine Urheberrechte oder andere Schutzrechte mehr bestehen, zum anderen daran, dass der Urheber in vielen Fällen gar nicht erfährt, dass eines seiner Bilder veröffentlicht worden ist. Im zweiten Fall wird es allerdings dann problematisch, wenn der Fotograf durch Zufall oder infolge gezielter Suche auf „sein“ Bild stößt und Ansprüche wegen Verletzung seines Urheberrechts oder sonstiger Schutzrechte geltend macht.

Bei Bildnissen, also Abbildungen von Personen, ist über mögliche Schutzrechte des Fotografen hinaus das jedermann zustehende „Recht am eigenen Bild“ zu beachten. Es ist ein Persönlichkeitsrecht, das der abgebildeten Person die freie Entscheidung überlässt, ob und wie ihr Bild in der Öffentlichkeit verbreitet wird.

Bestehen derartige Schutzrechte des Herstellers eines Bildes oder einer abgebildeten Person, so ist die Veröffentlichung eines Bildes nur mit deren Zustimmung zulässig.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen helfen zu klären, welche Bilder aus dem Bestand eines Archivs unter welchen Voraussetzungen zur Veröffentlichung freigegeben werden dürfen. Zudem sollen sie den Blick für Rechte der Urheber von Bildern schärfen, um Probleme zu vermeiden.

Nicht näher eingegangen wird auf Fragen des Erwerbs von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Bildern, die noch durch das Urheberrecht geschützt sind, da diese Fragen für einzelne Bilder oder Bildbestände individuell von den Verwertern mit den Urhebern oder ihren Rechtsnachfolgern geklärt werden müssen.

### 2. Schutzrechte an Bildern nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG)

Bilder unterliegen grundsätzlich in der einen oder anderen Weise den Schutzbestimmungen des Urheberrechts nach dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz – UrhG)<sup>1</sup> und einzelnen Bestimmungen des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (Kunsturhebergesetz – KunstUrhG / KUG). Vor jeder Veröffentlichung eines Bildes ist daher zu prüfen, ob an diesem noch Schutzrechte seines Urhebers bestehen. Wenn dies der Fall ist, darf eine Veröffentlichung nur mit seiner Zustimmung erfolgen.

#### Geschützte Objekte

Das Urheberrechtsgesetz macht bei Bildern einen grundlegenden Unterschied zwischen Lichtbildwerken und Lichtbildern. Die Zuordnung eines Bildes zu der einen oder anderen Gruppe ist in der Praxis sehr wichtig, da sich nach ihr Bestandsdauer und Art von Schutzrechten richten.

Lichtbildwerke haben die Eigenschaft, dass sie „persönliche geistige Schöpfungen“ im Sinne des § 2 II UrhG sind. Als Werke genießen sie gem. § 2 I Nr. 5 „einschließlich der Werke, die ähnlich wie Lichtbildwerke geschaffen werden“, einen besonderen Schutz.

Im Unterschied dazu sind Lichtbilder keine Werke, denn ihnen fehlt die Eigenschaft der „persönliche[n] geistige[n] Schöpfung[en]“ ihres Urhebers gem. § 2 II UrhG<sup>2</sup>. Lichtbilder können z. B. „alltägliche Amateuraufnahmen“ wie Reise- oder Familienfotos und sogenannte „Knipsbilder“, aber auch Gegenstandsfotografien, deren Entstehung lediglich auf handwerklichem Können beruht, sein<sup>3</sup>. Daher gilt für sie auch nicht der Werkschutz des § 2 UrhG, sondern nur das weniger weitreichende Leistungsschutzrecht<sup>4</sup> des § 72 UrhG, das die rein technische Leistung der Bildaufnahme schützt.

<sup>1</sup> Zuletzt geändert am 17. Dezember 2008.

<sup>2</sup> Dreier / Schulze, UrhG, § 2 RdNr. 189.

<sup>3</sup> Dreier / Schulze, UrhG, § 2 RdNr. 191.

<sup>4</sup> Wandtke / Bullinger, UrhR, § 72 UrhG RdNr. 1.

Die Kriterien für die Unterscheidung von Lichtbildern und Lichtbildwerken sind nicht eindeutig:

Galt früher der Grundsatz, dass sich Lichtbildwerke „gegenüber dem Alltäglichen durch Individualität“ auszeichnen und eine Werkqualität insbesondere dann anzunehmen sein sollte, wenn der Urheber mit seinem Foto eine künstlerische Aussage erreicht<sup>5</sup>, so werden seit 1995 geringere Anforderungen an die Qualität eines Lichtbildwerkes gestellt. Damals entschied der BGH, dass es eines besonderen Maßes an schöpferischer Gestaltung für den Schutz als Lichtbildwerk nicht bedürfe<sup>6</sup>. Damit sind insbesondere auch Gegenstandsphotografien als Lichtbildwerke geschützt, sofern sie nur gezielt für eine aussagekräftige Aufnahme fotografiert worden sind<sup>7</sup>. Im Ergebnis ist der Werkcharakter eines Lichtbildes also bereits dann zu bejahen, wenn „auch nur ein Mindestmaß an schöpferischer Qualität vorhanden ist“<sup>8</sup>.

Faktoren, die den Werkcharakter eines Lichtbildes begründen, sind vor allem:

- die Wahl eines bestimmten Motivs,
  - die Wahl eines bestimmten Aufnahmezeitpunkts (insbes. des Lichteinfalls und der Schattierung),
  - die Wahl eines bestimmten Bildausschnitts oder einer bestimmten Perspektive und
- die Einstellung der Bildschärfe.

Dies führt dazu, dass unter den bloßen Leistungsschutz des § 72 praktisch nur noch die Lichtbilder fallen, denen „jegliche schöpferische Individualität fehlt“<sup>9</sup>, während alle anderen als Lichtbildwerke urheberrechtlich geschützt sind.

Keine weiteren Schwierigkeiten bereiten in der Praxis die „Erzeugnisse, die ähnlich wie Lichtbilder hergestellt werden“. Das sind Bilder, die durch Abbildungsverfahren jenseits der herkömmlichen Fotografiertechnik erzeugt werden, vor allem elektronisch aufgezeichnete Bilder, die ähnlich wie Lichtbilder hergestellt werden<sup>10</sup>, insbesondere<sup>11</sup>:

- Satellitenaufnahmen,
- Luftbildaufnahmen (auch wenn der Aufnahmevorgang automatisiert ablief),
- Röntgenbilder und ähnliche für medizinische Zwecke erstellte Bilder sowie automatisch aufgenommene Passbilder.

Diese Erzeugnisse genießen gemäß § 72 I UrhG den gleichen Schutz wie Lichtbilder. Dagegen sind einfache, rein technische Reproduktionen wie Fotokopien, aber auch Mikrofilme und Mikrofiche nicht geschützt<sup>12</sup>.

## Urheber und Träger des Urheberrechts

Gem. § 7 UrhG ist „Urheber ... der Schöpfer des Werkes“.

Urheber kann nur eine natürliche Person sein, „da in jedem Werk der menschliche Geist zum Ausdruck kommen muss“<sup>13</sup>. Er ist nicht mit dem „Auftraggeber, Ideen-anreger oder Besteller“ eines Werks zu verwechseln<sup>14</sup>.

Die Feststellung der Urheberschaft eines Bildes wird in vielen Fällen schwierig sein. Grundsätzlich gilt eine Urheberschaftsvermutung für denjenigen, der „auf dem Werkoriginal oder auf den Vervielfältigungsstücken eines Werkes in üblicher Weise bezeichnet wird“. Bei Fehlen einer solchen Bezeichnung „muss ... derjenige seine Urheberschaft beweisen, der sie für sich in Anspruch nimmt“<sup>15</sup>.

Weitaus schwieriger als den Urheber zu ermitteln, dürfte es allerdings in der Praxis sein festzustellen, wer nach dem Tod des Schöpfers eines Bildes Träger des Urheberrechts geworden ist. Zu Lebzeiten kann der Urheber sein Urheberrecht nicht auf einen Dritten übertragen; im Falle seines Todes geht es aber gem. § 28 I UrhG auf seine Erben über. Dies kann sowohl auf dem Weg der gesetzlichen als auch der gewillkürten Erbfolge geschehen<sup>16</sup>.

Aus den §§ 30, 64 UrhG ergibt sich, dass den Erben bis zum Ablauf der Schutzfristen sämtliche Rechte des Urhebers uneingeschränkt zustehen<sup>17</sup>. Sie sind in der Ausübung des Urheberrechts nach herrschender Meinung frei und nicht an den tatsächlichen oder mutmaßlichen Willen des Urhebers gebunden<sup>18</sup>.

Sofern archivierte Bilder, deren Schöpfer bereits verstorben ist, veröffentlicht werden sollen, muss hierüber mit seinen Erben eine Einigung erzielt werden, sofern noch Schutzrechte an diesen Bildern bestehen. Kommt es nach einer Veröffentlichung zum Streit mit dem Inhaber der Schutzrechte, muss der Nutzer des Bildes beweisen, dass er die erforderlichen Rechte erworben hat und zwar lückenlos bis zurück zum Urheber<sup>19</sup>.

## Rechte des Urhebers

Die wichtigsten Rechte des Urhebers, die auf Bilder Anwendung finden können, sind in den §§ 12-18 UrhG festgeschrieben:

Gem. § 12 I UrhG hat der Urheber das Recht zu bestimmen, ob und wie sein Werk zu veröffentlichen ist. Lehnt ein Fotograf die Zustimmung zur Veröffentlichung eines Lichtbildes oder eines Lichtbildwerkes ab, ist dies zu res-

5 Dreier / Schulze, UrhG, § 2 RdNr.192.

6 Vgl.: Dreier / Schulze, UrhG, § 2 RdNr.195.

7 Dreier / Schulze, UrhG, § 2 RdNr.195.

8 Wandtke / Bullinger, UrhR, § 72 UrhG RdNr.7.

9 Wandtke / Bullinger, UrhR, § 72 UrhG RdNr.7.

10 Wandtke / Bullinger / Thum, UrhR, § 72 UrhG RdNr.12.

11 Vgl.: Wandtke / Bullinger / Thum, UrhR, § 72 UrhG RdNr.15.

12 Vgl.: Wandtke / Bullinger / Thum, UrhR, § 72 UrhG RdNr.16f.

13 Dreier / Schulze, UrhG, § 7 RdNr.2.

14 Vgl. Dreier / Schulze, UrhG, § 7 RdNr.4.

15 Dreier / Schulze, UrhG, § 7 RdNr.10.

16 Vgl. Wandtke / Bullinger / Block, UrhR, § 28 UrhG RdNr.6.

17 Vgl. Wandtke / Bullinger / Bullinger, UrhR, Vor § 72ff. UrhG RdNr.11.

18 Vgl. Wandtke / Bullinger / Bullinger, UrhR, Vor § 72ff. UrhG RdNr.12.

19 Vgl. Dreier / Schulze, UrhG, § 7 RdNr.11.

pektieren und eine rechtmäßige Veröffentlichung erst mit Ablauf des Urheberschutzes möglich.

Der Urheber hat gem. § 13 einen Anspruch darauf, als Urheber des Werkes kenntlich gemacht zu werden, das heißt, ein Foto ist mit der Bezeichnung des Urhebers zu versehen.

Der Urheber eines Lichtbildes oder Lichtbildwerks hat das ausschließliche Recht, ein Werk zu vervielfältigen, zu verbreiten und auszustellen (vgl. § 15 I UrhG).

Diese alleinigen Rechte des Urhebers beziehen sich sowohl auf das Original als auch auf Vervielfältigungsstücke (§§ 16-18 UrhG).

### Beginn und Ende der Schutzrechte an Bildern

Grundsätzlich entstehen das Urheber- und das Leistungsschutzrecht mit dem „tatsächliche[n] Schaffungsvorgang – [durch] den Realakt“<sup>20</sup>.

Das Urheberrecht an Lichtbildwerken erlischt gem. § 64 UrhG siebenzig Jahre nach dem Tod des Urhebers<sup>21</sup>.

Eine kürzere Schutzfrist gilt dagegen für Lichtbilder. Sie läuft gem. § 72 III 1 UrhG grundsätzlich

- 50 Jahre nach dem Erscheinen,
- der erstmaligen erlaubten öffentlichen Wiedergabe oder
- der Herstellung des Lichtbildes ab.

Für die Schutzfrist ist also die Frage der Werkeigenschaft eines Lichtbildes ausschlaggebend. Sie stellt sich in der Praxis allerdings erst dann, wenn das 50-jährige Leistungsschutzrecht abgelaufen wäre. Ist dies noch nicht der Fall, kann die Werk-Eigenschaft eines Lichtbildes dahingestellt bleiben, da in jedem Fall ein Schutzrecht besteht<sup>22</sup>.

Die Dauer des Urheberschutzes von anonymen oder pseudonymen Lichtbildwerken ist im Urheberrechtsgesetz besonders geregelt. Das Urheberrecht an ihnen erlischt 70 Jahre nach ihrer Veröffentlichung, oder – wenn das Werk innerhalb dieser Frist nicht veröffentlicht worden ist – 70 Jahre nach seiner Schaffung (§ 66 I UrhG). Diese Sonderregelung gilt nicht, wenn der Urheber des anonym oder pseudonym veröffentlichten Werkes vor Ablauf von 70 Jahren seine Identität offenbart, das Pseudonym keinen Zweifel an seiner Identität zulässt oder

sein Name zur Eintragung in das Register anonymer und pseudonymer Werke angemeldet wird (§ 66 II UrhG). Zur Offenbarung der Identität des Urhebers ist zu seinen Lebzeiten nur dieser selbst, nach seinem Tod nur sein Rechtsnachfolger oder sein Testamentsvollstrecker berechtigt (§ 66 III UrhG).

### Folgen der Verletzung von Urheberschutzrechten

In der Praxis werden sich Konflikte mit dem Urheberschutz insbesondere aus der Nichtangabe des Urhebers eines Bildes (§ 62 UrhG) ergeben, schon deshalb, weil der Urheber häufig nicht ohne Weiteres ermittelt werden kann.

Bei fehlender Namensnennung des Fotografen erkennen Gerichte als materiellen Schadensersatz einen 100%-igen Aufschlag auf das ansonsten angemessene Honorar als gerechten Ausgleich für entgangene Werbemöglichkeiten an<sup>23</sup>.

Dem entspricht auch die übliche Lizenzbedingung in den MFM-Honorarbedingungen und wird damit begründet, dass dem Fotografen durch die entgangene Werbemöglichkeit (durch unterbliebene Namensnennung in Verbindung mit dem Bild) Neuaufträge entgehen und er dafür einen Ausgleich erhalten muss<sup>24</sup>.

In bestimmten Fällen können Verletzungen von Urheberrechten aber auch weitaus schwerwiegendere Folgen haben. § 108 I Nr.3 UrhG stellt die Verletzung von Urheberrechten an Lichtbildern unter Strafe: „Wer in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ohne Einwilligung des Berechtigten ... ein Lichtbild (§ 72) oder eine Bearbeitung oder Umgestaltung eines Lichtbildes vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergibt, ... wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft“. Die Rechtsverletzungen werden allerdings nur auf Antrag verfolgt, solange an ihrer Ahndung kein öffentliches Interesse besteht.

Daneben räumt das Urheberrechtsgesetz dem Hersteller eines Lichtbilds, der die Verletzung seiner Rechte geltend macht, verschiedene Möglichkeiten ein, dagegen vorzugehen:

Er hat einen Anspruch auf Beseitigung der Beeinträchtigung seiner Rechte und bei Wiederholungsgefahr einen Unterlassungsanspruch (§ 97 I UrhG). Ist die Rechtsverletzung vorsätzlich oder fahrlässig erfolgt, so hat er zudem einen Schadensersatzanspruch (§ 97 II UrhG), der auch dann besteht, wenn der entstandene Schaden kein Vermögensschaden ist (§ 97 II 4 UrhG). Der Urheber kann – sofern dies verhältnismäßig ist (§ 98 IV UrhG) – auch verlangen,

- dass die noch im Besitz des Verletzers befindlichen Vervielfältigungsstücke vernichtet (§ 98 I 1 UrhG) oder ihm „gegen eine angemessene Vergütung, wel-

20 Dreier / Schulze, UrhG, § 7 RdNr.3.

21 Wandtke / Bullinger, UrhR, § 72 UrhG RdNr.2.

22 Bis 1985 galt eine einheitliche Schutzdauer von 25 Jahren für Lichtbildwerke und Lichtbilder. Diese Regelung kann sich bis heute auf Schutzrechte an Bildern auswirken: Lichtbildwerke aus der Zeit vor 1960 unterfielen bis 1985 nach Ablauf dieser einheitlichen Schutzfrist keinem Urheberschutz mehr. Waren sie jedoch in einem anderen Mitgliedsstaat der EU oder des EWR weiterhin geschützt, so lebte der Schutz mit Inkrafttreten der Urheberrechtsnovelle von 1995 gem. § 137f II UrhG wieder auf. Für sie besteht damit eine Schutzfrist von 70 Jahren nach dem Tod des Schöpfers (vgl.: Dreier / Schulze, UrhG, § 2 RdNr.203).

23 LG Münster NJW-RR 1996, 32f.

24 UrhG § 72 RdNr. 62.

che die Herstellungskosten nicht übersteigen darf, überlassen werden“ (§ 98 III UrhG) und

- dass die rechtswidrig hergestellten Vervielfältigungsstücke seines Werks zurückgerufen oder ihr Vertrieb eingestellt wird (§ 98 II UrhG).

Verzichtet der Urheber auf solche Schritte oder wären sie unverhältnismäßig, so hat er für die Einräumung von Nutzungsrechten an seinen Bildern grundsätzlich Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Dieser Anspruch besteht auch, wenn eine Vereinbarung über seine Höhe nicht getroffen wurde (§ 32 I UrhG). Die Höhe der Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 32, 36, 36a UrhG.

### 3. Schutzrechte nach dem Kunsturhebergesetz (KUG)

Bei archivierten Bildern sind neben dem Urheberrecht des Fotografen auch die Persönlichkeitsrechte abgebildeter / fotografierten Personen zu beachten, insbesondere das „Recht am eigenen Bild“<sup>25</sup>, das in §§ 22, 23 KUG geregelt ist.

Gem. § 22 KUG dürfen Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tod des Abgebildeten bedarf die Veröffentlichung bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten<sup>26</sup>.

Daher ist vor der Veröffentlichung von Abbildungen von Personen zu prüfen, ob dadurch Rechte der abgebildeten Person verletzt werden könnten.

Eine Reihe wesentlicher Ausnahmen zu § 22 sieht § 23 KUG vor. Danach dürfen ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung Bilder mit Bildnissen von Personen verbreitet und zur Schau gestellt werden, wenn

1. die Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte stammen,
2. Personen auf Bildern nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder einer sonstigen Örtlichkeit erscheinen,
3. Bilder Versammlungen, Aufzüge und ähnliche Vorgänge zeigen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben,
4. die Verbreitung oder Schaustellung von Bildnissen, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, einem höheren Interesse der Kunst dient<sup>27</sup>.

25 Wandtke / Bullinger / Wandtke, UrhR, Vor § 1 UrhG RdNr.37.

26 § 22 KUG: „Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten, und wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.“

27 § 23 II KUG: „Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.“

Für Bilder im Archiv dürften v. a. die Nr.1-3 relevant sein.

Probleme bereiten kann vor allem die Frage, ob eine im Bild festgehaltene Person eine Person der Zeitgeschichte ist. Zur Zeitgeschichte gehören „alle Erscheinungen im Leben der Gegenwart, die von der Öffentlichkeit beachtet werden, bei ihr Aufmerksamkeit finden und Gegenstand der Teilnahme oder Wissbegier weiter Kreise sind“<sup>28</sup>. Der Begriff „Zeitgeschichte“ wird jedoch relativ weit gefasst. Es geht dabei nicht nur um historisch bedeutsame Ereignisse, sondern auch um „jede Abbildung oder Darstellung einer Person, die ständig oder nur vorübergehend im Blickfeld wenigstens eines Teils der Öffentlichkeit steht und an der die Allgemeinheit ein legitimes Informationsinteresse hat“<sup>29</sup> – im „gesamte[n] politische[n], soziale[n], wirtschaftliche[n] und kulturelle[n] Leben“<sup>30</sup>.

Zu unterscheiden sind absolute und relative Personen der Zeitgeschichte<sup>31</sup>.

Absolute Personen der Zeitgeschichte sind insbesondere Politiker (auch Kommunalpolitiker), aber auch Schauspieler, Künstler und andere Personen, die im öffentlichen Leben über längere Zeit hinweg eine Rolle spielen.

Relative Personen der Zeitgeschichte werden nur vorübergehend (auch gegen ihren Willen) zu Personen der Zeitgeschichte<sup>32</sup>. Eine relative Person der Zeitgeschichte kann z. B. der Partner einer absoluten Person der Zeitgeschichte, ein Straftäter oder auch das Opfer einer Aufsehen erregenden Straftat sein.

Die Abbildungsfreiheit einer relativen Persönlichkeit der Zeitgeschichte endet dann, wenn ihr Anonymitätsinteresse das Interesse der Öffentlichkeit, das zeitgeschichtliche Ereignis gerade in Verbindung mit ihrem Bildnis erörtert zu sehen, überwiegt<sup>33</sup>. Feste Fristen lassen sich nicht bestimmen. Die Abbildung einer relativen Persönlichkeit der Zeitgeschichte kann insbesondere zu einem Jahrestag oder anlässlich eines besonderen Ereignisses „selbst nach längerer Zeit“ noch zulässig sein<sup>34</sup>.

Regelmäßig nicht dem Schutz des § 22 KUG unterfallen Landschafts- oder Stadtansichten, auf denen zufällig Personen zu sehen sind, oder Bilder von öffentlichen Veranstaltungen jeglicher Art.

Für Lichtbilder und Lichtbildwerke mit Bildnissen von Personen besteht nach dem Urhebergesetz nur ein eingeschränkter Schutz. Gem. § 60 UrhG ist die Vervielfältigung und die unentgeltliche und nicht zu gewerblichen Zwecken vorgenommene Verbreitung eines Bildnisses durch den Besteller des Bildnisses bzw. seinen Rechts-

28 RGZ 125,80f.

29 Dreier / Schulze / Dreier, KUG, § 23 RdNr.3.

30 Dreier / Schulze / Dreier, KUG, § 23 RdNr.3.

31 Dreier / Schulze / Dreier, KUG, § 23 RdNr.5-12.

32 Dreier / Schulze / Dreier, KUG, § 23 RdNr.8.

33 Vgl. Dreier / Schulze / Dreier, KUG, § 23 RdNr.12.

34 Dreier / Schulze / Dreier, KUG, § 23 RdNr.3.

nachfolger oder durch den Abgebildeten bzw. seine Rechtsnachfolger grundsätzlich zulässig.

#### 4. Fazit

Das Urheberrecht an einem Bild entsteht mit dem Schaffungsvorgang beim Urheber und geht nach seinem Tod auf einen Dritten über. Wer das Bild veröffentlichen will, muss sich von dem Inhaber des Urheberrechts die erforderlichen Rechte einräumen lassen.

Der Nutzer eines fremden Bildes muss in der Lage sein zu beweisen, dass er die erforderlichen Rechte erworben hat. Andererseits muss aber auch derjenige, der behauptet, Urheber zu sein, seine Urheberschaft nachweisen.

Die Dauer des Urheberschutzes richtet sich bei Lichtbildern nach dem Alter der Fotografien, bei Lichtbildwerken nach dem Todesjahr des Urhebers. Fotografien, deren Entstehung weniger als 50 Jahre zurückliegt, unterliegen regelmäßig dem Schutz des UrhG. Bei ihnen kann dahingestellt bleiben, ob sie bloße Lichtbilder oder Lichtbildwerke sind. Lichtbildwerke unterliegen dagegen auch nach Ablauf von 50 Jahren nach ihrer Fertigung einer längeren Schutzfrist, die erst 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers endet.

Neben dem Urheberrecht sind bei der Veröffentlichung Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen zu beachten, insbesondere das „Recht am eigenen Bild“.

#### Literatur

Dreier/Schulze. Dreier, Thomas/Schulze, Gernot, Urheberrechtsgesetz, Kunsturhebergesetz. 2. Auflage, München 2005.

Lettl, Tobias, Urheberrecht. München 2008.

Wandtke/Bullinger. Wandtke, Artur-Axel/Bullinger, Winfried, Praxiskommentar zum Urheberrecht (UrhR). 2. Auflage, München 2006.



**digital**  
**und**  
**analog**

**Stäude**  
GmbH

DOKUMENTEN  
ARCHIVIERUNGS  
MANAGEMENT

Archivieren mit höchster Sicherheit,  
kostengünstig und stabil:

**Mikrofilm**

*Dafür bieten wir:*

- Vertrieb von Geräten und Materialien
- Service durch autorisierten Kundendienst
- Bearbeitung von Dienstleistungsaufträgen

Bereitstellung und Verarbeitung universell,  
flexibel und schnell:

**Digitalisierung**

*Dafür bieten wir:*

- Scanner für Mikrofilm, Papierseiten und Bücher bis Format A0
- Bearbeitung von Dienstleistungsaufträgen

Nutzung analoger und digitaler Komponenten  
in einem Komplettsystem:

**Hybridlösung**

*Dafür bieten wir:*

- Hybridsysteme zur Mikroverfilmung und oder Digitalisierung
- Konverter zur automatischen Übertragung dig. Images auf Mikrorollfilm / Mikrofiches
- Bearbeitung von Dienstleistungsaufträgen

**SIE ERREICHEN UNS**

E. Stäude GmbH  
Enderstraße 94  
D - 01277 Dresden  
Fon: +49 (351) 435320  
www.staude-dresden.com  
info@staude-dresden.com



## Dritter Kurs des berufsbegleitenden Ausbildungsgangs „Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste / Fachrichtung Archiv“ erfolgreich abgeschlossen

Susanne Taege

Am 19. März 2010 fand der dritte berufsbegleitende Ausbildungsgang „Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste / Fachrichtung Archiv“ mit der feierlichen Zeugnisübergabe seinen erfolgreichen Abschluss. 18 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Archiven verschiedener Bundesländer und des Bundes haben sich das zur kompetenten Tätigkeit in ihren Einrichtungen nötige Fachwissen angeeignet und einen anerkannten Berufsabschluss erworben.

Die Prüfung bestanden: Iris Basien (Stadtarchiv Falkensee), Jane Becker (Stadtarchiv Mühlberg/Elbe), Elke Bornstedt (Stadtarchiv Magdeburg), Andrea Daßler (Stadtarchiv Bitterfeld-Wolfen), Manuela Hahn (Archiv und Bibliothek der Kirchenprovinz Sachsen), Jens Hellwing

(Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt), Heidrun Henschel (Stadtarchiv Bad Freienwalde), Michael Hönow (Brandenburgisches Landeshauptarchiv), Rainer Jungnickel (Bundesarchiv, Berlin), Michael Klemke (Brandenburgisches Landeshauptarchiv), Franziska Krause (Stade), Yvonne Martzok (Stadtarchiv Königs Wusterhausen), Andreas Mattner (Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt), Berndt Thomas Möckel (Stadtarchiv Annaberg-Buchholz), Daniela Pätzold (Brandenburgisches Landeshauptarchiv), Uwe Pirsch (Berliner Stadtreinigung), Jens Reiher (Evangelisches Landeskirchliches Archiv in Berlin), Diana Töpfer (Stadt Fürstenwalde/Spree).

Um dem weiter vorhandenen Qualifizierungsbedarf auf der Ebene des mittleren Archivdienstes Rechnung zu tragen, wird das erfolgreiche Lehrgangsangebot fortgesetzt. Am 28. Mai 2010 beginnt der vierte berufsbegleitende Kurs, der wiederum vom Bildungszentrum der IHK Cottbus in Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv organisiert wird. Er richtet sich vornehmlich an Mitarbeiter in Archiven oder archivähnlichen Einrichtungen ohne berufsbezogene Qualifikation. Die zweijährige fachbezogene Ausbildung befähigt dazu, die Abschlussprüfung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv vor dem Staatlichen Prüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen in Potsdam erfolgreich abzulegen. Die Teilnehmer erhalten eine fundierte Ausbildung in der Fachrichtung Archiv und erwerben Grundkenntnisse zu Struktur, Zielgruppen, Arbeitsgegenständen und Arbeitsmitteln in den benachbarten Fachrichtungen.

Die Schulungen finden vierzehntäglich freitags und sonnabends, hauptsächlich in Potsdam, gelegentlich auch in Berlin und Cottbus statt. Die Kosten des Lehrgangs betragen 2.950,00 Euro (inkl. Lehrgangsunterlagen), zuzüglich Prüfungsgebühren in Höhe von ca. 250,00 Euro. Nähere Informationen sind auf den Internetseiten des Brandenburgischen Landeshauptarchivs unter der Rubrik Schnellstart / Aus- und Fortbildung ([www.landeshauptarchiv-brandenburg.de](http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de)) verfügbar.

Einzelne Plätze für Kurzsentschlossene sind noch frei. Interessenten wenden sich bitte an das IHK-Bildungszentrum Cottbus GmbH, Andrea Behrends, Goethestr. 1a, 03046 Cottbus, Tel. 0355 365423, E-Mail: [behrends@cottbus.ihk.de](mailto:behrends@cottbus.ihk.de).

**SECURITAS**  
im

„Wer ein Unternehmen führt, für Menschen, Werte und die Zukunft verantwortlich ist, hat Vorsorge zu treffen, muß Sicherheiten schaffen.“

**Blickpunkt**

**SECURITAS**

SECURITAS Sicherheitsdienste GmbH & Co KG  
Verkehrshof 17 · 14478 Potsdam  
Tel.: 03 31 / 8 69 96-0 · Fax: 03 31 / 8 69 96 85  
[markus.dettlef@securitas.de](mailto:markus.dettlef@securitas.de)

## Rudolf Knaack zum 80. Geburtstag

Klaus Neitmann

Am 14. März 2010 hat der wissenschaftliche Archivar i.R. Dr. Rudolf Knaack seinen 80. Geburtstag begangen. Er gehört zur „Gründergeneration“ des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, hat in ihm sein gesamtes archivarisches Berufsleben verbracht und hat dort durch seine umfassenden Arbeiten an der Erschließung der ihm anvertrauten Bestände und der Herausgabe ausgewählter Quellengruppen seine in zahlreichen Findbüchern und Publikationen sichtbaren Spuren hinterlassen. Der Rückblick auf sein Wirken in Potsdam erinnert zugleich an die beschwerlichen Anfänge des Landeshauptarchivs in der Nachkriegszeit und die Bemühungen um seinen Ausbau zu einem leistungsfähigen und anerkannten Glied in der Reihe der deutschen Staatsarchive.

Rudolf Knaack wurde am 14. März 1930 im mecklenburgischen Gnoien (Kreis Teterow) geboren. Obwohl er seit seinem 23. Lebensjahr im Kernland des übermächtigen südlichen Nachbarn des ehemaligen Großherzogtums lebte und arbeitete, hat er zeit seines Lebens seine mecklenburgische Herkunft nicht verleugnet, und einem Kenner der deutschen Landsmannschaften hätte er sie in seiner zurückhaltenden, bedächtigen Art nicht verleugnen können. Dem Besuch der Grund- und der Mittelschule in Gnoien und der Oberschule in Rostock schloss sich von 1949 bis 1953 sein Studium der Fächer Pädagogik, Geschichte und Englisch an der Pädagogischen und der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock an. Im Oktober 1952 bewarb er sich aus Neigung zur neuzeitlichen Geschichtswissenschaft bei der Staatliche Archivverwaltung im Ministerium des Innern um einen Ausbildungsplatz zum wissenschaftlichen Archivdienst. Nach dessen Annahme gehörte er von Oktober 1953 bis August 1955 dem dritten Lehrgang am Institut für Archivwissenschaft in Potsdam („IfA III“) an und beendete den Kurs mit einer schriftlichen Hausarbeit über „Die Polizeiverwaltung in Berlin seit der Neuordnung von 1742 bis zur Aufhebung der Regierung im Jahre 1822“. Am 1. Oktober 1955 trat er in die Dienste des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in der Orangerie im Park von Sanssouci als einer seiner damals noch wenigen wissenschaftlichen Archivare ein und übernahm wenig später die Leitung des Referates „Mittlere Provinzialbehörden“, zu dem die Bestände des Polizeipräsidiums Berlin und der Regierungen Potsdam und Frankfurt/Oder gehörten. Er wird damals noch nicht geahnt haben, dass er damit bereits seine archivische Lebensaufgabe gefunden hatte: Diese Überlieferungen sollten seine Tätigkeit im Landeshauptarchiv über Jahrzehnte hinweg bestimmen. 1960

wurde er an der Humboldt-Universität von dem ihm bereits durch das Rostocker Studium vertrauten Professor Gerhard Schilfert mit der Dissertation „Die Überwachung der politischen Emigranten in Preußen in der Zeit von 1848 bis 1870“ zum Dr. phil. promoviert.

In den fast genau vier Jahrzehnten, in denen Rudolf Knaack im Brandenburgischen Landeshauptarchiv arbeitete, war er trotz mancher Wechsel in der organisatorischen Zuordnung, insbesondere trotz des 1975 vollzogenen Überganges von der bestandsbezogenen Abteilung „Kapitalismus“ zu der funktionsbezogenen Abteilung „Erschließung“, durchgängig mit Bestandsbildnern aus der Zeit der preußischen Provinz Brandenburg (1808/15-1945) befasst. Wenn er sich auch mit allen regionalen und lokalen Behörden der brandenburgischen Provinzialverwaltung wie auch mit Unternehmen der kapitalistischen Privatwirtschaft dieser Epoche beschäftigte, so standen doch im Mittelpunkt seiner Aufmerksamkeit die Regierung Potsdam und das Polizeipräsidium Berlin, somit die damals umfangreichsten und hochwertigsten, am häufigsten benutzten Bestände des Landeshauptarchivs. Mit einer Ausdauer und Konzentration sondergleichen hat Knaack sich mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sämtlichen Stufen der Bestandsarbeit, der Erschließung, Bewertung und Auswertung der Überlieferungen, gewidmet, ist von der einfachen zur intensiven Erschließung fortgeschritten, von der vorgefundenen Registraturordnung zu einer aufgaben- und funktionsbezogenen tiefgreifenden Neuordnung, von den handschriftlichen Findkarteien und deren Feinordnung und Redigierung zum vollendeten, um Einleitung und Register erweiterten Findbuch, von der Erstellung von Bewertungskonzeptionen zu deren systematischer Umsetzung, von bestandsübergreifenden sachthemenatischen Inventaren über Bestandsanalysen einzelner Bestände oder Bestandteile und quellenkundliche Darstellungen zu großen, durch zahllose Sachanmerkungen und umfangreiche Register angereicherten Quelleneditionen aus einem hochrangigen Archivfonds. In der sachlichen und zeitlichen Folge der einzelnen Tätigkeiten spiegelte sich zugleich der über mehrere Jahrzehnte reichende innere Ausbau des Landeshauptarchivs von der schnellen Benutzbarmachung der ohne Findmittel übernommenen Überlieferungen zu ihrer eindringlichen archiv- und geschichtswissenschaftlichen Untersuchung wider. Die reichen Ergebnisse dieser archivarchischen Kärnerarbeit Knaacks wären nicht erzielt worden ohne eine bewundernswerte Akribie, ohne die Versenkung ins Detail und die Findigkeit in der Recherche zur Klärung von sehr speziellen Sachverhalten, ohne die Neigung zur umfassenden und tiefgründigen Beschreibung der verschiedenartigen Akteninhalte. Er ging dabei ganz in der „hilfswissenschaftlichen“ Tätigkeit des Archivars auf, also in dessen Aufgabe, das Archivgut so zu erschließen und zu ordnen, archivwissenschaftlich

und verwaltungsgeschichtlich so zu analysieren, dass der Historiker beste Voraussetzungen für seine Bemühungen um eine von leitenden Fragestellungen bestimmte Auswertung der Quellen vorfindet bzw. ihm gerade durch eine vorzügliche Quellenaufbereitung überhaupt erst die Möglichkeit zu einer gezielten historischen Verarbeitung des Quellenstoffes eröffnet wird.

Knaacks Arbeitsergebnisse haben neben zahlreichen Findbüchern vor allem in vielfältigen Veröffentlichungen ihren schriftlichen Niederschlag gefunden. In den „Archivmitteilungen“ hat er die Ordnungsarbeiten an der Regierung Potsdam und deren Bestandsanalyse sowie Quellen des Staatsarchivs Potsdam zur Berliner Theatergeschichte und zur technisch-ökonomischen Nutzung vorgestellt. Dass die DDR-Geschichtswissenschaft in der Erforschung des 19. und 20. Jahrhunderts die Geschichte der Arbeiterbewegung und ihrer politischen Organisationen und Parteien vor allen anderen Themen bevorzugte, führte dazu, dass auch für ihn die Ermittlung und Bearbeitung von Beständen und Quellen zur Grundlegung der diesbezüglichen historischen Untersuchungen in den Vordergrund traten. Vor allem in der Überlieferung des Polizeipräsidiums Berlin, außerdem in denen der brandenburgischen Regierungspräsidien fand sich dazu vielfältiges Material, im erstgenannten Bestand nicht nur zu den brandenburgischen, sondern weit darüber hinaus zu den preußisch-deutschen wie außerdeutschen Verhältnissen. Seit 1957 arbeitete Knaack in der von dem Hallenser Historiker Leo Stern angeregten Arbeitsgemeinschaft mit, die die vielbändigen „Archivalische Quellennachweise zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ erarbeitete, und legte für das Brandenburgische Landeshauptarchiv 1963 drei unter seiner Leitung und Mitarbeit entstandene Bände vor. An ein breiteres Publikum richtete sich die mit Otto Rückert bzw. Wolfgang Schlicker erarbeitete, populär gehaltene, mit vielen faksimilierten Quellen ausgestattete vierbändige Quellenpublikation über „Die sozialen und politischen Verhältnisse und soziale Probleme in der Provinz Brandenburg von 1871 bis 1933“ (1967-1975) mit der starken Konzentration auf die Verhältnisse und Kämpfe der Arbeiterbewegung, vornehmlich der Kommunistischen Partei Deutschlands. Nicht unerwähnt bleiben soll das „Spezialinventar zur Geschichte der bürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland bis 1945“ (1967).

Seit der Mitte der 1970er Jahre arbeitete Knaack im Rahmen der Publikationsvorhaben des damaligen Staatsarchivs Potsdam gemeinsam mit dem Jenaer Historiker Dieter Fricke an einer anspruchsvollen Edition, an der Herausgabe der „Übersichten der Berliner politischen Polizei über die allgemeine Lage der sozialdemokratischen und anarchistischen Bewegung 1878-1913“. Die vom Berliner Polizeipräsidium seit der Verabschiedung

des Sozialistengesetzes bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges für die preußische Staatsspitze alljährlich erstellten Berichte behandelten aus monarchischer Sicht vornehmlich die Aktivitäten der Arbeiterbewegung und der von ihnen getragenen politischen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen nicht nur im ganzen Deutschen Reich, sondern auch in den anderen europäischen wie sogar in außereuropäischen Ländern. Die Sachkommentierung der unendlich vielen in den Berichten erwähnten Personen und Vorgänge bedingten ein umfangreiches Quellen- und Literaturstudium, eine intensive Durchdringung der Akten des Polizeipräsidiums wie der zeitgenössischen Zeitungen und Broschürenliteratur; all das ist in erheblichen Teilen und in zunehmendem Maße von Knaack einschließlich einer eingehenden Erörterung der angewandten Editionstechnik geleistet worden. Die ersten beiden Bände für die Zeiträume 1878-1889 und 1890-1906 erschienen in den Jahren 1983 und 1989. Das Werk drohte ein Opfer der friedlichen Revolution in der DDR 1989/90 und der nachfolgenden neuen andersartigen Herausforderungen an das Archivwesen zu werden, denn Knaack, der 1990 die Leitung der neugeschaffenen Abteilung II des Landeshauptarchivs mit den Beständen der Provinz Brandenburg übernommen hatte, sah sich unter dem Druck der massiv ansteigenden Anfragen zu verwaltungsbedingten Zwecken dazu gezwungen, seine Editionsarbeiten einzustellen. Aber nachdem er am 31. Mai 1995 aus den Diensten des Landeshauptarchivs ausgeschieden war, griff er entschlossen und nachdrücklich das Projekt wieder auf und brachte es mit einem fast achthundertseitigen Band 2004 zum Abschluss: Der Teil III umfasst die Jahresberichte des Polizeipräsidenten von 1906-1913, fügt für das Gesamtwerk ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Zeitungs- und Zeitschriftenverzeichnis, ein Personenverzeichnis und ein Verzeichnis der geographischen Namen für alle drei Bände hinzu und erfüllt damit alle Erwartungen, die ein Benutzer an eine neuzeitliche Quellenedition zur bestmöglichen Auswertbarkeit der darin enthaltenen Texte richtet. Nicht genug mit diesem Werk: Knaack zog außerdem eine andere, auf die späteren 1980er Jahre zurückgehende Erschließungsaufgabe wieder hervor, die Intensiverschließung der in der Überlieferung des Berliner Polizeipräsidenten enthaltenen Vorgänge zu politischen Bewegungen des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Wer einmal die fast 1.100 Seiten seines 2007 publizierten Bandes „Polizeipräsidium Berlin. Politische Angelegenheiten 1809-1945. Sachthematisches Inventar“ durchblättert und aufmerksam studiert hat, wird verblüfft sein von der Informationsfülle der Akten, die erst durch die langen, vielfach über etliche Zeilen reichenden Enthält-Vermerke sichtbar gemacht wird, die man auf Grund der knappen Aktentitel des alten Findbuches nicht erwartet hätte und die jetzt durch eine übersichtlich gestaltete systematische Ordnung leicht erkennbar gemacht

werden. Man kann, ohne der Übertreibung geziehen werden zu können, feststellen, dass der historische Schatz, den die Geschichtswissenschaft im Bestand des Polizeipräsidiums Berlin für die allgemeine preußisch-deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, besonders die des Kaiserreiches, besitzt, überhaupt erst durch das Inventar Knaacks gehoben worden ist. Jeder Benutzer darf sich glücklich schätzen, dass er sich in seinem sog. Ruhestand von seiner mecklenburgisch unterkühlten wissenschaftlichen Leidenschaft hat leiten lassen, seine Bemühungen um den eine stetige Faszination auf ihn ausübenden Bestand mit einem Werk zu vollenden, das kaum ein Archivar unter den heutigen Arbeitsbedingungen und -anforderungen anzupacken gewagt hätte. Nicht vergessen werden soll in diesem Zusammenhang seine jahrzehntelange Kollegin Rita Stumper, die neben und mit ihm die Erschließung des Polizeipräsidiums Berlin ebenso wie der Regierung Potsdam in erheblichen Teilen getragen hat.

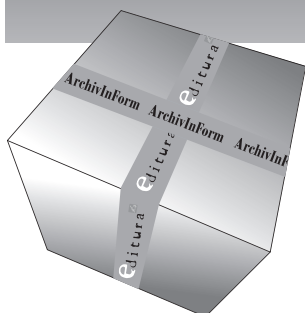
Die beruflichen Umstände haben es gefügt, dass Rudolf Knaack während seiner Tätigkeit im Brandenburgischen Landeshauptarchiv vornehmlich mit wenigen umfangreichen und hochwertigen Beständen aus einem Zeitraum von ca. 130 Jahren brandenburg-preußischer Geschichte befasst war. Aber die Beschränkung in der Breite des Aufgabengebietes, die darin empfunden werden mag, wurde ausgeglichen durch eine Konzentration in der Tiefe, durch eine vielseitige und mehrstufige archivische Bearbeitung ausgewählter Bestände, die alle Schritte von der einfachen Verzeichnung bis hin zu umfassenden Inventaren und präzisen Quelleneditionen getan hat. Man staunt über die gezeigte Ausdauer und ist beglückt über das vorgelegte Ergebnis: Wer die Veröffentlichungen Rudolf Knaacks über wichtige brandenburg-preußische Archivalien zwischen 1808 und 1945 studiert, wird aus seinen archivwissenschaftlichen Erkenntnissen reichen Gewinn für seine historischen Forschungen ziehen. Von seinen Anstrengungen werden noch viele Generationen von Benutzern zehren.

## Digitalisierung von Findmitteln und Archivalien

ArchivInForm GmbH und Editura GmbH sind die kompetenten und verlässlichen Partner für Ihre Retrokonversionsprojekte.

Wir entwickeln und realisieren Ihr Projekt von der ersten Idee bis zur schlüsselfertigen Übergabe. Nutzen Sie unsere jahrelange fachliche und technische Kompetenz.

Wir stehen für optimale Ergebnisse auch bei schwierigsten Vorlagen, seltenen Ausgabeformaten oder besonderen Anforderungen.



Wir schnüren ein Komplettpaket für Sie.

### ArchivInForm GmbH

Zentrum für Digitalisierung und Archivleistungen  
Treskowstr. 63/64 | 13156 Berlin  
Tel 030-52 54 99 27 | 030-52 54 99 28  
www.archivinformat.de | info@archivinformat.de

### Editura

Gesellschaft für Verlagsdienstleistungen mbH  
Tempelhofer Damm 2 | 12101 Berlin  
Tel 030-78 90 46 66 | Fax 030-78 90 46 99  
www.editura.de | info@editura.de

**Die Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv** ist für die Beratung der Archive und der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Unterhaltsträger in allen archivischen und bibliothekarischen Fachfragen zuständig. Sie unterstützt den Ausbau eines leistungsfähigen Netzes miteinander kooperierender Archive und öffentlicher Bibliotheken in den Landkreisen, kreisfreien Städten sowie kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden im Land Brandenburg.

Durch Beratung, Fortbildung und verschiedene Dienste wird ein einheitlicher archiv- und bibliotheksfachlicher Standard angestrebt.

#### Angebot / Dienste:

- Entwicklungsplanung
- gutachterliche Tätigkeit für alle Fachgebiete
- Projektmanagement
- Beratung in Fragen des Archivrechts
- Beratung in Fragen der Bestandserhaltung
- Durchführung von Tagungen, Seminaren, Fortbildungsveranstaltung
- Beratung in Fragen der Aus- und Weiterbildung
- Zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf der/des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste
- Betreuung von Bau- und Einrichtungsplanung

**Neue Adresse**

#### Neue Adresse ab Juni 2010:

Wissenschaftspark Golm  
Am Mühlenberg 3  
14476 Potsdam, OT Golm  
Tel.: 0331 5674 0  
Fax: 0331 5674 170

E-Mail: [landesfachstelle@blha.brandenburg.de](mailto:landesfachstelle@blha.brandenburg.de)  
Internet: [www.landeshauptarchiv-brandenburg.de](http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de)

#### Publikationen aus der Landesfachstelle



# CMISTAR – DIE STANDARD- LÖSUNG, MASSGESCHNEIDERT FÜR JEDES ARCHIV.

CMISTAR ist eine praxisorientierte Langzeitarchivierungslösung für grosse und kleine Archive. In CMISTAR stecken 20 Jahre Erfahrung, die neusten Konzepte der Archivlehre und Technologie vom Feinsten.

So steht für die elektronische Datenübernahme ein mächtiges und flexibel parametrierbares Import-Modul zur Verfügung. Dazu kommt ein hochmoderner Reportgenerator und ein WEB Retrieval System, das seines Gleichen sucht.

CMISTAR ist die bedienungsfreundliche Standardlösung, die sich individuell parametrieren lässt und die Standards ISAD (G), ISAAR (CPF) unterstützt.



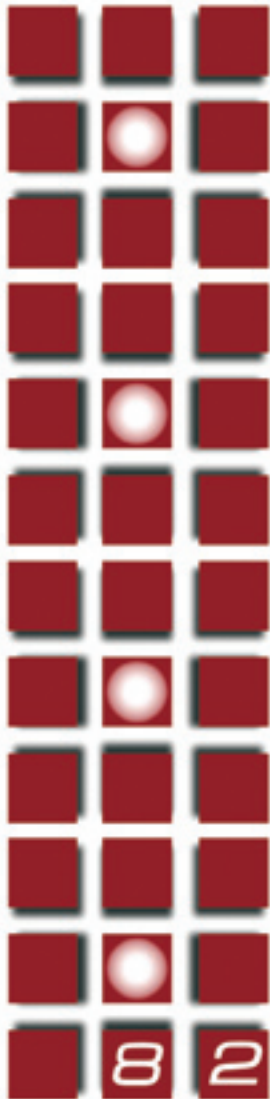
## CMISTAR



Ringstrasse 7 • CH-8603 Schwerzenbach • Schweiz  
T: +41 43 355'33'99 • [info@cmiag.ch](mailto:info@cmiag.ch) • [www.cmiag.ch](http://www.cmiag.ch)

[www.cmistar.ch](http://www.cmistar.ch)

# AUGIAS®-Archiv 8.2



- Erweiterte Zugangsverwaltung mit automatisierter Verzeichnung
- Abbildung des Geschäftsverkehrs zwischen Archiv und Bestandsbildnern
- Kompetenzübersichten der Bestandsbildner (Vorgänger/Nachfolger-Struktur)
- XLS-Export von Lookup- bzw. Fundstellen-Listen und Benutzerstatistiken
- Vergrößerte Schaltflächen und selbst-erklärendes Formular-Design
- Zusätzliche Statistikabfragen in der Benutzerverwaltung
- Übersicht der Reproduktionen mit integrierter Kostentabelle
- Selbst bei sehr großen Datenmengen sekundenschnelle Recherchen
- Viele neue Funktionen zur Vereinfachung des Verzeichnungsvorgangs